Geschichte

Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Olmütz im Mittelalter

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der Philosophischen Fakultät

der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität

zu Breslau

vorgelegt von

Kurt Pohl

aus Borsigwerk

Breslau 1940

Buchdruckerei Paul Plischke, Breslau 1

Gedruckt mit Genehmigung
der Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität
zu Breslau.

Referent: Professor Dr. Santifaller
Korreferent: Professor Dr. Beyerhaus

Examen rigorosum: 24. Mai 1938.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern
in Dankbarkeit
gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung

I. Über die Christianisierung Mährens 5

II. Das Verhältnis des Bistums Prag zum Bistum Mähren-Olmütz 7

Besonderer Teil.

I. Zeitliche Reihenfolge der Olmützer Bischöfe 14

II. Lebensbeschreibungen der einzelnen Bischöfe 15

Allgemeiner Teil.

I. Standesverhältnisse 53

II. Herkunft 66

III. Berufliche Tätigkeit vor der Erhebung auf den Bischofstuhl 69

IV. Weihegrad vor der Erhebung auf den Bischofstuhl . . . 75

V. Das gesetzliche Alter 76

VI. Eheliche Geburt 76

VII. Bildungsverhältnisse 77

VIII. Besetzungsart 85

Quellen und Literatur 105

Einleitung

I. Über die Christianisierung Mährens.

Die ältesten Spuren des Christentums in Mähren sollen bis ins 4. Jahrhundert nach Chr. zurückreichen. Später, im Jahre 796, soll das Gebiet dem Erzbistum Salzburg, dann aber dessen Suffragan Passau einverleibt worden sein. Bischof Reginar von Passau habe im Jahre 818 dann alle Mährer getauft[1]) Das Gleiche geschah auch durch Urolf, den nachher Papst Eugen II. zum Bischof der wiederhergestellten Lorcher Diözese ernannte[2]). Bretholz hält diese Ansichten von einer so frühen Christianisierung für falsch[3]). Man kann noch nicht von einer planvollen Christianisierung in dieser Zeit sprechen. Gewiß wanderten vereinzelt Geistliche und Missionare in die Gebiete der Slaven nördlich der Donau ein, ohne aber einen tiefen Eindruck vom Christentum bei dem in heidnischen Sitten und Kult fortlebenden mährischen Volke zu hinterlassen. Eine einheitliche kirchliche Ordnung ließ sich keineswegs herstellen. Der Mährerherzog Rastislaw wandte sich dann an den Papst und bemühte sich, eine feste kirchliche Organisation zu schaffen. Rastislaw hatte aber im Sinne, die vereinzelt vorhandene fränkisch-bayrische Geistlichkeit aus Mähren zu verdrängen, und bat daher schließlich in Konstantinopel um Lehrer und Priester, die in slawischer Sprache den wahren Glauben in Mähren verbreiten sollten[4]). Der oströmische Kaiser sandte den Philosophen Konstantin. Diesem folgte auch bald sein Bruder Method. Sie waren Söhne eines kaiserlichen Beamten in Thessalonich. Konstantin, jünger als Method, übertraf seinen

---

[1]) Wolny Topographie, 27. Cod. dipl. Mor. I, 11, Nr. 15.
[2]) Wolny, a. a. O., 27. Cod. dipl. Mor. I, 14, Nr. 19.
[3]) Bretholz, Gesch. Mährens I, 66 und Anm. 1.
[4]) Brückner, Die Wahrheit über die Slawenapostel, S. 42 ff. hält es für eine Legende, daß Rastislaw die beiden Brüder gerufen hat. Sie seien aus eigner Initiative gekommen.

Bruder an Geist und Weisheit. Daß Konstantin am Hofe von Konstantinopel gemeinsam mit den Prinzen erzogen wurde, hält Brückner für legendarisch[5]). Er soll die Stelle eines Bibliothekars erhalten haben, nachdem er vorher zum Priester geweiht wurde[6]). Nachdem er seine Studien im Kloster fortgesetzt hatte, übernahm er einen Lehrstuhl für Philosophie. Alsbald aber zog er sich in ein Kloster zurück, wo sich auch sein Bruder Method befand. Um das Jahr 863 wurde er zusammen mit seinem Bruder mit der Missionierung Mährens betraut, was zugleich einen Kampf für die Unabhängigkeit der Slawen von der deutschen Kirche bedeutete. In ihrer Tätigkeit fanden die beiden Brüder heftige Anfeindungen von den deutschen Missionspriestern, so daß sie nach Rom gehen mußten, wo ihnen Papst Hadrian II. ihre Bibelübersetzung bestätigte und die Erlaubnis erteilte, in slawischer Sprache Gottesdienst zu halten. So hatte die angestrebte slawische Nationalkirche gewissermaßen ihre Bestätigung erhalten. Bald aber verfiel Konstantin in eine längere Krankheit, trat als Mönch Kyrillus in den Ordensstand ein und starb am 14. Februar 869. Method setzte das Werk seines Bruders fort. Er übernahm alsbald die Leitung der Kirche in Pannonien und Mähren und den Titel eines Erzbischofs von Sirmium, wodurch jetzt diese Länder in kirchlicher Hinsicht von Deutschland völlig unabhängig werden sollten. Der Erzbischof von Salzburg hatte gegen die Tätigkeit Methods Einspruch erhoben. Method wurde vor ein Synodalgericht geladen, verurteilt und einige Zeit gefangen gehalten. Papst Johann VIII. trat aber für Method ein und veranlaßte seine Befreiung[7]). Damit war die kirchliche Selbständigkeit durch den Papst privilegiert worden. Method kehrte nach Pannonien, 874 nach Mähren zurück. Es erfolgte somit eine feste Gestaltung des mährischen Kir-

[5]) Brückner, a. a. O., S. 23.

[6]) Zur Geschichte der beiden Mährenapostel verweise ich auf: Bretholz, Geschichte Mährens, I, 68 ff. Wolny, Topographie, 27 ff. Huber, Geschichte Österreichs, I, 101, Anm. 2. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs, I, 122, Anm. 3. Brückner, Die Wahrheit über die Slawenapostel, Tübingen, 1913. Schubert, Die sogenannten Slawenapostel Constantius und Method, Heidelberg 1916.

[7]) Um 870 wurde Method vor die bayrischen Bischöfe geladen. Wahrscheinlich wurde aber Method durch die ganze Autorität Roms gestützt. Wir wissen aus den päpstlichen Schreiben, daß er von Hadrian geweiht, als „legatus a latere" mit der „legatio apostolicae sedis ad gentes" und mit dem Titel eines Erzbischofs versehen worden war. (Schubert, a. a. O., S. 16/17.)

chenwesens. Method, der Vertreter der slawischen Nationalkirche, wird Erzbischof des mährischen Reiches. Immer mehr aber stärkte sich die Partei der dem Slawentum abgeneigten Priester, allen voran der Suffraganbischof Wiching von Neitra, ein Alamanne[8]). Wiching gelang es, Mißtrauen gegen Method beim Papst zu erwecken. Das Ende dieser griechischen Mährenmission war gekommen. Am 6. April 885 (?) starb Method. Zum Nachfolger empfahl Method kurz vor seinem Tode seinen gelehrten Schüler Gorazd, der das Werk der beiden Brüder fortsetzen sollte. Jedoch scheiterte an ihm die slawische Kirche in Mähren. Bald setzte eine Verfolgung und Vertreibung der slawischen Geistlichen ein. Aus den Kreisen der bedrängten und geschlagenen Methodianer erwuchs die erste slawische Legende. Allerdings verlor das Deutschtum bald wieder seine Vormachtstellung und die Erinnerung an die slawische Nationalkirche erwachte von neuem. Doch blieb Mähren unter dem Einfluß Roms. Um 906 riß der Ungarnsturm das mährische Reich nieder. Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse hören für einige Zeit auf. Danach aber fand Mähren wieder seinen Anschluß an die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands. Mit der Gründung des Bistums Prag setzt auch für Mähren eine neue Epoche ein.

II. Das Verhältnis des Bistums Prag zum Bistum Mähren-Olmütz.

Das Jahr der Gründung des Bistums Prag ist umstritten[1]). Im allgemeinen wird angenommen, daß die Verhandlungen über die Gründung des Bistums Prag auf dem Reichstag zu Quedlinburg Ostern 973 zu Ende gebracht wurden. Ungefähr zur Zeit der Gründung des Prager Bistums versuchte Bischof Pilgrim von Passau auf Grund gefälschter Urkunden seine Ansprüche auf Mähren als Suf-

---

[8]) Papst Johann weiht und ernennt den Schwaben Wiching zum Bischof von Neitra in der Slowakei als Suffragan des Method. (Schubert, a. a. O., S. 23 ff.)

[1]) Zur Klärung dieser Frage verweise ich besonders auf: Bretholz, Mähren u. das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen. H. Spangenberg, Die Gründung des Bistums Prag. W. Schulte, Die Gründung des Bistums Prag. K. Beer, Zur Gründung des Prager Bistums. R. Holtzmann, Die Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1086 (Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des Bistums Prag und seines Verhältnisses zum Bistum Mähren).

fraganat von Passau geltend zu machen[2]). Jedoch scheiterten die Pläne Pilgrims.

Wurde nun Mähren dem neugegründeten Bistum Prag zugeteilt? Nach einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086, die ich an anderer Stelle genauer erwähne, war das Bistum Prag ursprünglich (ab inicio) auch für Mähren errichtet worden. Das mußte sich auf die Gründung im Jahre 973 beziehen. Doch 976, als der erste Bischof von Prag, Thietmar, seine Weihe empfing, dürfte Mähren nicht zur Diözese Prag gehört haben. Denn zur Zeit Thietmars findet sich auch ein Bischof von Mähren. Am 28. April 976 fällt zu Mainz der Erzbischof Willigis ein Urteil, zu dem die Bischöfe von Speier, Worms, Prag und Mähren als seine Suffragane ihre Zustimmung geben[3]). Man hat auch versucht, diesen mährischen Bischof in Zusammenhang mit der Prager Bistumsgründung zu bringen. Man nahm an, dem Prager Bischof wäre ein Aushilfsbischof, vielleicht ein Weihbischof, zugeteilt worden[4]). Es ist aber kaum anzunehmen, daß der Aushilfsbischof neben seinem eigentlichen Bischof bei einer Gerichtsverhandlung gleichzeitig am Hofe des Metropoliten erscheint[5]) und vor allem, daß seine Diözese besonders genannt wird[6]).

Auch Cosmas berichtet, daß schon vor der Zeit des Bischofs Severus von Prag (1030—1067), der als der erste

---

[2]) Bretholz, Mähren und das Reich ... 173 ff.

[3]) Reg. Arch. Mogunt. Nr. 13. Cod. dipl. Mogunt. I, Nr. 129. Cod. dipl. Mor. I, Nr. 113 (astipulantibus quoque assessoribus nostris venerabilibus episcopis Spirensi, Wormatiensi, Pragensi, Moraviensi ...). Das Granum kennt sogar einen Bischof Sylvester in den Jahren 942—961. Nach Augustini Series hat Method das Bistum Mähren bis 907 verwaltet, danach sei der bischöfl. Sitz 5 Jahre verwaist gewesen, bis ihn Johannes, der erste von den mährischen Bischöfen wieder besetzt habe. Im Jahre 961 sei ihm Sylvester gefolgt, nach dessen Tode das Bistum 23 Jahre zu Regensburg gehörte. Danach aber sei es von Benedikt VII. zur Zeit des Bischofs Adalbert von Prag mit der Prager Kirche vereinigt worden. Diese Vereinigung dauerte 92 Jahre. Nach Pubitschka, II, 56 soll Mähren bis zur Vereinigung mit der Lorcher Kirche (942) drei Erzbischöfe gehabt haben. Pubitschka, II, 362 ff. setzt von 900—916 einen Bischof Johannes, von 916—935 Sylvester an. 942 hatte Mähren keinen Bischof mehr. Bis 983 soll dann Mähren zur Diözese Lorch gehört haben.

[4]) Dudik, Geschichte Mährens, II, 45/46.

[5]) Bretholz, Mähren und das Reich ... 155.

[6]) Im übrigen tritt das Institut der Weihbischöfe bei den Neugründungen von Bistümern in ottonischer Zeit mehr und mehr zurück. (Hinschius, II, 168.)

die bischöfliche Verwaltung in Mähren führte, ein Bischof in Mähren gewesen sei, der seiner Vermutung nach Wracen geheißen habe[7]). Pubitschka, III, 96 nennt einen Bischof Wracen zum Jahre 976. Danach wäre also Wracen mit dem in Mainz erschienen mährischen Bischof identisch, oder er ist mindestens dessen Nachfolger gewesen. Das schließt allerdings nicht aus, daß die Diözesen Prag und Mähren im 11. Jahrhundert für einige Zeit vereinigt waren[8]). Bretholz[9]) glaubt, daß diese Vereinigung bald nach der Wahl des Bischofs Severus (also bald nach 1030) erfolgt sei, da Severus nach Cosmas „fast" während seiner ganzen Amtsführung Böhmen und Mähren als ein zusammengehöriges Bistum verwaltet habe. Das ist aber ein Fehlschluß. Denn das „fast" bezieht sich darauf, daß Severus gegen Ende der Regierung, im Jahre 1063 Mähren abgeben mußte. Und in Wahrheit ist die Vereinigung Mährens mit Böhmen schon viel früher, nämlich im 3. Jahre der Regierung des hl. Adalbert, d. h. also wohl im Jahre 985, erfolgt. Wir entnehmen dies dem Granum. Dort wird nämlich berichtet, daß im dritten Jahr des Episkopats des hl. Adalbert (983 geweiht) das Bistum Mähren mit Prag bis auf die Zeit des Bischofs Severus von Prag vereinigt worden sei[10]).

Gegen Ende der Regierung des Prager Bischofs Severus wird also Mähren wieder eine selbständige Diözese.

---

[7]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. lib. II, 113. ... fertur autem, quod fuisset in Moravia ante tempora Severi quiddam episcopus, ut reor, nomine Wracen.

[8]) Holtzmann, a. a. O., 188.

[9]) Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens, 150.

[10]) Holtzmann, a. a. O., 188 ff. Granum, 66 „971 tempore sancti Adalberti Pragensis episcopi secundi anno episcopatus sui tercio Moraviensis episcopatus Pragensis episcopio Benedicti pape septimi Othonisque imperatoris secundi confirmacione et pii Boleslai ducis Boemie fuit unitur". Loserth, Granum (A. Ö. G.) 78, S. 55 ff. will die Ansicht begründen, daß das Granum die ganze Nachricht dem Bericht des Cosmas über die strittige Urkunde von 1086 entnommen habe. Vgl. dagegen W. Schulte, a. a. O., 295 f. mit Anm. 3. Es ist ein Irrtum Loserths, denn weder in der Urkunde vom 29. April 1086, noch in dem Text des Cosmas ist davon die Rede, daß die Vereinigung von Mähren mit Prag zur Zeit des Episkopats des hl. Adalbert durch Benedikt VII. und Kaiser Otto II. herbeigeführt worden sei. Das falsche Jahr (971) hat der Verfasser des Granum durch Kombination der Angabe vom dritten Jahr des Episkopats Adalberts mit Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. I, S. 46 (wo die Wahl Adalberts irrtümlich zu 969 gestellt wird) berechnet. Aber die Angabe vom 3. Jahr muß der Verfasser zweifellos aus einer Olmützer Tradition gehabt haben. (Holtzmann, a. a. O., 189, Anm. 5.)

Nach der Bretislawschen Erbteilung war Herzog Wratislaw, der das Land politisch organisierte, bemüht, Mähren auch kirchlich selbständig zu machen. Wir dürfen wohl von vornherein die Gründung des Bistums Olmütz als einen politischen Machtakt des Herzogs Wratislaw betrachten[11]). Sein Bruder Jaromir war zum geistlichen Stande bestimmt, als Herzog von Böhmen konnte Wratislaw Mähren an seine Brüder Konrad und Otto verleihen. Waren so Konrad und Otto zufriedengestellt, so doch nicht Jaromir. Der ihm zugewiesene Stand entsprach nicht seiner Neigung. Gleich nach erhaltener Kunde vom Tode Herzog Spitihnews versuchte er seine Rechte zur Geltung zu bringen. Erst nach der Zusage, ihm nach dem Tode des Bischofs Severus den Prager Bischofssitz zu übergeben, ließ er sich März 1061 zum Diakon ordinieren. Doch bald legte er das geistliche Gewand wieder ab und entfloh zu Boleslaw II. von Polen. Dort blieb er bis zum Tode des Bischofs Severus am 9. Dezember 1067. Dieser Wankelmut und die Weltlust des Jaromir waren wenig geeignet, den Herzog Wratislaw in seiner Absicht, dem Bruder nach Severus Tode das Prager Bistum zu überlassen, zu bestärken. Von der Überzeugung ausgehend, daß nichts nachteiliger für ein Land sei, als ein schlechter Bischof, konnte Wratislaw nur einen von zwei Wegen einschlagen: verhindern, daß Jaromir den Prager Stuhl besteigt oder eine Gegenmacht stellen. An der ersten Ausführung hinderte ihn Jaromirs Anhang in Polen und die Bestimmung, die alle männlichen Przemysliden versorgt wissen wollte. Er entschied sich also für den zweiten Weg. Das Mittel fand er in der Errichtung eines neuen Bistums in Mähren. Dies ist der subjektive Grund, er bildete gewissermaßen die Basis für einen objektiven. Nach mittelalterlicher Anschauung verdiente nämlich ein Land, das nicht mehrere Bistümer und nicht einen eignen Metropolitanverband hatte, nicht den Namen Königreich[12]). Doch die Errichtung eines neuen Bistums hing nicht allein von dem Willen des Landesherrn ab. Er mußte verschiedene Hindernisse überwinden. Die Errichtung eines Bistums in Mähren erschien ihm besonders günstig. Aus der Überlieferung wußte er, daß Mähren vor längerer Zeit einen eignen Bischof hatte. Der apostolische Stuhl hätte keine Hindernisse zur Errichtung eines neuen Bis-

[11]) Dudik, Gesch. Mährens, II, 296 ff.
[12]) 1086 erhielt Wratislaw den Königstitel.

tums gelegt. Und auch im Interesse der weltlichen Regenten lag es, wenn große Kirchensprengel in kleinere aufgelöst wurden. Rücksicht zu nehmen war vor allem auf den Prager Bischof und seinen Metropoliten, den Erzbischof von Mainz. Aber auch des letzteren Zustimmung konnte ziemlich sicher sein, da durch die Neuerrichtung die Zahl seiner Suffragan-Bischöfe vermehrt und damit das Ansehen der Metropole gehoben wurde. Schwieriger war, das Einverständnis des Prager Bischofs zu erlangen, denn dieser war durch Eid verpflichtet, die Rechte seiner Kirche zu wahren und die bischöflichen Einkünfte ungeschmälert seinem Nachfolger zu erhalten. Wratislaw mußte den Prager Bischof entschädigen, und dieser scheint auch einverstanden gewesen zu sein. Es fehlte noch die Bestätigung des deutschen Kaisers und des Metropoliten von Mainz. Nach den Kirchengesetzen mußte die Neugründung auf einer Synode verhandelt werden. Da Ende 1062 und im Jahre 1063 keine andere Synode als die zu Augsburg am 24. Oktober 1062 bekannt geworden ist, so kann man annehmen, daß die Zustimmung des Mainzer Metropoliten schon dort erfolgte. Auf einem Kongreß zu Olmütz am 21. Dezember 1062 fand die Errichtung auch eine staatsrechtliche Grundlage, da sowohl die drei Brüder als auch der Bischof Severus und viele böhmische und mährische Edle anwesend waren[13]). Im Verlauf des Jahres 1063 wird dann die förmliche Errichtung des Bistums zustande gekommen sein[14]). Die endgültige Errichtung des Bistums Olmütz hat durch Unterordnung unter Mainz als Metropole das Fortschreiten des slawischen Elements eingedämmt, das mährische Gebiet den Einflüssen deutschen Lebens zugänglicher gemacht und die Kultur bis heute bestimmt.

Jedoch nur kurze Zeit blieb Mähren eine selbständige Diözese. Schon 1085 wurde es wieder — allerdings nur für kurze Zeit — mit Prag vereinigt. Zur Klärung des Verhältnisses des Bistums Prag zu Olmütz und der Gründe für die Wiedertrennung wird es notwendig sein, zu der schon erwähnten Urkunde Heinrichs IV. für den Bischof Gebhard von Prag vom 29. April 1086 aus Regensburg

[13]) Cod. dipl. Mor. I, 138.

[14]) Zur Gründung des Bistums Olmütz verweise ich: Dudik, Gesch. Mähr. Frind, Kirchengeschichte Böhmens. Bretholz, Geschichte Mährens, Geschichte Böhm. u. Mährens bis zum Aussterben der Przemysliden, und Geschichte Böhmens und Mährens (4 Bände). Naegle, Kirchengeschichte Böhmens.

Stellung zu nehmen[15]). Die Angelegenheit, auf die sich die Urkunde bezieht, wurde wahrscheinlich auf dem Mainzer Reichstag Ostern 1085 verhandelt[16]). Auf diesem Reichstag klagte Bischof Gebhard, daß das Bistum Prag, welches sich ursprünglich über ganz Böhmen und Mähren erstreckt habe und so von Papst Benedikt VII. und Kaiser Otto I. bestätigt worden sei, nachher ohne bischöfliche Zustimmung durch bloßen Machtspruch der Herrschenden geteilt und geschmälert worden sei, indem innerhalb seiner Grenzen ein neuer Bischof Platz erhielt[17]). Es handelte sich also um das 1063 errichtete Bistum Olmütz.

Wir werden uns zunächst die politische Lage klarmachen, unter der die Urkunde ausgestellt ist. Bischof Gebhard — mit seinem Taufnamen Jaromir — war der viertgeborene Sohn des Herzog Bretislaw I. von Böhmen. Wie gesagt war Jaromir für den geistlichen Stand bestimmt. Als im Jahre 1068 Bischof Severus von Prag starb, erzwang Jaromir, von seinen jüngeren Brüdern und einer mächtigen Adelspartei unterstützt, von seinem älteren Bruder Wratislaw seine Erhebung auf den Prager Bischofstuhl. Die Wiederherstellung des Bistums Mähren im Jahre 1063 empfand Gebhard als eine Schmälerung seines Erbes und seiner Macht. Zunächst wird es sich wohl um die Zurückforderung der Güter gehandelt haben. Dann aber wurde aus dem „Güterstreit" ein Streit um die Vereinigung der Bistümer. Gebhard versuchte, sich mit Gewalt unter Mißhandlungen des Olmützer Bischofs Johann in den Besitz der Olmützer Diözese zu bringen. Aber erst nach dem Tode Johanns war das Hindernis für die Vereinigung Mährens mit Prag gefallen. Andererseits hatten auch die politischen Wünsche Heinrichs IV. die Arbeit Gebhards erleichtert. „Gebhard überzeugte die Reichsversammlung von der Rechtsmäßigkeit seiner Klage. Sie

---

[15]) Cod. dipl. Boh. I, Nr. 86. Die Urkunde ist überliefert bei Cosmas, der sie in seiner Chronik, M. G. SS. Nov. Ser. II, S. 136 mitteilt, sowie unabhängig davon in einer Abschrift des 12. Jh. im Münchener Reichsarchiv.

[16]) Holtzmann, a. a. O., 177.

[17]) Bragensis episcopus Gebhardus ... conquestus est, quod Bragensis episcopatus, qui ab inicio per totum Boemiae ac Morauiae ducatum unus et integer constitutus et tam a Papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore sic confirmatus est, postea sine antecessorum suorum suoque consensu, sola dominantium potestate, subinthronisato intra terminos eius novo episcopo, divisus esset et imminutus.

sprach ihm das ganze Bistum innerhalb seines alten Umfanges wieder zu. Es dauerte dann freilich noch ungefähr ein Jahr, bis Gebhard am 29. April 1086 die feierliche Urkunde des Kaisers darüber erhielt"[18]). Doch war dieser Erfolg Gebhards nicht von langer Dauer. Noch zu Lebzeiten Gebhards setzte sein Bruder Wratislaw seinen Hofkaplan Wenzel zum Bischof von Olmütz ein[19]). Seit dieser Zeit blieb Olmütz eine selbständige Diözese.

---

[18]) Holtzmann, a. a. O., 178 ff.

[19]) Das Jahr der Einsetzung Wenzels ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

Besonderer Teil

I. Zeitliche Reihenfolge der Olmützer Bischöfe.

Johann I.	1063—25. November 1085 mit Prag vereinigt
Wenzel	1083—1091
Andreas	1091 (inv.)—22. Mai 1096 1094 (kons.)
Heinrich I.	1096—1099
Peter I.	1099—3. Juli 1104
Johann II.	1104—21. Februar 1126
Heinrich II. Zdik	1126, 22. III.—25. Juni 1151 1126, 3. X. (kons.)
Johann III.	1151—19. Februar 1157
Dragon	1157 resignierte bald
Johann IV.	1157, 29. IX.—1. April 1172 1157, 20. X. (kons.)
Dietlieb	1172—4. November 1181 1174 (kons.)
Pilgrim	1182, Febr.—2. März 1184 1182, 23. Mai (kons.)
Kaym	1184—13. Januar 1194
Engelbert	1194, Jan.—17. Dezember 1199
Bawor	1199—6. Oktober 1201
Robert	1201, 21. IV. (kons.)—17. Okt. 1240 Gegenbischöfe Konrad von Friedberg und Magister Wilhelm
Bruno von Schaumburg	1245—17. Februar 1281 1247 (kons.)
Dietrich von Neuhaus	1281, 26. III.—10. Oktober 1302
Johann V. (Naly)	1302—5. Oktober 1311
Peter II.	1311—7. Juni 1316
Konrad	1316, 15. VII.—8. August 1326
Heinrich III. (Berka)	1326, 26. IX.—27. Dezember 1333 1328, 6. I. (kons.)
Johann VI. (Wolko)	1334, April—22. September 1351

Johann VII. (Ocko)	1351, 17. XI.—12. Juli 1364 (nach Prag transferiert)
Johann VIII. von Neumarkt	1364, 23. VIII.—23. Dezember 1380
Peter III. (Gelyto)	1381—13. Februar 1387
Nikolaus von Riesenburg	1387—6. Juni 1397 (Gegenbischof Johann Sobieslaus)
Johann IX. (Mraz)	1397—20. August 1402 (Domkapitel wählte Ladislaus von Krawarn)
Ladislaus von Krawarn	1402—5. Mai 1408 (Gegenkandidat Smilo von Wiczow)
Konrad von Vechta	1408—1412 (Administrator von Prag)
Wenzel Kralik	1412—12. September 1416 (Administrator)
Johann X. von Prag	1416, 15. XII.—9. Oktober 1430 Administrator
	1418, 14. II. endgültig (Gegenkandidat ein Wyschehrader Domherr Alsso (Alesch))
Konrad v. Zwole	1430—4. August 1434
	1431, 10. Januar (kons.)
Paul von Miliczin	1434, 3. X.—2. Mai 1450
	1435, 31. VII. (kons.)

II. Lebensbeschreibungen der einzelnen Bischöfe.

Johann I. (1063—1085).

Über die Lebensverhältnisse dieses Bischofs ist wenig bekannt. Wir wissen nur, daß Johann Benediktiner-Mönch zu Břewnow war[1]) und unter dem deutschen Abt Meinhard seine Gelübde abgelegt hat. In seiner Nähe hatte er Männer von deutscher Bildung und Wissenschaft[2]). Auch Johann muß ein gebildeter Mann gewesen sein. Gerade das Kloster Břewnow war damals die wichtigste Kulturpflegestätte ganz Böhmens, wo Kunst und Wissenschaft schon zu dieser Zeit ernsthaft betrieben wurden[3]). Johann wird auch Prager Domher genannt[4]). Wahrscheinlich war Johann auch in der herzoglichen Kapelle tätig[5]). 1063 trennte Herzog Wratislaw II. von Böhmen die Diözese Mähren von Prag und ernennt Johann zum Bischof von Olmütz[6]). Die Weihe und Investitur mußte Johann von seinem Metropoliten Siegfried von Mainz und vom deutschen Kaiser Heinrich IV. erhalten. Jedoch sind weder Ort noch Zeit bekannt. Wahrschein-

lich im Oktober 1063 wurde er von Siegfried von Mainz konsekriert. Johann starb am 25. November 1085[7]).

[1]) Brewnow ist das älteste Benediktinerkloster in Böhmen, nordwestlich von Prag, gegr. 993. Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. II, 27. humilis at monachus dum vapulat, sicut in claustro solitus erat ... (anno 1073). — Annales Gradicenses, M. G. SS. V., 647 zum Jahre 1067: Severus ... rogatu ducis Vratislai concessit Ioannem, monachus de Brevnov sumptum ordinari in episcopum.

[2]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. II, 28.

[3]) L. Wintera, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden, 16 (1895).

[4]) Series, 10 ff.

[5]) Pubitschka, Gesch. Böhm., III, 386.

[6]) Granum, 67. Weitere Literatur siehe Einleitung.

[7]) Dudik, Gesch. Mähr., II, 305. Series, 12, Anm. 17.

Wenzel (1088—1091).

Der Name Wenzel (Wenceslaus) dürfte für seine böhmische Herkunft spechen. Er war Hofkaplan des Königs Wratislaw[1]), also ein Kleriker, der den Dienst in der Hofkapelle und in der königlichen Kanzlei zu versehen hatte. Man kann also annehmen, daß er über das Maß seiner Zeit wissenschaftlich vorgebildet war. Wenzel wurde von König Wratislaw ernannt[2]). Zwischen Wratislaw und Bischof Gebhard von Prag bestanden Uneinigkeiten, daher setzte der König seinen Hofkaplan zum Bischof von Olmütz ein[3]). Über Wenzels Investitur und Konsekration ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist er nie konsekriert worden, denn die Olmützer Kirche nahm ihn nicht in die Reihenfolge ihrer Bischöfe auf, auch die Nekrologe kennen seinen Namen nicht[4]). Wenzel scheint bis 1091 gelebt zu haben. In diesem Jahre erscheint schon Andreas als Bischof.

[1]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. II, 146.

[2]) Series, 14, Anm. 19. Cosmas, a. a. O.

[3]) Series, 14, Anm. 19. Cosmas, a. a. O. Das Jahr der Ernennung wahrscheinlich 1088. (Bretholz, Gesch. Mähr, I, 218.)

[4]) Bretholz, Gesch. Mähr., I, 224, Anm. 2, vermutet, da wir vom Bischof Wenzel bei Cosmas keine weitere Nachricht erhalten, und derselbe auch in den Bischofsverzeichnissen der Olmützer Kirche fehlt, entgegen den bisherigen Annahmen, daß Wenzel noch vor seiner Ordination gestorben sei, nicht als einziger, daß Wenzel und sein Nachfolger Andreas dieselben Personen seien, denn Namensänderungen bei Bischöfen sind nicht selten. Bachmann, Gesch. Böhm., I, 279 stimmt dieser Ansicht zu, bemerkt aber, daß der Zeitraum von Wenzels Erhebung bis zur Investitur des Andreas etwas zu lang sei. — Dudik, Gesch. Mähr., II, 446/459. Einmal bestätigt Wenzel eine Schenkung (Cod.

dipl. Mor. I, Nr. 198). In einer anderen Urkunde tritt er als Zeuge und Dotator für die Wyschehrader Kirche auf (Cod. dipl. Mor. I, Nr. 197). Die Gründungsurkunde für Wyschehrad trägt kein Datum. Nach Bretholz, Cosmas Ausgabe 146 Anm. 2 ist sie in dieser Form falsch und nach Cod. dipl. reg. Bohem. I, Nr. 387 auf Grund einer echten, nicht mehr vorhandenen Urkunde König Wratislaws nicht vor 1144 entstanden.

Andreas (1091—1096).

Andreas stammte aus der mährischen Adelsfamilie derer von Dubrawice[1]). Er war Domherr zu Olmütz und Prag[2]). Ebenso war er Propst der Leitmeritzer Kirche[3]). In der Bearbeitung der Series von Richter steht die Bemerkung, daß König Wratislaw II. (1061—1092) dem Olmützer Domkapitel das Recht erteilte, zum Bischof zu wählen, wen sie wollten[4]). Es erscheint aber unwahrscheinlich, daß er vom Kapitel gewählt wurde, denn die ungehinderte freie Wahl sicherte dem Domkapitel erst König Przemysl Ottokar im Jahre 1207. Doch zu dieser Zeit dürfen wir annehmen, daß die Olmützer Bischöfe vom böhmischen Regenten ernannt wurden[5]). So auch Andreas, den König Wratislaw zum Schlusse des Jahres 1091 zur Investitur an den Kaiser Heinrich IV. nach Italien schickte, wo er am 4. Januar 1092 zu Mantua gegen das Verbot des Papstes vom Kaiser mit Stab und Ring belehnt wurde[6]). Am 12. März 1094 erfolgte die Konsekration durch den Mainzer Erzbischof Ruthard[7]). Andreas starb am 22. Mai 1096[8]).

---

[1]) Series, 15, Anm. 20. Horky, Hormayrs Archiv, S. 542 ff., danach gehörte die Familie zu den Herrengeschlechtern, das wie viele andere Herrengeschlechter in Böhmen der Sage nach den gemeinsamen Ahnherrn Ivo hatte. Einer der Söhne Ivos soll dann die Burg Daubrawitz bei Brünn erbaut und dem Geschlecht den Namen gegeben haben. In der Mitte des 11. Jahrhunderts regierte ein Erkhard von Daubrawitz. Einer seiner Söhne war Onesch, der bei der Priesterweihe den Namen Andreas erhielt. Frühzeitig für den geistlichen Beruf bestimmt, soll er sich durch Reisen und den Besuch der Schulen Deutschlands fortgebildet haben (Horky, Hormayrs Archiv 545).

[2]) Series, 14. Horky, Hormayers Archiv, 545. Series, 15, Anm. 20.

[3]) Horky, a. a. O., S. 545.

[4]) Series, 15, Anm. 20.

[5]) Nachricht des Abtes Gerlach von Mühlhausen zum Jahre 1182 (M. G. SS. XVII, 691).

[6]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. II, 155/156. Series, 15, Anm. 21. Wolny, Topographie, 32. Bretholz, Gesch. Mähr. (1893), S. 224 ff. Bischof Erpo von Münster erhob dagegen Einspruch und erinnerte an die Entscheidung der Reichssynode in Mainz 1086, in welcher die Zusammengehörigkeit der beiden Bistümer Prag

und Olmütz feierlich vor einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten beschlossen worden war. Jedoch der Kaiser vollzog trotzdem die Investitur. Bevor aber Andreas noch Italien verlassen hatte, erschien ein Bote beim Kaiser und bat im Namen Konrads, des neuen Herzogs von Böhmen, die Ernennung der Bischöfe von Prag und Olmütz rückgängig zu machen. Der Grund dafür ist nicht festzustellen. Jedenfalls lehnte der Kaiser ab, und auch Konrad gab sich mit der Entscheidung zufrieden. — Die Entscheidung der Reichssynode war schon vorher durch die Einsetzung Bischofs Wenzel hinfällig geworden.

[7]) Cosmas, III, 163. Series, 15, Anm. 21. Böhmer, Reg. Arch. Mog. I, XXIV, 16.

[8]) Granum, 68. Horky, a. a. O., 554

Heinrich I. (1096—1099).

Von diesem Bischof wissen wir, daß er um 1096 die Pfarrkirche in Knihnic bei Olmütz zu Ehren des hl. Markus weihte[1]). Da er eine Pfarrkirche geweiht hat, ist anzunehmen, daß er konsekriert worden ist. Das Nekrolog setzt seinen Todestag auf den 13. Juni. Man nimmt an, daß er bis 1099 regiert hat[2]).

[1]) Cod. dipl. Mor. I, Nr. 207 und 219. Pubitschka, Gesch. Böhm. erwähnt diesen Bischof gar nicht. Nach seiner Darstellung wäre dem Andreas gleich Bischof Peter gefolgt.

[2]) Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65). Wolny, Topographie, I, 32. Dudik, Gesch. Mähr., II, 490, Anm. 1. Für die Existenz dieses Bischofs spricht nur eine Kopie aus dem 17. Jahrhundert und auch hier ist nur der Name durch ein H. angedeutet. Vielleicht hat auch der Kopist das alte oben offene große A für ein H gelesen, so daß diese Urkunde auch noch von Andreas stammen kann.

Peter (1099—1104).

Über dessen Herkunft sind wir nicht unterrichtet. Granum und Series halten ihn für einen Mönch des Prämonstratenserklosters Strahow, was aber unmöglich ist, da zu dieser Zeit der Prämonstratenserorden noch garnicht bestand[1]). Peters Ernennung erfolgte durch Herzog Bretislaw[2]). Peter starb am 3. Juli 1104[3]).

[1]) Vgl. dazu A. Breitenbach, Über die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Granum, Zeitschr. d. deutsch. Vereins f. Gesch. Mähr. u. Schlesiens, 6. Jahrg., 1902. Der Autor des Granum und nach ihm Augustini Series berichten, der Herzog Bretislaw habe bei der Einsetzung des Bischofs Peter für Olmütz angeordnet, und mit einer dem Kloster Strahow überreichten Urkunde bestätigt, daß von der Zeit an (1096) niemand anderer zum Bischof von Olmütz ernannt werden dürfe als ein Regular-Chorherr von Strahow. Diese Bestimmung sei in folgender Zeit bis auf den Bischof Bawor (1201) befolgt worden, und wie Series genauer wissen wollen, habe sie „continua serie" 105 Jahre ihre

Geltung gehabt (Granum, 69. Series, 17). Mit Recht ist diese Mitteilung der Olmützer Quellen zu verwerfen, denn schon Bischof Peter konnte nicht aus Strahow sein, weil dieses Kloster erst von Bischof Heinrich Zdik 1139 gegründet wurde (Cod. dipl. Mor. I, Nr. 243) M. G. SS. XVII, 419/420. Über die Zugehörigkeit der Olmützer Bischöfe zum Prämonstratenserorden im allgemeinen, zum Stift Strahow im besonderen vgl. das Kapitel: Berufliche Tätigkeit.

[2]) Granum, 69. Series, 17.

[3]) Dudik, Nekr. Olm. (A. Ö. G. 59) und Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

Johann II. (1104—1126).

Im Jahre 1104 erfolgte die Ernennung Johanns, der den Beinamen Ventrosus führte. Die Ernennung erfolgte wahrscheinlich durch Herzog Borivoy I. (1100—1107) auf die beim Bistum Olmütz zu dieser Zeit üblichen Art[1]). Nichts weiß man über seinen Stand und seine Herkunft, ebenso nicht wann und wo er die Konsekration erhielt. Johann starb am 21. Februar 1126[2]).

---

[1]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. III, 179. Dudik, Gesch. Mähr., II, 516.

[2]) Dudik, Nekr. Olm. (A. Ö. G. 59) und Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

Heinrich Zdik (1126—1151).

Seine Herkunft ist nicht mit Sicherheit erwiesen. Früher hielt man Heinrich für einen nahen Verwandten des Przemysliden-Hauses[1]). Seit Palacky nimmt man im allgemeinen an, er sei der Sohn des böhmischen Chronisten Cosmas gewesen. Bretholz, der in seiner Neuausgabe des Cosmas in der Einleitung (S. XIII ff.) und vorher schon in seiner „Geschichte Böhmens und Mährens, I, (1921) S. 72 Anm. 6" die Identität Heinrich Zdiks mit dem einzigen Sohn Heinrich des Geschichtsschreibers Cosmas und seiner Gemahlin Bozetecha ablehnt, hat noch in seiner „Geschichte Mährens (1893) S. 265" Heinrich den Sohn des Cosmas genannt, jedoch dann in seiner „Geschichte Mährens und Böhmens bis zur Przemysliden-Zeit (1912) S. 227 Anm. 1" die Annahme in Frage gestellt. Worauf ist nun die Annahme der Herkunft aus der Cosmas Familie gegründet? Cosmas[2]) berichtet zum Jahre 1123: mense Marcio comes Dlugomil et Gumprecht et Gilbertus et Heinricus, qui et Sdik, et cum iis alli Hierosolimam perrexerunt, ..., quidam ibi interierunt. Nam comes Dlugomil iam in revertendo VIII. id. Iulii obiit. Similiter et Bertoldus, cliens Heinrici, filii mei, VIII. id. Augusti moritur. Man kann also vermuten, daß es sich

hier beide Male bei der Erwähnung des Namens Heinrich um den Sohn des Chronisten Cosmas handelt[3]). Der mährische Landesarchivar Boczek wollte nun diese Annahme von der Herkunft Heinrichs aus der Cosmas-Familie durch eine Urkunde (Cod. Dipl. Mor. I n. 286) beweisen[4]). In dieser Urkunde teilt der Abt Godeschalk von Selau dem Bischof Johann von Olmütz mit, daß in seiner Kirche seit ihrer Gründung für die Eltern des Olmützer Bischofs Heinrich, des Stifters und Wohltäters des Klosters Selau, Todestage gefeiert werden, der der Mutter am 21. Februar, der des Vaters am 21. Oktober. Bretholz hält diese Urkunde ohne Datierung schon dem Wortlaut nach für ganz unmöglich und erklärt: „Dabei scheint Boczek das „bis Februi quinis kalendis"[5]) nicht richtig verstanden zu haben und hat es als 21. Februar gedeutet." Nun scheint aber Bretholz ein Fehler unterlaufen zu sein. Auf Seite XIII. der Einleitung zu Cosmas spricht er von dem Tode der Gemahlin des Cosmas am 23. Februar. In der Chronik steht jedoch der 23. Januar. Oder ist das nur ein Druckfehler? Doch offensichtlicher ist der Irrtum, wenn er sagt, „daß Boczek ... bis Februi quinis ... kalendis als 21. Februar falsch gedeutet hat". In der Urkunde (Cod. dipl. Mor.) steht aber „X. kal. Februarii", also der 23. Januar, wie in der Chronik. Wie Bretholz auf den 21. Februar verfällt, ist unverständlich. Wenn die Urkunde Boczeks auch heute allgemein als Fälschung angesehen wird[6]), so werden wir doch weiterhin die Vermutung aufrechterhalten, daß Heinrich der Sohn des Chronisten Cosmas war, zumal die Cosmas-Stelle einen, wenn auch schwachen, Beweis liefert[7]).

Nehmen wir auch weiterhin diese Abstammung an, so ergibt sich gleich eine zweite Streitfrage, nämlich die der Nationalität. Heinrichs Vater gilt im allgemeinen als Pole[8]). Cosmas soll aus einem ritterlichen Geschlecht stammen, das noch nicht lange in Böhmen ansässig war[9]). Begründet war diese Annahme wieder auf einer Cosmas-Stelle[10]). Es wird sich erübrigen auf diese Frage näher einzugehen. Nach den Ausführungen von Bretholz [11]), die in diesem Falle überzeugender sind, werden wir Cosmas und somit auch Bischof Heinrich, gemäß unserer ersten Annahme, als Böhmen von Geburt anzusehen haben.

Wie sein Vater so war auch Heinrich einer der durch Geist, Wissenschaft und Tugend ausgezeichnetsten Prälaten des 12. Jahrhunderts[12]). Die Kunst und Wissenschaft fand in ihm einen Mäcen, die mährische Geschichtsschrei-

bung den Begründer einer Büchersammlung, welche Zeugnis ablegt von seiner hohen Bildung und von der Sorge, bei seiner Kirche ein Archiv, die Quelle der Geschichtsschreibung, anzulegen. Seine Bücher waren der Spiegel der damaligen Wissenschaft und zum Teil auch der politischen und sozialen Bildung[13]).

Um das Jahr 1090 soll Heinrich „Domherr" bei der St. Peterskirche in Brünn geworden sein[14]). Auch soll er Propst bei St. Veit in Prag gewesen sein[15]). Die Ernennung Heinrichs zum Bischof von Olmütz fällt auf den 22. März 1126[16]). Wahrscheinlich wurde er durch Herzog Sobeslaw I. (1125—1140) ernannt[17]). Die Konsekration erhielt er von seinem Metropoliten Adalbert von Mainz am 3. Oktober 1126 zu Worms[18]). Heinrichs Werk ist die Einrichtung der Olmützer Wenzelskirche für den Gottesdienst und damit ihre eigentliche Vollendung[19]). Bei einer Wallfahrt nach Jerusalem trat er in den Prämonstratenser Orden ein und förderte nachher die Einführung dieses Ordens in Böhmen und Mähren (Strahow, Sedlec, Leitomischl[20]). Auch an der Einführung der ersten Zisterzienser aus dem bayerischen Kloster Waldsassen beteiligte er sich[21]). Heinrich starb am 25. Juni 1151[22]).

---

[1]) Boczek, Cod. dipl. Mor. I, Einleitung, S. XIV. Bretholz, Gesch. Böhm. u. Mähr. bis z. Przemysl.-Zeit. Hormayrs Archiv, S. 389/390.

[2]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. III, 223.

[3]) H. Jireček, Zdik Jindřich, biskup olomoucky (in: Časopis Matice Moravské, II, 49 ff.) hält die Abstammung Heinrichs von Cosmas für selbstverständlich und die Cosmasstelle für genügend beweiskräftig.

[4]) Die sogenannte Fälschung Boczeks: Cod. dipl. Mor. I, Nr. 286. Vgl. auch Cod. dipl. Mor. I, Einleitung, S. XIV. Als Provinienz gab Boczek eine Abschrift saec. XIV. im erzbischöflichen Archiv an. Nach Bretholz ein bequemer Ausweg für Fälscher. Vgl. auch die neueste Arbeit über die Fälschungen Boczeks: Šebánek, Moderni padělky v moravském diplomatáři Bočkově do r. 1306, in: Čas. Mat. Mor., 1936.

[5]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. II, 217.

[6]) Vgl. Anm. 4. Friedrich, Cod. dipl. Boh.. I, nahm die Fälschung nicht mehr auf. Novotny, Gesch. Böhm. (tschechisch), I, 2 (1913) 587 zweifelt an der Herkunft Heinrichs aus der Cosmas Familie.

[7]) Vgl. Palacky, Gesch. Böhm. Wattenbach, Geschichtsquellen, II, (1894) 204. Bachmann, Gesch. Böhmens, I, 306. Vgl. auch: Jireček, a. a. O.

[8]) Wattenbach, a. a. O., II, 204. Bretholz, Gesch. Böhm. u. Mähr., I, (1921) 5.

[9]) Dudik, Gesch. Mähr., III, 21. Wetzer-Welte, III, 1154.

[10]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. II, cap. 5.

[11]) Bretholz, Neuausgabe Cosmas, Einleitung, S. XV ff.
[12]) Palacky, a. a. O., I. 400.
[13]) Dudik, a. a. O., III, 268.
[14]) Hormayrs Archiv, 390 (wahrscheinlich Gehilfe des Propstes, denn Kollegiatskirche wurde St. Peter erst im Jahre 1296).
[15]) Hormayrs Archiv, 390.
[16]) M. G. SS. XVII, 649. Bretholz, Gesch. Mähr. I, 266.
[17]) Wir erschließen dies aus der damals üblichen Besetzungsart bei der Olmützer Kirche. Andererseits sprechen seine Herkunft, seine Beziehungen zum Hofe und zum Adel für eine Ernennung durch den Herzog. (Vgl. Breitenbach, Besetzung d. Bist. Prag u. Olm., S. 31.) Bretholz, Gesch. Mähr., I, 266.
[18]) M. G. SS. XVII, 649. Böhmer. Reg. Arch. Mog. I, XXV, 184.
[19]) Cod. dipl. Mor. II, Nr. 220.
[20]) Wolny, Topographie, I, Abt. Bd. I, 33. Pubitschka, Gesch. Böhm., IV, 285.
[21]) Cod. dipl. Mor. I, Nr. 245.
[22]) Dudik, Nekr. Olm. K. (A.Ö.G. 65). M. G. SS. XVII, 664.

Johann III. (1151—1157).

Bevor Johann Bischof wurde, war er Mönch des Prämonstratenserklosters Strahow[1]). Er soll auch Kaplan des Bischofs Heinrich Zdik gewesen sein[2]). Er wurde vom Herzog ernannt, bevor Bischof Heinrich begraben war, und wurde im selben Jahre vom Mainzer Erzbischof konsekriert[3]). Johann starb am 19. Februar 1157[4]).

---

[1]) M. G. SS. IX, 159. Granum, 72. Series, 37. Pubitschka, Gesch. Böhm. IV, 339.
[2]) Granum, 72. Series, 37, Anm. 30.
[3]) M. G. SS. XVII, 664. Pubitschka, IV, 339.
[4]) Dudik, Nekr. Olom. (A. Ö. G. 59) und Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

Johann IV. (1157—1172).

Johann mit dem Beinamen Obedenovit, auch Calvus, der Kahle, genannt[1]), war vor seiner Stuhlbesteigung Abt des Prämonstratenserklosters Leitomischl[2]). Nach dem Tode des vorigen Bischofs wurde zunächst Dragon, der Hofkaplan Herzogs Wladislaws, zum Bischof von Olmütz ernannt, der aber bald resignierte[3]). Am 29. September 1157 wurde Johann wahrscheinlich vom Herzog Wladislaw II. ernannt, zumal die Ernennung in Prag stattfand. Jedoch war es vor allem die Geistlichkeit, die Johann zum Bischof wünschte. Sie wird wohl diesen Plan dem Markgrafen Otto III. von Mähren vorgetragen haben, der sich dann seinerseits wieder beim Herzog für den gewünschten Kandidaten einsetzte[4]). Bischof Daniel von Prag nahm den Neuernannten zum Hoftag nach Würzburg,

wo er vom Kaiser die Investitur erhielt. Am 20. Oktober 1157 wurde er vom Mainzer Erzbischof Arnold in Erfurt konsekriert[5]). Johann starb am 1. April 1172[6]).

[1]) Series, 43 Anm. 34. Sohn des Obiden, wahrscheinlich bäuerlicher Abkunft.

[2]) M. G. SS. XVII, 667.

[3]) M. G. SS. XVII, 667 „Eodem anno (1157) domnus Johannes... Olomucensis ecclesiae episcopus feliciter obiit, pro quo Dragon ducis Wladislai capellanus electus fuit, sed supra se hoc onus esse considerans, in brevi per omnia publice recusavit." Pubitschka, IV, 358.

[4]) M. G. SS. XVII, 667 ... Ottone autem duce Moraviae ex parte totius Olomucensis ecclesie domnum Johannem de Lutmisl abbatem, virum optimum et conversationis bone, modestum, nominatim poscente, secundum voluntatem eorum in festo sancti Michaelis in choro Pragensi in episcopum eligitur." eligitur muß nicht wählen in unserem heutigen Sinne bedeuten. Pubitschka, Gesch. Böhm. IV, 358.

[5]) Series, 40 Anm. 33. Böhmer, Reg. Arch. Mog. I, XXIX, 50. M. G. SS. XVII, 667.

[6]) Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

Dietlieb (1172—1181).

Er soll der Sohn des mährischen Fürsten Otto, also ein Przemyslide gewesen sein[1]). Er ist 1122 geboren[2]). Aus der Nennung des Namens Dietlieb geht aber nur hervor, daß Otto einen Sohn hatte, der Dietlieb hieß, ohne daß sein geistlicher Stand erwähnt wird[3]). 1149 finden wir einen Dietlieb als Kaplan des Bischofs Daniel von Prag[4]). Es ist nicht nachzuweisen, daß dieser Hauskaplan Bischof von Olmütz geworden ist. Wahrscheinlich war Dietlieb auch Mönch des Prämonstratenserklosters Strahow[5]). Dietlieb muß im Jahre 1172 vom König Wladislaw II.[6]) zum Bischof von Olmütz ernannt worden sein, jedoch erst im Jahre 1174 wurde er konsekriert[7]). Dietlieb starb am 4. November 1181[8]).

[1]) Dudik, Gesch. Mähr. III, 406 Anm. 3.

[2]) M. G. SS. XVII, 649.

[3]) M. G. SS. XVII, 649. Daß dieser Dietlieb mit dem Olmützer Bischof gleichen Namens identisch sein kann, scheint aus Cont. Gerl. abbat. Mil. (M. G. SS. XVII, 688) hervorzugehen; sie berichtet, daß Dietrich zwischen dem Herzog Sobeslaus II. u. dem Znaimer Fürsten vermittelt. Da nun an dieser Stelle der Bischof mit der Mutter und mit dem Schwiegervater Konrads III. zusammen genannt wird, meint man, daß Dietlieb auch Konrads Blutsverwandter, folglich ein Przemyslide sei. Trotzdem wird Dietlieb in den Urkunden nur „episcopus Olomucensis" genannt. Auch das Granum und Series erwähnen nichts von seiner Abkunft vom

böhmischen Herrscherhause. Dudik, Gesch. Mähr. III, 406. Bachmann, Gesch. Böhm. I, hat Dietlieb als Sohn Ottos II. in die Stammtafel der Przemysliden aufgenommen.

[4]) M. G. SS. XVII, 676.

[5]) Series, 45.

[6]) Friedrich II. erhob Herzog Wladislaw II. 1158 zum König. Diese Ernennung war wie 1085 nur eine persönliche Auszeichnung. (Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer, 66 Anm. 2).

[7]) Granum, 74.

[8]) Granum, 74. Dudik, Nekr. Olom. (A. Ö. G. 59) und Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

Pilgrim (Peregrin) (1182—1184).

Pilgrim war Propst bei St. Veit in Prag[1]). Auch soll er Prämonstrastenser zu Strahow gewesen sein[2]). Im Jahre 1180 hatte er die Konsekrationsangelegenheiten des Prager Bischofs Valentin geleitet, und zwar nach dem Willen der Herzogin Elisabeth[3]). Im Februar 1182 wurde er vom Herzog Friedrich zum Bischof von Olmütz ernannt[4]). Am 23. Mai 1182 wurde Pilgrim vom Erzbischof Christian von Mainz konsekriert[5]). Pilgrim starb am 2. März 1184[6]).

[1]) Series, 47 Anm. 39.

[2]) Series, 47.

[3]) Dudik, Gesch. Mähr. IV, 56. M. G. SS. XVII, 691.

[4]) M. G. SS. XVII, 691. Die Quelle erwähnt besonders, daß die Olmützer Bischöfe nicht durch die Wahl des Klerus, sondern durch Designation des Fürsten eingesetzt werden. „Pilgrimus... electus in capitulo Pragensi per manum Friderici ducis, quo in loco solent assumi omnes ecclesiae illius episcopi, non quidem electione cleri sed designatione principis."

[5]) Dudik, Gesch. Mähr. IV, 56.

[6]) Dudik, Nekr. Olom. (A. Ö. G. 59).

Kaym (1183—1194).

Kaym soll Mönch des Prämonstratenserstiftes Strahow gewesen sein[1]). Über seine Herkunft herrscht völliges Dunkel. Seine früher angenommene Verwandtschaft mit den Przemysliden ist nicht erwiesen[2]). Er wurde gegen den Willen des Prager Bischofs Heinrich, des Herzogs Friedrich und der Prager Domherrn vom Markgrafen Konrad Otto von Mähren zum Bischof ernannt[3]). Bisher hatte der böhmische Herzog das Recht, den Olmützer Bischof zu ernennen; als aber 1182 Mähren als besondere Markgrafschaft des Deutschen Reiches von Böhmen getrennt wurde[4]), hat sich dies geändert. Wann und wo Kaym die Konsekration und Investitur erhielt, ist nicht bekannt. Er starb am 13. Januar 1194[5]).

[1]) Granum, 74. Series, 49.

[2]) Dudik, Gesch. Mähr. IV, 68 Anm. 2.

[3]) Granum, 75. Series, 49.
[4]) Näheres siehe: Besetzungsart, S. 90.
[5]) M. G. SS. XVII, 707 (12. Januar), Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

Engelbert (1194—1199).

Engelbert war gebürtiger Brabanter; bevor er Bischof von Olmütz wurde, war er Prämonstratenser Mönch zu Strahow, wurde dann Archidiakon der Olmützer Kirche[1]). Die Ernennung durch den Bischof und Herzog Heinrich von Prag erfolgte wahrscheinlich noch im Januar 1194[2]). Die Investitur erhielt er von Heinrich VI. und die Konsekration von seinem Metropoliten Konrad von Mainz, wahrscheinlich in Worms[2]). Engelbert starb am 17. Dezember 1199[3]).

[1]) Series, 51. Pubitschka, Gesch. Böhm. IV, 474.
[2]) Dudik, Gesch. Mähr. IV, 122. Cod. dipl. Mor. I, 336 Nr. 359. Über Engelberts Einsetzung siehe besonders das Kapitel „Besetzungsart".
[3]) Series, 51. Dudik, Nekr. Olom. (A. Ö. G. 59).

Bawor (1199—1201).

Bawor gehörte einer adligen Famile an[1]). Er stammte aus dem Geschlecht derer von Bawor Barone von Strakonitz[2]). Vor seiner Ernennung zum Bischof war Bawor Mönch im Prämonstratenserkloster Strahow[3]). Seine Ernennung erfolgte wahrscheinlich durch den Markgrafen von Mähren[4]). Während er im Prämonstratenserkloster Mühlhausen einen Altar weihte, wurde er vom Schlag gerührt[5]) und starb am 6. Oktober 1201[6]).

[1]) Series, 53 (.... nobili genere natus...), Granum, 77 (.... vir nobilis).
[2]) Nach Kràl, 9 war dieses Geschlecht böhmischer Uradel. Nach Siebmacher, IV, 10, 195 war es ein Rittergeschlecht, das erst 1346 in den Herrenstand erhoben wurde. — Jedoch muß dieses Geschlecht schon früher dem höheren Adel angehört haben. Bawor von Strakonitz nennt schon 1243 seine an die Johanniterkommende anstoßende Wohnung „domus principis". (Sédlaček, 233.) Vgl. auch: Series, 54 Anm. 46.
[3]) Granum, 77. Series, 53.
[4]) Vgl. das Kapitel: Besetzungsart, w. unten.
[5]) Granum, 77.
[6]) Dudik, Nekr. Olom. (A. Ö. G. 59) und Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

Robert (1201—1240).

Er war seiner Herkunft nach ein Engländer[1]). Er muß ein literarisch gebildeter Geistlicher gewesen sein[2]). Er hatte eine Abhandlung über das Sakrament der Buße ver-

faßt, das seine große Gelehrsamkeit beweist, im Mittelalter eine Berühmtheit erlangte und in die allgemeinen Lehrbücher aufgenommen wurde[3]). Robert ist auch der Verfasser eines zweiten theologischen Werkes, eines Kommentars zum Hohenlied[4]). Der Kunstsinn Roberts äußerte sich besonders in der Neuausschmückung der Olmützer Kirche nach dem Brande von 1204[5]). Bevor Robert Bischof wurde, war er Prior des Cisterzienser-Klosters zu Nepomuk in der Diözese Prag[6]). Im Jahre 1199 finden wir ihn in seiner Tätigkeit als Kaplan am Hofe Przemysl Ottokars[7]). Wahrscheinlich ist er als ehemaliger Hofkaplan Ottokars dem Markgrafen von Mähren vorgeschlagen worden und von letzterem dann ernannt worden[8]). Die Konsekration erhielt er durch den Kardinallegaten Guido von Präneste zu Köln am 21. April 1202[9]). Am 23. Juni 1202 wurde er inthronisiert[10]). Robert starb am 17. Oktober 1240[11]).

[1]) Monse, 12. Series 56.

[2]) Granum, 77. Robert wird „clericus literatus multe sciencie .... pollens" genannt, ohne daß aber auf eine selbständige literarische Tätigkeit hingewiesen wird.

[3]) Monse, 13. Series, 56 ff.

[4]) Bretholz, Zeitschr. d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schl. 10. Jahrh., 294. Diese Arbeit ist eines der frühesten literarischen Produkte Mährens. Die Geistesrichtung, das theologische, philologische und philosophische Wissen Roberts wird durch dieses Werk glänzend beleuchtet.

[5]) Granum, 77. Bretholz a. a. O., 293 ff.

[6]) Granum, 77.

[7]) Cod. dipl. Mor. I, Nr. 378.

[8]) Vgl. das Kapitel: Besetzungsart, w. unten.

[9]) Dudik, Gesch. Mähr. V, 16. Dudik, Mährens Geschichtsquellen, I, 270 ff. ist das Fragment einer böhmisch-mährischen Chronik abgedruckt. Dort heißt es: „Robertus ... consecratus est in Colonia per Cardinalem Guidonem, legatum tunc temporis curiae Romanae,... simulque cum eo Huardus, episcopus Leodensis consecratus est Ottone imperium volente gubernare et Philippo cum rege persequente. Post octavam autem Trinitatis in Dominica, Deus omnium honorifice veniens in Olmucz ab universo clero et populo.... Die Konsekration des Bischofs Huardus fand im Jahre 1202 statt (M. G. SS. XVI, 656). Vgl. auch Granum, 78 Anm. 2.

[10]) Granum, 78.

[11]) Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65). M. G. SS. XVII, 714. Roberts letzte Urkunde datiert vom 4. Juli 1240 (Cod. dipl. Mor. II, Nr. 320).

Bruno (1245—1281).

Bruno stammte aus dem gräflichen Hause Holstein-Schaumburg, war also seiner Stammeszugehörigkeit nach ein Sachse[1]). Bruno ist um das Jahr 1205 geboren[2]). Um eine

wissenschaftliche Ausbildung zu erhalten, wurde er Magistern der freien Künste zur Erziehung übergeben[3]). Nachdem sein Vater vom Dänenkönig besiegt worden war, entschloß er sich, der Welt zu entsagen und begab sich nach Magdeburg, wo er frühzeitig um 1229 eine Domherrnstelle erhielt[4]). Dort erwarb er sich solche Verdienste, daß er 1238 Propst der Erzbischöflichen Kirche wurde[5]). Seit 1229 ist er auch Propst von Lübeck[6]), noch im Jahre 1239 urkundet er als Propst von Lübeck[7]). Um die Zeit des Konzils von Lyon war er Dompropst zu Hamburg[8]). Papst Innocenz IV., der ihn wahrscheinlich auf dem Konzil von Lyon persönlich kennengelernt hatte, machte ihn zum Kaplan der römischen Kirche[9]). Auf dem Konzil von Lyon ernannte ihn auch der Papst (1245) zum Bischof von Olmütz[10]). Doch es bestanden Schwierigkeiten, in den Besitz des Bistums zu gelangen. Der Papst empfiehlt den Designierten dem Kapitel und dem gesamten Klerus der Olmützer Diözese, ein besonderes Breve ist an König Wenzel gerichtet, seinem Legaten Philipp von Fontana trägt er besonders auf, auf die Freunde des Königs zugunsten Brunos zu wirken[11]). Das ungewöhnliche Drängen des Papstes, Bruno, dem er gegen jegliche kirchliche Gewohnheit noch vor der Konsekration den Gebrauch des Ringes und der Mitra erlaubte[12]), mußte den König stutzig machen. Noch zu Beginn des Jahres 1246 konnte Bruno von der angewiesenen Diözese nicht Besitz ergreifen. Doch Papst Innocenz erteilte ihm das Recht, seinen Klerus in notwendigen Fällen auch außerhalb der Diözese vorzuladen[13]). Erst Ende 1246 wurde Bruno vom Klerus und König anerkannt[14]). Im folgenden Jahre (1247) wurde er konsekriert[15]).

Bruno gehört zu den bedeutendsten Bischöfen, die den Olmützer Stuhl innegehabt haben. Seine Bildung muß bedeutend gewesen sein. Bei der Erhebung auf den Bischofsstuhl betont Papst Innocenz seine Gelehrsamkeit[16]). Ein von ihm verfaßtes, wahrscheinlich theologisches Werk, ist nicht mehr vorhanden. Aber aus den Staatsakten, die wir von ihm besitzen, leuchtet noch deutlich die seltene Bildung dieses Mannes hervor. Er schreibt ein besseres Latein, was auf die Lektüre klassischer Muster schließen läßt. Was uns am meisten auffällt, ist seine Vielseitigkeit, mit welcher er politische und kirchliche wie Kriegs- und gelehrte Angelegenheiten mit gleicher Leichtigkeit behandelte[17]). Palacky[18]) preist jenen hochverdienten Bischof Bruno von Olmütz, „den wir als Staatsmann und als Feld-

herr seit 30 Jahren auf alle wichtigen Ereignisse der böhmischen Geschichte den entscheidenden Einfluß nehmen sahen. Er war stets, nach neuerer Art zu reden, Ottokars erster Minister gewesen, besaß das Vertrauen der vorzüglichsten Päpste seiner Zeit, wurde von allen Fürsten und selbst von Köng Rudolf ausgezeichnet, vom Volke aber weit und breit verehrt, mehr bedarf es nicht, um den hohen Geist und Charakter dieses Mannes darzutun. Doch noch bleibendere Verdienste als um den Staat erwarb er sich um sein Bistum, er erhob es zu einer politischen Macht im böhmischen Reiche, durch ein daran geknüpftes, besonderes Lehnwesen, das sich unter den Stürmen der folgenden Jahrhunderte erhalten hat." Bruno führte nämlich bei der Olmützer Kirche das Lehninstitut nach deutschem Muster ein. In Magdeburg war ihm die kirchliche Vassallität in abgeschlossener und eigentümlicher Form entgegengetreten, an sie knüpfte er im allgemeinen an, als er später mit dem „Recht der Magdeburger Kirchenvasallen" die verschiedenen Dienstverhältnisse des Bistums Olmütz umwandelte[19]). Dazu kam noch, daß er meist Deutsche zu seinen Lehnsleuten machte und somit für die Germanisierung Böhmens und Mährens viel tat. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete leistete er vor allem durch die Kolonisation großes, indem er zahlreiche Dörfer nach deutschem Recht anlegte.

Außerordentliche Verdienste erwarb sich Bruno um die Förderung des Domkapitels. Er stiftete 4 neue Kanonikate und sorgte für ausreichende Dotation derselben durch Zuweisung von Dörfern und anderen Einkünften für eine würdige Feier des Gottesdienstes durch 20 jugendliche Chorsänger, für den Leiter der Domschule. Er stiftete eine eigene Domscholasterie, die Papst Gregor X. durch die Bulle vom 14. Mai 1274 bestätigte[20]).

Die Johanneskapelle in der Olmützer Domkirche stattete er reichlich aus[21]). In Kremsier erbaute er (um 1260) die herrliche Martinikirche und gründete daselbst das Kollegiatstift mit einem wohldotierten Kapitel[22]). Als die Domkirche 1265 abbrannte, sorgte Bruno für den Wiederaufbau[23]).

Bruno starb am 17. Februar 1281[24]).

---

[1]) Series, 66, 67 Anm. 57.
Das Haus Schaumburg war ein altes westfälisches Grafengeschlecht, das 1030 vom Kaiser Konrad II. den Titel Graf von

Schaumburg erhielt. Das Stammschloß, die Schaumburg, soll schon 1030 erbaut worden sein. (Eisler, Zeitschr. d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schles. 8. Jahrg. S. 240.) Im Jahre 1110 wurde die Familie mit Holstein-Stomarn belehnt (Eisler, a. a. O. 240.) Der Enkel des ersten Grafen von Holstein-Schaumburg, Adolf III., der bis 1224 lebte, war der Vater des Bischofs Bruno. Seine Mutter Adelheid entstammte dem gräflichen Hause von Querfurt. (Eisler, a. a. O., 241, 250 ff.) Vgl. auch Kneschke, Adelslex. 8, 103. Eine ausführliche Biographie hat geschrieben: Eisler, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens" Jahrgänge, 8, 9, 10, 11, 12.

[2]) Eisler, a. a. O., 243. Sud.deutsch. Leb. Bilder, 68.

[3]) Series, 67 Anm. 57.

[4]) Series, 67 Anm. 57. Eisler, a. a. O. 243.

[5]) Eisler, 245.

[6]) Eisler, 250.

[7]) Series, 68 Anm. 57. Cod. dipl. Mor. II, Nr. 239 und VII, Nr. 64. Reg. Innocenz IV. Bd. I, Nr. 1522.

[8]) Als Propst von Hamburg bestätigt er eine Schenkung seines inzwischen Mönch gewordenen Bruders Adolf für die Hamburger Kirche. Cod. dipl. Mor. III Nr. 62.

[9]) Eisler, S. 249/253. Reg. Innocenz IV. Bd. I, Nr. 1526.

[10]) Cod. dipl. Mor. III, Nr. 72. Diegel, 61.

[11]) Breve an den König: Cod. dipl. Mor. III, Nr. 73. Reg. Innocenz IV. Bd. I, Nr. 1523. — An das Olmützer Domkapitel: Cod. dipl. Mor. III, Nr. 72. Reg. Innocenz IV. Bd. I, Nr. 1522. — An Adel, Ritter und Volk: Cod. dipl. Mor. III, Nr. 75. Reg. Innocenz IV. Bd. I, Nr. 1525. — An den Mainzer Metropoliten: Cod. dipl. Mor. III, Nr. 78. Reg. Innocenz IV. Bd. I, Nr. 1528.

[12]) Cod. dipl. Mor. III, Nr. 79.

[13]) Cod. dipl. Mor. III, Nr. 84.

[14]) Seit Dezember 1246 ist Bruno schon in seiner Diözese, am 30. Dezember weiht er die Stiftskirche in Raigern (Cod. dipl. Mor. III, Nr. 89). Seit 1246 zählt er den Anfang seiner Regierung (Cod. dipl. Mor. III, Nr. 221).

[15]) Zu ersehen aus einer Urkunde vom 2. Juni 1257... consecrationis nostre anno decimo... Cod. dipl. Mor. III, Nr. 255.

[16]) Cod. dipl. Mor. III, Nr. 72.

[17]) O. Lorenz, Deutsche Gesch. I, 257 ff.

Von politischen Schriften ist eine Relation Brunos bedeutend, die geschrieben ist, um Papst Gregor X. für König Ottokar zu gewinnen (O. Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen, I, 288).

[18]) Palacky, Gesch. Böhm. II, 341/342.

[19]) Eisler, a. a. O., 244.

[20]) Sud.deutsch. Leb. Bild. 69. Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 90.

[21]) Bretholz, Gesch. Mähr. bis zur Przemysliden-Zeit, 522.

[22]) Sud.deutsch. Leb. Bild., I, 69. Pubitschka, a. a. O. V, 212.

[23]) Sud.deutsch. Leb. Bild., I, 69.

[24]) Sud.deutsch. Leb. Bild. I, 68. Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65) Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 181.

Dietrich (1281—1302).

Dietrich stammte aus der berühmten Adelsfamilie derer von Neuhaus, aus dem Stamme der Witi-

gonen[1]). Vor seiner Stuhlbesteigung war Dietrich Olmützer Domherr[2]). Er wurde durch Kompromiß am 26. März 1281 zum Bischof gewählt. Der Domdechant, der Dompropst, der Scholastikus, der Archidiakon, der Kustos und weitere dreizehn Domherrn unterzeichneten den Wahlakt und schickten diesen an den Metropoliten Erzbischof von Mainz zur Bestätigung. Sie hatten Dietrich gewählt, „weil er reif an Jahren, von lobenswerten Sitten, gesetzt in seinem Wesen, ein gelehrter Kanonist, ehelich geboren, von adliger Abstammung und bereits Priester war." Wegen der weiten Reise soll die Konsekration der Bischof von Prag vornehmen[3]). Schon im Juli erscheint Dietrich als Bischof[4]). Jedoch scheint er noch nicht bestätigt und konsekriert zu sein, denn am 26. August 1281 weiht der Bischof von Ermland als Generalvikar zwei Kirchen[5]). Seine Konsekration muß also nach August 1281 stattgefunden haben. Dietrich starb am 10. Oktober 1302[6]).

[1]) Die Barone von Neuhaus gehörten zu den 15 alten Geschlechtern in Mähren. Series, 87. Dudik, Gesch. Mähr. VIII, 85. Über die Herkunft der Witigonen vgl.: Pangerl, Die Witigonen (A. Ö. G. 51, S. 565 ff.), Zatschek, Die Witigonen und die Besiedlung Südböhmens in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 1. Jahrg. Heft 1. Die ältesten Besitzungen der Witigonen lagen in Mittelböhmen (Zatschek, 115). Ursprünglich waren die Witigonen ein bayrisches Geschlecht (Zatschek, 116). Etwa zu Beginn des 12. Jahrhunderts faßten sie in Mittelböhmen Fuß und gingen mit dem heimischen Adel Familienverbindungen ein. 1220 war die Teilung in mehrere Linien vollzogen. Die Witigonen waren Deutsche, ihr Verdienst ist die Erschließung und Eindeutschung Südböhmens (Zatschek, 116, 123).

[2]) Cod. dipl. Mor. V, Nr. 66.

[3]) Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 181.

[4]) Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 185.

[5]) Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 190.

[6]) Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65). Granum, 83. Series, 87.

Johann (Naly) (1302—1311).

Johann, mit dem Beinamen Naly, stammte wahrscheinlich aus dem adligen Geschlecht derer von Waldstein[1]). Wie man annimmt, ist Johann vor seiner Stuhlbesteigung Domherr zu Olmütz gewesen[2]). Nachrichten über seine Wahl und Weihe fehlen. Er starb am 5. Oktober 1311[3]).

[1]) Waldstein war ein altes Herrengeschlecht, doch wird nirgends der Name dieses Bischofs erwähnt. Johann hatte noch als Olmützer Domherr 1293 das Dominikanerkloster in Schömberg wiederhergestellt. Da nun angenommen wird, daß dieses Kloster die Brüder Hugo und Jaroslaus von Waldstein um das Jahr 1230 gestiftet haben, Johann dasselbe aber nach 63 Jahren wieder-

hergestellt hat, so nimmt man an, daß Johann dies als Nachkomme der Stifter tat (Dudik, Gesch. Mähr. VII, 264 Anm. 4). Über den Beinamen Naly vgl. Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65).

[2]) Series, 90 Anm. 63.

[3]) Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65). Granum, 84.

Peter (1311—1316).

Die adlige Herkunft dieses Bischofs ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen[1]). Peters Vater hieß vermutlich Angelus de Pontecorvo und stand in päpstlichen Diensten, er war unter Wenzel II. aus Rom nach Böhmen gekommen und wurde Domherr in Prag[2]). Peter war ehelicher Geburt und war geboren, ehe sein Vater Suddiakon wurde[3]). In den Registern Urbans IV. begegnet uns ein Peter de Pontecurvo des öfteren. In einer Registeraufzeichnung vom 26. September 1261 erscheint er als Archidiakon von Hradisch, päpstlicher Legat und päpstlicher Kollektor von Böhmen und Polen[4]). In einer gleichen Aufzeichnung vom 15. Mai 1262 wird er Kleriker der päpstlichen Kapelle, Archidiakon von Hradisch und Magister genannt[5]). Mit Sicherheit ist nicht nachzuweisen, daß dieser Petrus de Pontecurvo mit dem nachmaligen Olmützer Bischof identisch ist. Seine kurze Regierungszeit würde dafür sprechen, daß er erst im hohen Alter auf den Bischofsstuhl kam. Andererseits würden auch seine Beziehungen zu Böhmen ein gewisser Beweis für die Identität mit dem nachmaligen Bischof Peter sein.

Vor seiner Erhebung auf den Olmützer Bischofsstuhl hatte er Kanonikate zu Breslau, Prag, Sadska (Diözese Prag) und die Propsteien bei St. Veit und auf dem Wyschehrad in Prag inne[6]). Seit März 1296 war er auch Stadtpfarrer an der Peterskirche in Brünn[7]). Er erhielt auch eine Stelle bei der böhmischen Hofkanzlei. Im Jahre 1305 am 21. Juni beim Tode König Wenzels ist er schon Kanzler von Böhmen als Nachfolger Peters von Aspelt[8]). Es ist anzunehmen, daß Peter genau wie sein Vorgänger in der Kanzlerwürde nichtadliger Abkunft war, da dies sonst in der Urkunde vom 13. Juli 1312 hervorgehoben worden wäre[9]). Auf welche Art Peter auf den Bischofsstuhl gelangte, ist nicht festzustellen.

Peter starb am 7. Juni 1316[10]).

---

[1]) Granum, 84 nennt ihn einen „nobilis de Konitz“ Nach Series, 92 stammt er aus der Adelsfamilie derer von Lomnicz. Vogt, Reg. Erzb. Mainz, Nr. 1844 wird er auch „Bradawicz“ genannt.

[2]) Dudik, Gesch. Mähr. XI, 121.

[3]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 59. Dudik, Iter Rom. II. Teil, 82. Am 13. Juli 1312 bestätigt Papst Clemens V. dem erwählten Bischof Peter von Olmütz die Briefe des Prager Bischofs Tobias vom Jahre 1287, in welchen erklärt wird, daß Peter aus rechtmäßiger Ehe stamme.

[4]) Reg. Urban IV., Nr. 8 (vgl. auch Nr. 12).

[5]) Reg. Urban IV., I., Nr. 4.

[6]) Dudik, Gesch. Mähr. XI, 121/122. Wolny, Topographie, 37. Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 60 und 69.

[7]) Als 1296 diese Stadtpfarrkirche durch den Olmützer Bischof Dietrich in eine Kollegiatskirche umgewandelt wird, wird Peter erster Propst (Dudik, Gesch. Mähr. XI, 121. Cod. dipl. Mor. V, Nr. 45).

[8]) Chron. Aul. Reg. 183.

[9]) Vgl. Anm. 3.

[10]) Chron. Aul. Reg. 380. Vogt, Reg. Erzb. Mainz, Nr. 1853.

Konrad (1316—1326).

Konrad, der durch Fleiß und Begabung zu den höchsten Ehrenstellen gelangte, stammte aus einfacher Familie; seiner Herkunft nach war er ein Bayer[1]). Nach dem Tode Peters hatte die Sedisvakanz nur kurze Zeit gedauert. Bereits am 15. Juli 1316[2]) wurde Konrad vom Dekan und vom übrigen Kapitel als Bischof angenommen[3]). Den Worten des Granum können wir entnehmen, daß Konrad nicht vom Kapitel gewählt, sondern dem Kapitel gewissermaßen aufgedrängt wurde. Bewirkt hat dies wohl der Erzbischof von Mainz, der um diese Zeit das Kapitel visitierte[4]). Nach beendigter Visitation ist dann Konrad vom Metropoliten ernannt worden[5]). Bei dieser Visitation hat der Metropolit Mißstände aufgedeckt, und so ist es zu verstehen, daß das Kapitel den Kandidaten ohne Widerspruch annahm[6]), denn Konrad war ja auch nicht Olmützer Domherr. Die Konsekration erhielt er vom Erzbischof Peter, die päpstliche Bestätigung im Frühjahr 1377 vom Papst Johann XXII.[7]).

Konrad starb am 8. August 1326[8]).

[1]) Chron. Aul. Reg. 439.

[2]) Chron. Aul. Reg. 380.

[3]) Chron. Aul. Reg. berichtet: .... qui Idus Julii est in episcopum electus.

Doch das Granum spricht nicht von einer Wahl ... Conradus in episcopum ... per Jenczonem decanum et capitulum honorifice est r e c e p t u s (Granum, 85).

[4]) Vogt, Reg. Erzb. Mainz, Nr. 1853.

[5]) Am 13. Juli werden die Ergebnisse der Untersuchung in einem Rezeß herausgegeben (Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 106).

[6]) Dudik, Gesch. Mähr., XI, 182 ff.

[7]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 116. Dudik, Gesch. Mähr. XI, 85 Anm. 2.

[8]) Chron. Aul. Reg. 439. Granum, 85.

Heinrich (Berka) (1326—1333).

Heinrich stammte aus der uradligen Familie derer von Berka[1]). Er war der Sohn Heinrichs des Älteren von Duba, der in Mähren Landeshauptmann war, und der Agnes von Hardeck-Maidburg[2]). Wo Heinrich seine Ausbildung erhalten hatte, ist nicht bekannt. Der Papst nennt ihn bei seiner Erhebung auf den Olmützer Stuhl einen literarisch gebildeten und in Behandlung kirchlicher und weltlicher Fragen besonnenen Mann[3]). Vor seiner Stuhlbesteigung war Heinrich Dompropst in Prag[4]). Er scheint erst kurz vor seiner Ernennung zum Bischof die Subdiakonatsweihe erhalten zu haben[5]). Bei seiner Ernennung am 26. September 1326 hatte er noch nicht die Priesterweihe, die er erst am 19. Dezember 1327 kurz vor seiner Konsekration, die am 6. Januar 1328 stattgefunden hat, erhielt[6]). Schon zu Lebzeiten Bischofs Konrad (7. September 1324) hatte sich Papst Johann XXII. das Besetzungsrecht vorbehalten[7]). Am 26. September 1326 erläßt der Papst eine Bulle, durch welche er auf des Königs Empfehlung hin Heinrich von Duba zum Bischof von Olmütz ernennt[8]). Heinrich starb am 27. Dezember 1333[9]).

[1]) Series, 98. Die Grafen von Berka waren die Nachkommen der Hronovice. Die Familie gehörte zu den 15 alten Geschlechtern in Mähren (Siebmacher, IV, 9, 54).

[2]) Dudik, Gesch. Mähr., XI, 391.

[3]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 317.

[4]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 317 und 318. Vogt, Reg. Erzb. Mainz, Nr. 2744.

[5]) s. Anm. 4. ...demum ad te praepositum Ecclesiae Pragensis in subdiaconatus ordine constitutum...

[6]) Chron. Aul. Reg. 452. Hoc anno vir nobilis Heinricus Hinconis Magni de Duba filius, ad instantiam Johannis regis Boemiae, per papam Johannem, Olomucensis ecclesiae factus est episcopus. In Sabato quatuor temporum Veni et ostende in sacerdotem ordinatus, et sequenti Epiphaniae festo in episcopum consecratus.

[7]) Wolny, Topographie, 38. Vogt, Reg. Erzb. Mainz, Nr. 2744. Vat. Akten, 191, Nr. 399.

[8]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 317. Zugleich zeigt der Papst die Ernennung dem Olmützer Domkapitel, dem Klerus der Stadt und der Diözese, den Diözesanen im allgemeinen, sämtlichen Vasallen der Olmützer Kirche und dem Metropoliten an. Dem König Johann gibt er durch ein besonderes Breve die Ernennung bekannt. (Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 318. Vogt, Reg. Erzb. Mainz, Nr. 2744.)

[9]) Chron. Aul. Reg. 500. Dudik, Iter Rom., 81.

Johann (Wolko) (1334—1351).

Johann, mit dem Beinamen Wolek, war ein unehelicher Sohn König Wenzels II.[1]). Es ist fraglich, ob er vor

seiner Ernennung zum Bischof schon Priester war. Am 21. Mai 1334 hatte er in der Wyschehrader Kirche die Diakonatsweihe erhalten, vorher durch Papst Johann XXII. zu Avignon die Subdiakonatsweihe[2]). Im August 1334 hatte er noch nicht die Priesterweihe[3]). Trotzdem soll er schon seit 1319 Propst zu Wyschehrad gewesen sein[4]). Er war Domherr zu Prag und Olmütz[5]). Am 9. Januar 1332 erhält er eine Domherrnstelle in Bamberg[6]). Von weltlichen Ämtern hatte er das eines Kanzlers inne[7]), weshalb man auch annehmen kann, daß er eine wissenschaftliche Vorbildung hatte. Über seine Erhebung zum Bischof von Olmütz berichtet das Chron. Aul. Reg., 500, daß Johann nach dem Tode Heinrichs kanonisch in der Olmützer Kirche gewählt und vom Mainzer Erzbischof Matthias bestätigt worden ist. Jedoch ist letzteres unmöglich, da Matthias von Bucheneck schon am 10. September 1328 gestorben ist[8]). Und auch von einer Wahl kann nicht die Rede sein, denn Papst Johann XXII. hatte sich schon vor Heinrichs Tode die Besetzung des Olmützer Bischofssitzes reserviert[9]). Die Ernennung durch den Papst erfolgte im April 1334[10]). Johann starb am 22. September 1351[11]).

---

[1]) Granum, 87. Series, 101. Vat. Akten Nr. 178. Hauck, V, 1193. Hammerschmidt, 511. Wolny, Topogr. 39.

[2]) Chron. Aul. Reg. 501. Dudik, Gesch. Mähr. XII, 16 ff.

[3]) Am 19. August 1334 bestätigt noch der Dechant von Wyschehrad als Generalvikar Johanns einen Pfarrer (Cod. dipl. Mor. VII, Nr. 23).

[4]) Hammerschmidt, 510. Vat. Akten Nr. 178. Am 11. November 1319 bestätigt Papst Johann XXII. Johann Wolko als Propst von Wyschehrad. Vgl. auch Dudik, Iter Rom., 86.

[5]) Pubitschka, Gesch. Böhm. IV, 109. Chron. Aul. Reg. 417. Am 11. November 1319 stimmt der Papst zu, daß Johann die St. Prokop-Kapellanei in Brünn zusammen mit den Kanonikaten in Prag, Olmütz und Wyschehrad behalten könne. (Vat. Akten Nr. 178. Dudik, Iter Rom. 86).

[6]) Vat. Akten, Nr. 1507 Anm. 1.

[7]) Chron. Aul. Reg. 500. Pubitschka, VI, 109.

[8]) Gams, 289, Eubel.

[9]) Vat. Akten Nr. 1645. Cod. dipl. Mor. VII, Nr. 6. Dudik, Iter Rom. 93. Am 17. September 1324 teilt Papst Johann dem Kapitel mit, daß es bei Sedisvakanz nicht zur Wahl schreiten dürfe. (Vat. Akten, Nr. 399.) Am 22. September 1324 an den König von Böhmen wegen der Reservation (Vat. Akten Nr. 402).

[10]) Am 10. April 1334 ernennt der Papst Johann Wolko und teilt ihm mit, daß er schon, bevor er die Bulle erhalten hat, die Verwaltung übernehmen kann (Vat. Akten Nr. 1645. Dudik, Iter Rom. 119).

[11]) Granum, 87. Chron. Aul. Reg. 606. Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65) Hauck, V, 1193.

Johann (Ocko) 1351—1364).

Über die persönlichen Verhältnisse dieses Bischofs herrscht nicht völlige Klarheit. Nach Series (108) stammte Johann aus dem berühmten Adelsgeschlecht von Wlaschim[1]). Die Wlaschims gehörten zu den Rittergeschlechtern und wurden um 1364 mit Hilfe Johann Ockos, der zu dieser Zeit wahrscheinlich schon Prager Erzbischof war, in den Herrenstand erhoben[2]). Dagegen berichten die Monumenta Vaticana I, 847, 879, daß Johann der Sohn eines „Johannis de Kamenice, alias de Sicz" sei. Von demselben Johannes de Kamenice wird berichtet, daß er den Papst gebeten hat, ihn von seinem Geburtshindernis zu dispensieren, denn er war nach den kirchlichen Bestimmungen ein uneheliches Kind, da seine Eltern nur heimlich (clandestine) zusammenlebten, die Ehe also ohne die kirchlich vorschriftsmäßige Form abgeschlossen hatten[3]). Der Papst erteilt die Dispens[4]). Johann de Kamenice hatte auch ein Kanonikat zu Breslau und Prag inne und war Propst zu Allerheiligen auf der Prager Burg[5]). An den Stellen in den Monumenta Vaticana, an denen Johann als Bischof von Olmütz erwähnt wird, fehlt beim Namen der Zusatz „de Kamenice", doch wird auch hier berichtet, daß Johann vor seiner Ernennung zum Bischof von Olmütz die Propstei zu Allerheiligen und die Kanonikate zu Prag und Breslau innegehabt hatte[6]). Die letzte Urkunde, in der Johann die Bezeichnung „de Kamenice" führt, datiert vom

---

[1]) Diese Ansicht findet sich auch bei Palacky, Gesch. Böhm., III, 22/23. Brandl, Cod. dipl. Mor. VIII, Einleitung, S. XVII. Siebmacher, IV, 10, 253. Ebenso Eubel, Gans, Hauck.

[2]) Palacky, Gesch. Böhm., III, 22/23. Ihren Namen führte das Geschlecht nach der gleichnamigen Stadt im Kreise Beneschau, Erzdiözese Prag. Das Geschlecht tritt urkundlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf. Johann stammte noch aus der böhmischen Linie, denn in Mähren erscheinen die Wlaschims erst zum Jahre 1390 und gehören nach dem Obengesagten noch dem Ritterstand an (Siebmacher, IV, 10, 253).

[3]) Mon. Vat. I, Nr. 334.

[4]) Mon. Vat. I, Nr. 335.

[5]) Mon. Vat. I, Nr. 144, 742, 743. (Ich nenne nur die Stellen, an denen Johann die Bezeichnung „de Kamenice" führt.) Daß er Propst zu Allerheiligen war, berichten auch Series, 108, ebenso Hauck, V, 1193 und Brandl Cod. dipl. Mor. VIII, Einleitung, S. XVIII, der auch von einem Kanonikat in Breslau spricht. Auch war er Kanonikus an der Kollegiatskirche zu Melnik (Mon. Vat. I, S. 847).

[6]) Mon. Vat. I, Nr. 1409, 1412, 1422, 1423, 1455. Vgl. auch Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 125, 134, 139.

21. November 1346[7]). Die erste Urkunde, in der diese Bezeichnung fehlt, ist vom 17. November 1351[8]). Wie kommt es nun, daß Johann auch „nato quondam Johannis dicti de Kamenicz" genannt wird? Sollte man annehmen, daß es sich um zwei verschiedene Persönlichkeiten handelt? Und doch haben wir einen Beweis, daß beide Personen identisch sind. Von beiden wird berichtet, daß sie einen Augenfehler hatten[9]). Wir haben also keinen Grund an der Identität beider Personen zu zweifeln. Wahrscheinlich hatte ein Zweig der Wlaschims Besitzungen in Kamenicz[10]), woher Johann stammte. Unerklärlich bleibt mir die Bezeichnung „de Sicz".

Johann war ein besonderer Günstling Karls IV.[11]). Da Johann Sekretär und geheimer Rat Karls IV. war[12]), können wir annehmen, daß er ein vielseitig-gebildeter und diplomatisch gewandter Mann war[13]); er hat unter anderem auch die Leichenrde auf Karl IV. verfaßt[14]). Seine sonstige berufliche Tätigkeit habe ich schon erwähnt. Von einem Kanonikat in Olmütz wird nichts berichtet. Aus diesem Grund wird er wohl auch nicht vom Domkapitel gewählt worden sein. Als Jugendfreund und innigster Vertrauter Karls IV. ist Johann sicherlich mit dessen Hilfe auf den Olmützer Bischofsstuhl gelangt[15]). Papst Clemens VI. ernannte ihn daraufhin am 17. November 1351

---

[7]) Mon. Vat. I, Nr. 743.

[8]) Mon. Vat. I, Nr. 1409.

[9]) Brandl, Cod. dipl. Mor. VIII, S. XVIII und Nr. 145. Mon. Vat. I, Nr. 334 und 335: Johann von Kamenitz bittet, daß er wegen seines Augenfehlers Dispens zur Erlangung geistlicher Ämter erhalte, was auch vom Papst gewährt wird. Bei seiner Ernennung zum Bischof von Olmütz versichert Papst Clemenz VI. auf Bitten Karls IV., daß der im Ernennungsbriefe erwähnte Umstand, daß er einen Augenfehler hat, ihm nicht zum Nachteil gereiche (Mon. Vat. I, Nr. 1426. Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 145).

[10]) Gemeint ist wohl Kamenitz an der Linde im südöstlichen Böhmen, da die Wlaschims in Mähren erst zum Jahre 1390 erscheinen.

[11]) Karl IV. bittet, damit Johann eine Präbende zu Prag erhält (21. November 1346) Mon. Vat. I, Nr. 742. Ebenso setzt sich Karl dafür ein, daß der Augenfehler Johann nicht zum Nachteil gereiche (Mon. Vat. I, Nr. 1426.

[12]) Series, 108, Anm. 77. Mon. Vat. I, S. 847. Kaplan und Notar Karls IV. (Mon. Vat. I, S. 847).

[13]) Brandl, Cod. dipl. Mor. VIII, S. XVIII.

[14]) Balbini, 322.

[15]) Series, 108 ... favore invictissimi Principalis Caroli Romanorum et Bohemiae regis Episcopatum Olomucensem sortitur ...

zum Bischof von Olmütz und teilte die Ernennung dem Klerus, den Diözesanen, den Olmützer Vasallen, dem Erzbischof von Prag und Karl IV. mit[16]). Konsekriert wurde er vom Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz, wahrscheinlich im Jahre 1352[17]). Am 12. Juli 1364 wurde Johann zum Erzbischof von Prag ernannt[18]).

[16]) Mon. Vat. I, Nr. 1409. Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 125.

[17]) Series, 109, Anm. 78. Eubel, I, 408. Im April 1352 war Johann noch nicht konsekriert. Noch am 13. April wurde er electus genannt (Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 156). Vgl. auch Mon. Vat. I, Nr. 1422 und 1455.

[18]) Eubel, I, 408.

Johann von Neumarkt (1364—1380).

Über die Herkunft dieses Bischofs herrschen die verschiedensten Ansichten. Bisher hatte man angenommen, daß er aus Neumarkt in Schlesien stamme. Hansel in seiner Dissertation[1]) hält Johann für einen Abkömmling der begüterten und angesehenen Familie des Neumarkter Vogtes. Nachdem Klapper[2]) die „Legende" von der Neumarkter Herkunft angefochten hat, hat Schieche[3]) nochmal versucht, der Beweisführung Klappers zu widersprechen. Schließlich wollte Zatschek noch die Herkunft Johanns aus Neumarkt beweisen[4]). Zuletzt hat Genzsch[5]) im Anschluß an Klappers Arbeiten, der das schon bekannte Material überprüft und eine neue Urkunde gefunden hatte, die Herkunft Johanns aus Neumarkt abgelehnt und Johann mit dem Münsterberger Kanzleibeamten „Johannes de Altamutha" identifiziert. Schon die Tatsache, daß kein Angehöriger Johanns den Beinamen „de Novoforo" oder „Noviforensis" führt, ein Anhaltspunkt, auf den schon Lulves[6]) hingewiesen hat, muß die Herkunft Johanns aus Neumarkt zweifelhaft erschei-

[1]) Hansel, Joh. v. N. kirchliche Laufbahn. Diss. 1925.

[2]) J. Klapper, Zur Lebensgeschichte des Humanisten J. v. N. (Mitteilungen der schles. Gesellschaft für Volkskunde XXVII (1927)). Vgl. auch Klappers Beiträge in: W. Stammler, Die Deutsche Literatur des Mittelalters, II, (1935) und Gierach, Sudetendeutsche Lebensbilder.

[3]) E. Schieche, Die Herkunft J. v. N. (Archiv für Kulturgeschichte XX (1931). Vgl. auch seinen Artikel: „Neues über J. v. N. (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schl., 65).

[4]) Zatschek, Karolin. Studien I (Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhm. LXXIII (1935).

[5]) H. A. Genzsch, Joh. v. Hohenmauth, alias v. Neumarkt, (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schles. 69).

[6]) Lulves, Summa cancellaria des J. v. N., Berlin, 1891.

nen lassen. Nach Klappers und zuletzt Genzsch' Beweisführung ist Johann etwa um das Jahr 1310 in Hohenmauth in Böhmen geboren. Er entstammte einer deutschen Bürgerfamilie der königlich böhmischen Leibgedingestadt Hohenmauth. Auf Grund der Übersicht über die verwandtschaftlichen Verhältnisse werden die Beziehungen nach Hohenmauth aufgedeckt. Die Eltern Johanns stammen auch aus Hohenmauth und sind vor 1340 in die Stadt Glatz gezogen, erwarben dort das Bürgerrecht und haben sich in der Folgezeit mit den angesehensten Geschlechtern der Stadt verschwägert[7]). Seiner völkischen Zugehörigkeit nach war Johann sicherlich ein Deutscher. Die deutsche Bürgersfamilie, der er entstammte, scheint damals noch wenig begütert gewesen zu sein. Über seine ständische Herkunft sagt Johann selbst in einem Schreiben an den Kardinal Guido von Bologna, daß er aus einem einfachen, unbekannten Geschlecht stamme[8]).

Wir wissen auch nicht, welche Schulen Johann besucht hat. Jedenfalls muß er eine gute Ausbildung gehabt haben, sonst hätte er nicht jene Gewandtheit „in dictaminibus theutonicis et latinis" besessen, die ihn nachher für die Reichskanzlei unentbehrlich machen sollte[9]). Johann ist einer der ersten berühmten Humanisten diesseits der Alpen. Aufschluß über seine hervorragende Bildung geben uns seine Schriften[10]).

Schon mit jungen Jahren scheint Johann seine Vaterstadt verlassen und in Prag seine theologische Ausbildung erhalten zu haben. Nachher scheint er bei der Meißner uradligen Familie der Pannwitze als Hausgeistlicher oder auch als Schreiber angestellt gewesen zu sein[11]). Ob er als junger Kleriker in den Besitz einer dem Patronat der Pannwitze unterstehenden Pfarrei gelangte, ist un-

---

[7]) Klapper, Zur Lebensgesch. J. v. N., 154; Sudetendeutsch. Lebensbilder 62. Genzsch, 104 ff.

[8]) Cancellaria Johannnis Episcopi Olom. Briefe und Urkunden des Olmützer Bischofs J. v. N. herausg. v. Ferd. Tadra (A. Ö. G. 68). Canc. Nr. 81 ... nisi primum laetificaret alta quidem et praedicanda nobilitas alterum vero comprimeret nativa rusticitas generis obscurati .. Er erfreute sich also nicht eines hohen Adels, andererseits war er auch nicht bäuerlicher Abkunft. Series, 113 ... natus erat parentibus tenuibus atque obscuris ...

[9]) Schieche, Herkunft J. v. N., 22.

[10]) Tadra, (A. Ö. G. 68). Lex. f. Theol. u. Kirche, Bd. 5, 521. Vgl. auch die bisher über J. v. N. angegebene Literatur. Näheres im Kapitel: Bildungsverhältnisse.

[11]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 62.

sicher[12]). Als gewandter junger Kleriker trat er dann in den Dienst des Herzogs Bolko II. von Schlesien und Münsterberg ein. Zwei Wochen vor dem Tode Herzogs Bolko (11. VI. 1341) wurde Johann Leiter der Kanzleigeschäfte. In der ersten eigenhändig geschriebenen Urkunde, die wir von ihm kennen (9. VIII. 1341), legt er sich bereits den Titel eines Protonotars zu und behält ihn auch als erster seit dem Bestehen der Kanzlei bei[13]). Das deutet alles darauf hin, daß Johann sich in der Münsterberger Kanzlei keineswegs hochgedient hat, sondern als einer, der schon eine gewisse Geltung besaß, vom Herzog von anderswoher zu ihrer Leitung herangeholt worden sei[14]). Am 2. November 1344 läßt sich Johann von seinen Amtspflichten in Münsterberg beurlauben; ob schon damals für immer, ist ebenso fraglich, wie der Ort, wohin er sich gewandt hat[15]). Zum Jahre 1345 finden wir Johann im Dienste König Johanns von Böhmen; seit dieser Zeit beginnt er auch nach seinem Pfarrort „von Neumarkt" zu heißen[16]). Johann ist von Karl IV. nach dem Unglückstag von Crecy (26. VIII. 1346) nicht aus der Kanzlei König Johanns übernommen worden, er hat dieser vielmehr nur solange angehört, bis der König seine Hauptstadt, in der wir den Neumarkter Pfarrer ja tätig fanden, einmal wieder für mehrere Monate zu einer Fahrt nach Westen verließ; das geschah etwa Mitte Oktober 1345[17]). Daß Johann vor September 1347 in die Kanzlei Karls IV. eingetreten ist, ist nicht sicher[18]). Als Notar Karls IV. ist er am 16. Oktober 1347 nachweisbar[19]). Schon am 17. August 1348 urkundet Johann als Kanzler[20]). Im Jahre 1354—1355 nimmt er an dem Krönungszug Karls IV. nach Italien teil[21]). Am 1. Mai 1365 verleiht ihm der König die Würde eines Grafen der königlich-böhmischen Kapelle[22]).

---

[12]) Genzsch, 114.
[13]) Genzsch, 96. Vgl. auch Klapper, 154.
[14]) Genzsch, 97.
[15]) Genzsch, 116.
[16]) Genzsch, 100.
[17]) Genzsch, 113.
[18]) Genzsch, 116
[19]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 62. Reg. Imp. VIII, 35, Nr. 370. Schieche, a. a. O., 22.
[20]) Schieche, Neues über J. v. N., S. 301. In Böhmer-Huber Reg. 1699 zum erstenmal als Kanzler 26. Dezember 1353.
[21]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 63.
[22]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 63.

Die geistlichen Ämter: Daß er als junger Kleriker vielleicht schon im Besitz einer Pfarrei war, habe ich schon erwähnt. Am 29. Mai 1341 erscheint Johann als Inhaber einer Kanonikerstelle beim Kollegiatkapitel vom hl. Kreuz in Breslau[23]). Über seine Provision mit der Neumarkter Pfarrei haben wir keine urkundlichen Grundlagen. Im April 1344 scheint er bei Karl für die Neumarkter Pfarrei empfohlen worden zu sein[24]). Bis zu Beginn des Jahres 1352 war er im Besitz dieser Pfarrei[25]). Am 11. Januar 1349 erhält er ein Kanonikat am Dom zu Breslau[26]) vor Juni 1351 ein Kanonikat zu Olmütz[27]), vor Oktober 1351 noch ein Kanonikat zu Glogau[28]). Zu Beginn des Jahres 1352 hatte er durch päpstliche Provision die Bischofswürde von Naumburg erhalten[29]). Er ist jedoch nie in den Besitz dieser Diözese gelangt. Am 9. Oktober 1353 versetzte ihn der Papst nach Leitomischl[30]). Noch vor der Transferierung des Bischofs Johann Ocko von Olmütz nach Prag bat Johann den Kaiser, er möge seiner bei der Neubesetzung des Olmützer Bistums nicht vergessen, falls der bisherige Inhaber Erzbischof von Prag werden sollte[31]). Karl IV. setzte sich hierauf für ihn beim Papst ein[32]), desgleichen Markgraf Johann von Mähren[33]). Dem Wunsche der Fürsten entsprach auch das Olmützer Kapitel durch Postulation im gleichen Sinne, so daß am 23. August 1364 durch Papst Urban V. die Ernennung Johanns zum Bischof von Olmütz erfolgte[34]). Die Einwilligung des Domkapitels wurde umso eher gegeben, weil Johann auch Kanonikus zu Olmütz war[35]). Kurz vor seinem Tode bewirbt

---

[23]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 62; Kuchendorf 108 f.
[24]) Genzsch, 115.
[25]) Am 25. März 1352 wird die Neumarkter Pfarrei durch die Ernennung Johanns zum Bischof von Naumburg reserviert. Mon. Vat. I, 1462. Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 151.
[26]) Klapper, 159. Sud.deutsch. Leb.Bild., 62; Schindler 299.
[27]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 62. Pelzel, Urkundenbuch Kaiser Karls IV., 111, Nr. 105. Hansel, a. a. O., 30. Vgl. auch: Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 88.
[28]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 62. Vgl. auch: Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 114.
[29]) Hansel, 33 ff. Mon. Vat. I, 1424.
[30]) Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 151. Mon. Vat. II, Nr. 145. Sud.-deutsch. Leb. Bild., 62.
[31]) Hansel, 48. Pubitschka, Gesch. Böhm., VI, 539.
[32]) Cod.dipl. Mor. IX, Nr. 374.
[33]) Cod. dipl. Mor. IX, Nr. 376. Monse, 39. Hansel, 48.
[34]) Klapper, 162 ff. Hansel, 49. Eubel, I, 376.
[35]) Siehe Anm. 27.

sich Johann um das Bistum Breslau, zu Beginn des Jahres 1380 ist Johann erwählter Bischof von Breslau, starb aber, bevor er die Verwaltung antreten konnte[36]). Daß Johann von Neumarkt, wie wir ihn auch weiterhin immer nennen werden, weder Prämonstratenser noch Augustiner Mönch war, ist heute erwiesen[37]). Sein Werk ist die Gründung eines Augustiner Eremiten-Klosters in Leitomischl[38]).

Johann starb am 23. Dezember 1380[39]).

---

[36]) Sud.deutsch. Leb.Bild., 63.
[37]) Hansel, 10 ff. Klapper, 152. Zatschek, 3.
[38]) Siehe Anm. 37.
[39]) Eubel, I, 376.

Peter (Gelyto) (1381—1387).

Peter stammte aus dem Dorfe Nieder-Johnsdorf bei Landskron in Mähren, Diözese Olmütz, und zwar von Eltern niederen Standes, wie er selbst nicht ableugnete[1]). Er wurde 1330 geboren[2]). Er führte den Beinamen Gelyto (Jelyto). In seinem Heimatdorf lag ein Grundstück, daß die Einwohner allgemein Jelitny oder Wurstgrund und den Besitzer Wurstbauern nannten[3]). Peter war also bäuerlicher Abkunft[4]). Seine erste Ausbildung hat er teils in Böhmen, teils in Ungarn erhalten, weshalb ihm sowohl die böhmische als auch die ungarische Sprache geläufig war[5]). Dann begab er sich nach Italien und widmete sich dem Studium beider Rechte auf den Hochschulen von Bologna, Perugia und Rom mit solchem Erfolg, daß ihm die höchste Würde des Doktorats erteilt wurde. Infolge seiner ausgezeichneten Kenntnisse beschäftigte ihn Papst Innocenz IV. beim Gerichtshof in Rom als Rat der Kurie[6]). Künstlerisch war er auf musikalischem Gebiete tätig, indem er meisterhaft die Orgel spielte[7]). Er wurde auch Propst von St. Michael in Eisenstedt (Castrofereo, Kismarton in der Diözese Raab in Ungarn)[8]). Am 10. Juni 1356 übertrug ihm der Papst das Bistum Chur in Rätien[9]). Nach Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II, 115 und auch Schäfers, 74 mußte Peter schon im Jahre 1360, als er im Kampfe mit den Herzogen von Österreich um die Landeshoheit über die Besitzungen des Churer Bistums lag, alle seine Burgen ausliefern und sich selbst mit einer geringen Pension außer Landes begeben. In Urkunden Karls IV. wird Peter unter den Zeugen aufgeführt, woraus Frind schließt, daß sich Peter am Hofe Karls IV. aufhielt[10]). Tatsächlich aber stand Bischof Peter mit den Herzogen

von Österreich in freundschaftlichem Verhältnis. Aller, dings macht er sich durch ein Bündnis gänzlich von den Herzogen abhängig, dadurch daß er die weltliche Verwaltung den Herzogen übergab[11]). Daher ist es zu verstehen, daß Karl IV. ihm am 4. Januar 1365 eine wöchentliche Unterstützung bewilligte, bis er wieder zu einem einträglicheren Bistum gelange[12]). Da er sich meistens außer Landes aufhielt, erregte er bei der Geistlichkeit seiner Diözese Unwillen. Schließlich setzte er am 29. September 1367 zu Prag Pfleger für das Bistum Chur ein[13]). Als der Bischofsstuhl von Leitomischl durch die Translation Albrechts von Sternberg nach Magdeburg erledigt war, transferierte Papst Urban IV. Peter am 9. Juni 1368 auf den Stuhl der Kirche von Leitomischl[14]), und zwar auf Veranlassung Karls IV.[15]). Nachdem Albrecht von Sternberg das Erzbistum Magdeburg resignierte, ernannte Papst Gregor XI. auf die Bitte Karls IV. hin am 13. Oktober 1371 Peter zum Erzbischof von Magdeburg[16]). April 1381 trat Peter von diesem Amt zurück[17]). Im selben Jahre wurde er, begünstigt durch König Wenzel und mit Genehmigung Papst Urbans VI., durch die Stimmen des Olmützer Domkapitels zum Bischof von Olmütz berufen[18]).

Peter starb am 13. Februar 1387[19]) in dem von ihm gestifteten Chorherrnstift Landskron[20]).

---

[1]) Monse, 44. Series, 120, Anm. 86. Frind, Kirchengesch. Böhm., II, 115. Müller-Alpermann, 15.
[2]) Mayer, 364.
[3]) Series, 120/121.
[4]) Mayer, 364.
[5]) Mayer, 365.
[6]) Series, 120, Anm. 86 ff. Frind, Kirchengesch. Böhm., II, 115. Mayer, 365.
[7]) Mayer, 376.
[8]) Schäfers, 74. Mayer, 365.
[9]) Eubel, I, 219.
[10]) Böhmer-Huber, VIII, 3549, 3619 u. a.
[11]) Mayer, 371 ff.
[12]) Böhmer-Huber, VIII, 6252.
[13]) Mayer, 375/376.
[14]) Granum, 90. M. G. SS. XIV., 444. Hauck, V, 1141. Eubel, I, 318.
[15]) M. G. SS. XIV., 444. Mayer, 380.
[16]) Eubel, I, 321. Hauck, V, 1176. (Gams, 288 gibt den Konsekrationstag mit 22. Februar 1372 an, ebenso Mayer, 380.)
[17]) Müller-Alpermann, 15. Hauck, V, 1176.
[18]) Series, 122, Anm. 86. Hauck, V, 1193.
[19]) Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 416. Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65). Hauck, V, 1193.
[20]) Granum, 90. Series, 124, Anm. 88.

Nikolaus (1387—1397).

Er stammte wahrscheinlich aus der Stadt Riesenburg (bei Marienwerder) in Preußen und war sicherlich bürgerlichen Standes. Die Abkunft von der böhmischen Adelsfamilie der Riesenburge oder auch von der Burgauer Familie der Reisensburge anzunehmen, würde im Widerspruch zu der Herkunftsbezeichnung „de Prussia" stehen[1]). Schon frühzeitig scheint er seine Heimat verlassen zu haben. Zum Jahre 1365 studiert ein „N. de Prussia" in Bologna[2]). Im Jahre 1373 finden wir einen „N. de Pruscia", der an der Prager Universität studierte und das Bakkalaureat erhielt[3]). Wahrscheinlich ist dieser mit dem nachmaligen Bischof von Olmütz identisch. Derselbe war auch Domherr von Magdeburg und Breslau, dann Propst von Cambray, später erhielt er noch die Propstei Bonn, im Breslauer Bistumsstreite war er Administrator des Bistums[4]). Im Jahre 1383 erfolgte durch Papst Urban VI. seine Erhebung auf den Konstanzer Stuhl[5]). Nikolaus wurde aber bald seines Bistums überdrüssig und strebte danach, ein reicheres zu erlangen[6]). Nach dem Tode des Olmützer Bischofs Peter versuchten König Wenzel und die mährischen Markgrafen Jodok und Prokop, Johann Sobieslaus auf den Olmützer Bischofsstuhl zu bringen[7]). Doch Papst Urban VI. hatte bald nach dem Tode Peters Nikolaus auf dessen Wunsch und Bewerbung, gegen das Wahlrecht des Kapitels, zum Bischof von Olmütz ernannt[8]). Trotzdem Johann Sobieslaus vom Papst nicht anerkannt wird, kann Nikolaus doch nicht von seiner Diözese Besitz nehmen[9]). Am 22. April 1387 nennt ihn Papst Urban Bischof von Olmütz[10]). Im Juni 1387 wird er wieder Bischof von Konstanz genannt[11]). Nun hatte Olmütz eigentlich zwei Bischöfe. Um das Schisma zu beseitigen, ernannte Urban VI. Johann Sobieslaus am 13. Juni 1388 zum Patriarchen von Aquileja[12]). Nun erst konnte Nikolaus Besitz von seiner Diözese ergreifen. Am 15. Dezember 1388 erfolgte seine Inthronisation[13]). Nikolaus starb am 6. Juni 1397[14]).

[1]) Series, 125. Stälin, Wirtembergische Geschichte, III, 329 glaubt, daß Nikolaus der Burgauer Familie der Reisensburge angehört habe. Ebenso unwahrscheinlich ist, daß Nikolaus von der böhmischen Familie der Riesenburge abstammt, wie Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter Wenzel, I, 407 meint, Brandl in seinem Vorwort zum 12. Band des Cod. dipl. Mor., S. VII kommt zu der Ansicht, daß Nikolaus aus Preußen stamme und nicht der böhmischen Adelsfamilie der Riesenburge angehört hat. Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 346 wird ein Schwager des

Bischofs Nikolaus, Simon Grimm erwähnt, der sicherlich keiner adligen Familie angehörte. Daher könne nicht vorausgesetzt werden, daß er die Tochter einer alten Herrenfamilie zur Frau hatte. Wir dürfen also wohl annehmen, daß Nikolaus bürgerlichen Standes war und aus Riesenburg stammte.

[2]) Acta nationis Germanicae Univers. Bon., S. 127, 35.

[3]) Liber Decanorum facultatis philosophiae Univ. Prag. Teil I, 1, S. 155, 157.

[4]) Lindner, a. a. O., I, 407, I, 1, 146, 147. Stenzel, Urk. zur Gesch. d. Bist. Breslau, 345.

[5]) Eubel, I, 205. Siehe auch Mon. Vat. V, 1 (478).

[6]) Lindner, I, 407.

[7]) Series, 125.

[8]) Lindner, I, 407.

[9]) Hauck, V, 1193.

[10]) Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik, II, 233.

[11]) Lindner, I, 408, 425.

[12]) Hauck, V, 1193. In einer Urkunde vom 10. August 1388 wird Johann Patriarch von Aquileia und postulierter Bischof von Olmütz genannt (Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 495). Series, 125.

[13]) Cod. dipl. Mor. XI, Nr. 525. Jedenfalls vor Mai 1388 von Konstanz nach Olmütz transferiert, vgl. Mon. Vat. V, 1, 613.

[14]) Eubel, I, 376. Dudik, Nekr. Olm. K. (A. Ö. G. 65). Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 400. Mon. Vat. V, 2, 1191.

Johann Mraz (1397—1402).

Er war Böhme von Geburt[1]) und stammte aus einer wenig bekannten und wahrscheinlich nicht dem Herrenstand angehörenden Familie aus dem Dorfe Skoczitz in Böhmen[2]). Unter den böhmischen Adelsfamilien ist dieser Name nicht anzutreffen[3]). Wahrscheinlich gehörte Johann einer Zemanen Familie, also dem niederen Adel an[4]). Johann hatte studiert und war Dr. des geistlichen Rechts[5]). Er gehörte dem Orden der Kreuzherren vom hl. Grabe mit dem doppelten roten Kreuz an; in den Jahren 1381—1391 ist er Propst des Kreuzherrenklosters St. Peter-Paul zu Zderaz in der Neustadt von Prag[6]). 1390 wird er vom

[1]) Müller-Alpermann, 49.

[2]) Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 535.

[3]) Wohlbrück, 15 ff.

[4]) Cod.dipl. Mor. XII, S. VII, Anm. 2. Der Bruder Nikolaus Mraz von Skoczitz (Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 536) war Hauptmann auf der bischöflichen Burg Mirau (Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 492). Sein Neffe, Jakob von Klattau, war Hauptmann auf der Schaumburg (Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 496). Auch Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 535 erwähnt einen Bruder (Nikolaus von Skoczitz). Daß Nikolaus der Bruder von Johann war, beweist Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 492.

[5]) Series, 131. Granum, 92. Wohlbrück, 15. Müller-Alpermann, 49.

[6]) Series, 131. Granum, 92. Wohlbrück, 15 ff. Müller-Alpermann, 49.

Papst Bonifaz IX. zum Bischof von Merseburg ernannt, aber nicht vom Kapitel gewählt[7]). 1392—2. September 1397 war er Bischof von Lebus in der Mark Brandenburg[8]). 1397 wird er durch päpstliche Provision (Bonifaz IX.) Bischof von Olmütz. Das Olmützer Kapitel wünschte zwar, daß eines seiner Mitglieder den Bischofsstuhl einnehme. Es mochte wohl erfahren haben, daß Wenzel Johann Mraz auf den Bischofsstuhl erheben wollte. Deshalb erwählte das Kapitel den Olmützer Domherrn Ladislaus von Krawarn und meldete die Wahl dem König. Jedoch der König verlangte, daß das Kapitel die Wahl rückgängig mache und Johann Mraz postuliere[9]). Das Kapitel mußte nachgeben, und auf Empfehlung des Günstlings Wenzels beim Papst erfolgte die Ernennung Johanns durch die päpstliche Kurie am 20. Juli 1397[10]).

Johann starb nach dem 20. August 1402[11]).

---

[7]) Eubel, I, 336. Müller-Alpermann, 49.

[8]) Eubel, I, 313. Funke, Jahrb. f. Brandbg. Kirch.Gesch. 16 (1918), S. 35.

[9]) Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 401.

[10]) Cod. dipl. Mor. XII, S. VII f. Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 409. Mon. Vat. V, 2, 1191.

[11]) Hauck, V, 1193. Series, 134, Anm. 92 und Granum, 93 setzen fälschlich 11. August 1403. Doch der Nachfolger Johanns scheint schon Ende 1402 gewählt worden zu sein. Vgl. Biographie des Bischofs Ladislaus von Krawarn. (Mon. Vat. V, 2, 1993.)

Ladislaus von Krawarn 1402—1408).

Er stammte aus dem gräflich-freiherrlichen Hause derer von Krawarn[1]), die aus dem weitverzweigten Hause der Beneschauer hervorgingen und sich urkundenmäßig bis ins 12. Jahrhundert verfolgen lassen[2]). Ladislaus gehörte der Seitenlinie von Krawarn auf Titschein und Stramberg an[3]). Sein Vater Wok VI. von Titschein war vermählt mit Anna von Sternberg-Konopitsch[4]). Auch die Herren von Sternberg waren während des 14. und 15. Jahrhunderts eines der mächtigsten Adelsgeschlechter in Mähren[5]). Ladislaus muß nach dem Jahre 1372 geboren sein, denn zum Jahre 1397 erfahren wir, daß er noch nicht 25 Jahre alt war[6]). Frühzeitig scheint er Geistlicher geworden zu sein[7]). Vor seiner Stuhlbesteigung war er Domherr in Olmütz und Breslau; ob er auch Kanonikate in Prag, Gnesen, Oppeln, Glogau inne hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen[8]). Im Jahre 1397 wählte ihn das Olmützer Kapitel zum Bischof, weil es wünschte, daß eines

seiner Mitglieder den Bischofsstuhl einnehme. Jedoch war das Kapitel gezwungen, die Wahl rückgängig zu machen[9]). Damals erfolgte die Ernennung von Johann Mraz[10]). Im Jahre 1402 ist dann Ladislaus vom Kapitel einstimmig gewählt worden[11]), trotzdem Markgraf Jodok den Gegenkandidaten Smilo von Wiczow aufgestellt hatte[12]). Am 20. Mai 1403 wurde Ladislaus in der Olmützer Domkirche vom Titularbischof Nikolaus von Abelonen konsekriert[13]). Ladislaus starb am 5. Mai 1408, wahrscheinlich durch Gift[14]).

---

[1]) Series, 135. Rolleder, Zeitschr. d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schles (2. Jahrg.), S. 304. Mon. Vat. V, 1212 ... ex utroque parente de baronum genere procreatus ...

[2]) Rolleder, a. a. O., 199.

[3]) Rolleder, a. a. O., 301.

[4]) Rolleder, a. a. O., 302.

[5]) Rolleder, a. a. O., 302. Sinapius, II, 362.

[6]) Mon. Vat. V, 2, 1212. Als er Bischof von Olmütz werden sollte, dispensierte ihn der Papst (20. November 1402), da er noch nicht das gesetzliche Alter hatte. Er war erst 28 Jahre alt (Mon. Vat. V, 2, 1987). Er muß also 1374 geboren sein.

[7]) Series, 136, Anm. 93 bemerken allerdings, daß Ladislaus 1398 noch Laie war. Vgl. Mon. Vat. V, 2, 1212.

[8]) Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 502 (anno 1398) Bischof Johann von Olmütz gestattet dem Olmützer Domherrn Lacek von Krawarn, daß er unbeschadet seines geistlichen Standes die nach seinem Vater geerbten Lehen mit seinem Bruder Wok besitzen dürfe. — Mon. Vat. V, 2, 1212, 1988, 1989, 2037, 2038, 2063: Dem Olmützer Dekan wird aufgetragen, daß er dem Laczko von Krawarn die Kanonikate in Olmütz, Prag, Gnesen, Glogau, Oppeln und Breslau, die durch die Konsekration Johanns von Borsnitz zum Bischof von Lebus frei wurden, reserviere. — Als Breslauer Domherr 1397—1403 vgl. Schindler 261 f.

[9]) Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 401. Rolleder, a. a. O., 304.

[10]) Vgl. Biographie des Bischofs Johann Mraz.

[11]) Am 12. November 1402 stimmt der Papst schon seiner Wahl zu (Mon. Vat. V, 2, 1993). Granum, 93 und Series, 135 geben allerdings 1403 an.

[12]) Granum, 93. Series, 135.

[13]) Granum, 93. Series, 136, Anm. 94. Hauck, V, 1193.

[14]) Granum, 93. Series, 135.

Konrad von Vechta (1408—1412).

Er stammte aus der Grafschaft Vechta, war also von Geburt ein Westfale[1]). Er war Kleriker der Diözese Osnabrück[2]). Ob er einer dortigen Adelsfamilie angehörte, ist zweifelhaft. Ausgeschlossen aber, daß er ein Graf von Vechta war, wie Hammerschmidt meint, denn dieses Geschlecht war schon im 13. Jahrhundert ausgestorben[3]). Die

Olmützer Quellen nennen ihn einen Mann von einfacher Herkunft[4]). Ein Konstantin von Vechta war Propst von Bremen[5]). Konrad war auch Bischof von Verden. Er wurde von Papst Bonifaz IX. eingesetzt, mußte aber bald Konrad von Soltau weichen, denn die Translation Konrads von Soltau an die Kirche von Cambray wurde widerrufen, und so mußte Konrad von Vechta resignieren[6]). Er lebte dann am Hofe König Wenzels, im Jahre 1404 wurde er Propst von Melnik in Böhmen und erlangte zugleich das dazugehörige Kanonikat an der Prager Domkirche[7]). Er war auch Dekan zu Wyschehrad, vielleicht sogar Propst[8]). Im Jahre 1405 wurde er königlicher Unterkämmerer, seit 1408 verwaltete er auch noch das Amt eines königlichen Münzmeisters[9]). Durch einstimmige Wahl des Domkapitels, allerdings auf besondere Förderung König Wenzels hin, wurde er Bischof von Olmütz[10]). Im Jahre 1412 wurde er Administrator des Erzbistums Prag[11]). Am 11. April 1421 trat er zu den Hussiten über[12]).

---

[1]) Series, 138. Frind, Kirch.Gesch. Böhm., III, 61 ff.
[2]) Mon. Vat. V, S. 1481.
[3]) Frind, a. a. O., 61 ff.
[4]) Granum, 94. Series, 138 ff.
[5]) Eubel, I, 522.
[6]) Spangenberg, 111 ff. Mon Vat. V, Nr. 1959. Vgl. Hauck, V, 1148; Simon, 91.
[7]) Hauck, V, 1193. Pelzel, Lebensgang d. röm.böhm. Königs Wenceslaus, II, 487 und Urk. Nr. 192. Eubel, I, 376. Hammerschmidt, 580.
[8]) Hammerschmidt, 579.
[9]) Frind, a. a. O., 61 ff. Hammerschmidt, 579/580. Pubitschka, Gesch. Böhm., VII, 380.
[10]) Granum, 94.
[11]) Series, 138/140, Anm. 102. Eubel, I, 429 (10. Febr. 1413).
[12]) Frind, a. a. O., 62. Palacky, Gesch. Böhm., V, 218.

Wenzel Kralik (1412—1416).

Wenzel mit dem Beinamen Kralik war Böhme und stammte aus dem adligen Geschlecht Wrabic, Ritter von Burenicz[1]). Ob er eine Hochschule besucht hat, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen[2]). Da er königlicher Kanzler und Kaplan war, ist anzunehmen, daß er eine hohe Bildung besaß[3]). Im Jahre 1378 wurde er Kaplan des Kardinallegaten Pileus, der damals am königlichen Hofe weilte, und im Jahre 1381 gelang es ihm, mit Hilfe dieses Kardinallegaten in das Wyschehrader Kapitel aufgenommen zu werden[4]). Um das Jahr 1383 wurde er Dekan des dortigen Kapitels[5]). Im Jahre 1398, vielleicht auch schon

1397, wurde er Propst zu Wyschehrad[6]). Am 11. April 1397 ernannte ihn Papst Bonifaz IX. zum Patriarchen von Antiochen. Zur gleichen Zeit wird ihm die Verwaltung des Benediktinerklosters Cladrub, Diözese Prag, übertragen[8]). Am 22. Januar 1400 verlangt der Papst, daß er das Archidiakonat zu Prerau erhalten soll, daß er zusammen mit anderen Benefizien besitzen darf[9]). Wenzel Kralik war auch Rektor der Kirchen zu Svratka (an der böhm.-mähr. Grenze)[10]) und zu Jenikov[11]). Ebenso hatte er das Dekanat zu Kremsier inne[12]). 1401 verliert er sein Kanonikat an der Prager Domkirche[13]). Im Jahre 1412 wird ihm die Diözese Olmütz zur Administration übertragen[14]). Wenzel starb am 12. September 1416[15]).

[1]) Series, 141, Anm. 103. Mon. Vat. V, S. 1333. Hammerschmidt, 532. Wolny, Topographie, 51. Wahrscheinlich gehörte er dem alten Geschlecht Wrabsky Tuxa (von Wraby) an. Eine Linie nannte sich von Burenicz. Stammsitz war Vraby im Kaurimer Kreise, Diözese Prag (Siebmacher, IV, 9, S. 47).

[2]) Vor Juni 1377 studiert ein „Wenceslaus von Mähren" an der Universität Wien (Matrikel der Wiener Universität, Bd. 1, S. 3).

[3]) Mon. Vat. V, S. 1333 und Nr. 852, Nr. 1069.

[4]) Frind, Kirch.Gesch. Böhm., III, 192 ff.

[5]) Series, 141, Anm. 103. Hammerschmidt, 532 und 574.

[6]) Hammerschmidt, 532, 574. Am 5. Januar 1397 wünscht Papst Bonifaz IX., daß Wenzel Propst von Wyschehrad werde, und daß das damit frei werdende Dekanat neu besetzt werde (Mon. Vat. V, Nr. 1069 u. 1070). Am 7. November 1398 war Wenzel noch nicht Propst (Mon. Vat. V, Nr. 1551). Der Papst setzt sich dafür ein, daß Wenzel die Propstei erhält. Auch den früher eingesetzten Dekan (vgl. Mon. Vat. V, Nr. 1070) zwingt der Papst zurückzutreten zu Gunsten Wenzels (Mon. Vat. V, Nr. 1371). Am 15. Januar 1401 legt Wenzel das Amt eines Dekans nieder (Mon. Vat, V, Nr. 1707).

[7]) Mon. Vat. V, Nr. 1129. Hammerschmidt, 574. Eubel, I, 93.

[8]) Mon. Vat. V, Nr. 1130. Eubel, I, 93, Anm. 12.

[9]) Mon. Vat. V., Nr. 1551.

[10]) Mon. Vat. V, S. 1333 und Nr. 1625 und Nr. 1740.

[11]) Mon. Vat. V, S. 1333 und Nr. 1841.

[12]) Mon. Vat. V, Nr. 1640, Nr. 1667.

[13]) Mon. Vat. V, Nr. 1833.

[14]) Eubel, I, 983 und 394. Vgl. Series, 142.

[15]) Series, 141. Acta conc. Const. II, 81. Hauck, V, 1193. Eubel, I, 394. (Vgl. die abweichenden Angaben bei Hammerschmidt, 533.)

Johann von Prag (1416—1430).

Johann, böhmischer Nationilität, entstammte einer angesehenen Familie aus Prag[1]). Ob dieser Johann von Prag an der Wiener Universität studiert hat, ist zweifelhaft[2]). Für eine ausgezeichnete Bildung sprechen zwei theolo-

gische Werke, „Liber salutis" und „Exemplar salutis"[3]). Zunächst trat er in den Prämonstratenser-Orden ein[4]). Er war Domherr zu Prag und wurde ungefähr um 1399 Propst zu Wyschehrad[5]). 1392 wurde er Bischof von Leitomischl[6]). Am 21. September 1416 wurde er vom größeren Teil des Olmützer Domkapitels durch Kompromiß zum Bischof von Olmütz gewählt[7]). Auf Wunsch König Wenzels wählte die Gegenpartei am 30. September den Wyschehrader Domherrn Alsso (Alesch), der der hussitischen Bewegung nahe stand[8]). Das Konstanzer Konzil aber bestätigte Johanns Wahl und bestellte denselben unter vorläufiger Belassung seiner früheren Diözese zum Verweser des Olmützer Bistums, bis zur Wahl eines neuen Papstes. Weil der päpstliche Stuhl damals unbesetzt war, hat das Konstanzer Konzil am 15. Dezember 1416 angeordnet, daß Johann wegen der Nachbarschaft beider Bistümer und auf Grund seiner Persönlichkeit als Administrator des Bistums Olmütz als bestätigt gelte[9]). Papst Martin V. ernannte ihn am 14. Februar 1418 endgültig zum Bischof von Olmütz [10]). Am 13. August 1421 wurde Johann zum Administrator des Erzbistums Prag bestellt[11]). Wegen seines mutigen Kampfes gegen die Hussiten erhielt er am 26. Mai 1426 die Kardinalswürde unter dem Titel des hl. Cyriacus in Thermis und 1428 die Administration des Bistums Waitzen (Vacium) in Ungarn[12]). Jedoch starb Johann am 9. Oktober 1430, bevor noch die päpstliche Bestätigung erteilt war[13]).

---

[1]) Monse, 52. Hammerschmidt, 533. Johann führt auch die Bezeichnung „de Bucka" (Eubel, I, 409). Doch ist adlige Herkunft nicht festzustellen.

[2]) Matrikel der Wiener Universität, I, 39. Zum 11. April 1392 finden wir dort einen Johann von Prag. — Mon. Vat. V, 1156 nennen einen Johannes Nazz de Praga, der Baccalaureus der Dekrete war und am 25. April 1397 Kanonikate von Prag und Wyschehrad erhält. — Mon. Vat. V, 20. Am 14. Mai 1378 ein Johann, Sohn des Wenceslaus von Prag, mit einem Kanonikat in Prag providiert. Dieser Johann war Baccalaureus der Theologie.

[3]) Monse, 60. Wolny, Topographie, 55.

[4]) Monse, 52. Wolny, Taschenbuch, 240.

[5]) Hammerschmidt, 533.

[6]) Hauck, V, 1193. Eubel, I, 318 und 376.

[7]) Series, 147, Anm. 108. Wolny, Topographie, 52.

[8]) Series, 143.

[9]) Wolny, Topographie, 53. Bretholz, Granum, 19/20. Hammerschmidt, 535.

[10]) Series, 145. Eubel, I, 376. Vgl. auch: Acta conc. Const. IV, 434, Anm. 2. — Am 13. Mai 1420 erhielt Alesch das Bistum Leito-

mischl im Austausch, womit das Schisma bei der Olmützer Kirche beendet war (Eubel, I, 318).

[11]) Eubel, I, 409.

[12]) Wolny, Taschenbuch, 255. Eubel, I, 376. Bretholz, Granum, 20. Hammerschmidt, 535, vgl. auch 582.

[13]) Bretholz, Granum, 20. Eubel, I, 376.

Konrad von Zwole (1430—1434).

Konrad stammte aus dem mährisch,schlesischen Adelsgeschlecht derer von Zwole oder Stwolin und Goldenstein, das dem Herrenstand angehörte[1]). Der Stammort dieses Geschlechts ist das Olmützer Bistumslehen Schmole bei Müglitz, auf welchem es auch im 14. und 15. Jahrhundert saß. Urkundlich erscheinen die ersten Geschlechtsmitglieder in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[2]).

Konrad war „auditor sacri palatii"[3]). Bedingung für die Aufnahme in das Amt des Auditors war theologische Vorbildung und das Doktorat beider Rechte[4]). Konrad hatte den Magistertitel und war Dr. der Dekretalen[5]). Wahrscheinlich hatte er in Bologna und Rom studiert, denn er hat sich dort längere Zeit aufgehalten[6]). Bevor er Bischof von Olmütz wurde, hatte er mehrere geistliche Ämter inne. Er war päpstlicher Kaplan[7]), Propst zu Olmütz[8]), Dekan zu Wyschehrad[9]) Propst zu Wyschehrad[10]), Kanonikus zu Teinitz, Prag und Breslau[11]), Kanonikus an der Kollegiatskirche St. Peter in Brünn[12]), Kaplan an der Corpus-Christi-Kirche zu Enns[13]), Kanonikus in Utrecht[14]) und Thesaurarius dortselbst[15]), Scholasticus bei St. Johann in Lüttich[16]). Konrad wurde vom Olmützer Kapitel zum Bischof gewählt[17]). Konrad hielt sich am päpstlichen Hofe auf und wurde dort von Papst Martin V. am 10. Januar 1431 konsekriert[18]). Am 19. März 1431 wird ihm von Eugen IV. die Administration der Erzdiözese Prag übertragen[19]).

Geboren ist Konrad im Jahre 1380[20]). Gestorben am 4. August 1434 in Ulm[21]).

---

[1]) Sinapius, I, 965/966, II, 465. Series, 153. Hammerschmidt, 581.

[2]) Siebmacher, IV, 10, S. 190.

[3]) Bretholz, Granum, 20. Series, 153. Rep. Germ. I (1897), Nr. 234, 839, 1300. Act. conc. Const. III, 18. (In den Konzilsakten wird Cunczo de Zwolla als Auditor öfter genannt.) Monse, 161. Hammerschmidt, 581. Eubel, I, 376, Anm. 11.

[4]) Lex. f. Theol. u. Kirche, I, 787.

[5]) Bretholz, Granum, 20. Act. conc. Const. II, 762. Rep. Germ. I (1897), Nr. 1300. Rep. Germ. III, S. 99. Rep. Germ. I, Nr. 234. Hammerschmidt, 581. Eubel, I, 376, Anm. 11.

[6]) Act. conc. Const. IV, S. 803.

[7]) Act. conc. Const. II, 726. Rep. Germ. I (1897), Nr. 1300.
[8]) Series, 153, Anm. 110. Rep. Germ. III, 99. Hammerschmidt, 581. Eubel, I, 376.
[9]) Hammerschmidt, 581.
[10]) Hammerschmidt, 536.
[11]) Series, 153, Anm. 110. Rep. Germ. III, 99. Hammerschmidt, 581. Als Domher von Breslau seit 1411 (Schindler 396 f.).
[12]) Rep. Germ. I, Nr. 1994.
[13]) Rep. Germ. I, Nr. 1994.
[14]) Rep. Germ. I, Nr. 2233.
[15]) Rep. Germ. I, Nr. 839, 1010.
[16]) Rep. Germ. I, Nr. 1832, 2233.
[17]) Bretholz, Granum, 20.
[18]) Series, 153, Anm. 110. Eubel, I, 376. Hauck, V, 1194.
[19]) Series, 153, Anm. 110. Rep. Germ. I, Nr. 217. Bretholz, Granum, 21. Hammerschmidt, 581.
[20]) Act. conc. Const. IV, 803. Am 17. Mai 1415 ist Konrad 35 Jahre alt.
[21]) Bretholz, Granum, 21. Series, 153. Eubel, II, 206. Hauck, V, 1194.

Paul von Miliczin (1434—1450).

Paul stammte aus dem freiherrlichen Geschlecht von Miliczin, gehörte also dem Herrenstande an[1]). Es gab verschiedene Linien, die sich Miliczin nannten[2]). Jedoch wird noch erwähnt, daß Paul der Linie von Talmberg angehörte[3]).

Wo Paul seine Vorbildung erhalten hat, wissen wir nicht. Jedenfalls war er ein gelehrter Prälat und sowohl in geistlicher wie weltlicher Wissenschaft gut bewandert, dazu ein besonders guter Kenner des kanonischen Rechts[4]). Vor seiner Erhebung auf den Olmützer Bischofsstuhl war er Propst bei St. Veit in Prag[5]) und nachher Propst auf dem Wyschehrad[6]). Er ist auch Olmützer Dom-

---

[1]) Series, 156. Hammerschmidt, 536.
[2]) Kral, 103.
[3]) Series, 156, Anm. 113. Hammerschmidt, 536. Die Talmberge waren ein freiherrliches Geschlecht und führten zunächst den Namen Milick, Miliczin. Später haben sie nach ihrem Sitz in Böhmen den Namen Talmberg angenommen. Sie werden immer „barones et domini" genannt. Paul stammte aus der mährischen Linie (Sinapius, II, 471/472). Nach Sinapius soll schon Wislaw von Miliczin um 938 dem Fürstenstand angehört haben. Nach Kneschke, Neues deutsches Adelslexikon, Bd. 9, 128 wurde dieses alte böhmische Adelsgeschlecht in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in den Freiherrnstand erhoben. Nach Kral wurde die Familie erst 1346 in den Herrenstand erhoben.
[4]) Series, 157, Anm. 113.
[5]) Series, 156. Hammerschmidt, 536.
[6]) Hammerschmidt, 536.

herr gewesen[7]). Am 3. Oktober 1434 wurde er von Kapitel gewählt und durch Papst Eugen IV. bestätigt[8]). Am 31. Juli 1435 wurde er von Bischof Philipp von Konstanz in Anwesenheit Kaiser Siegmunds, Herzog Albrechts von Österreich, des Markgrafen von Mähren und vieler Adliger konsekriert[9]). Am 12. August fand seine Inthronisation in der Olmützer Kathedrale statt[10]). Paul starb am 2. Mai 1450[11]).

---

[7]) Bretholz, Granum, 21.
[8]) Bretholz, a. a. O.
[9]) Bretholz, a. a. O.
[10]) Bretholz, a. a. O. Series, 156, Anm. 112.
[11]) Series, 156. Hammerschmidt, 537. Eubel, II, 206.

Allgemeiner Teil.

I. Standesverhältnisse.

Im Jahre 1908 ist eine Bonner Dissertation erschienen: „Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter" von Johannes Simon. Jedoch Prag und Olmütz, die ja zur Mainzer Kirchenprovinz gehörten, blieben damals unberücksichtigt. Voraussetzung für die Untersuchung der Standesverhältnisse überhaupt, des Adels im besonderen, ist die Kenntnis des Ständewesens der betreffenden Territorien. Leider sind auch heute noch nicht die Fragen und Probleme der Adelsgeschichte in Böhmen und Mähren völlig geklärt.

Freie Geburt war im Mittelalter allgemein Voraussetzung für den Eintritt in den Klerus. Bei Mangel der nötigen Freiheit (defectus libertatis) war eine Ordination nicht möglich[1]). An diesem Grundsatz hat die Kirche stets festgehalten. Doch wurde eine ständische Abschließung der Geistlichkeit immer wieder abgelehnt. Die tatsächlichen Verhältnisse waren jedoch stärker als die kirchliche Gesetzgebung, und so kam es, daß diese nach beiden Richtungen hin durchbrochen wurde. Wir wissen einerseits von Ludwig dem Deutschen, besonders aber von Heinrich II., daß sie des öfteren Unfreie zu Bischöfen ernannt haben[2]). Andererseits ist es im Laufe der Zeit, gegen den Willen der Kirche, dazugekommen, daß an den meisten deutschen Hochstiften sogar das nichtadlige Element durch den Adel ausgeschaltet wurde. Vom 13. Jahrhundert an wird schon teilweise statutengemäß adlige Geburt gefordert. Versuche der Päpste, diesem Unwesen zu steuern, blieben zum großen Teil erfolglos. Wenn dies Gesagte in erster Linie nur für die Domkapitel galt, so können wir doch vielfach feststellen, daß für den Adel

[1]) Hinschius, I, 32.
[2]) Schulte, Adel u. d. K., 68 ff.

neben den reichen Abteien und Domkapiteln auch die Bistümer als „Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne" dienten.

Zahlreiche Untersuchungen, die den ständischen Einflüssen auf die deutsche Kirche des Mittelalters nachgegangen sind, haben die ständische Zusammensetzung verschiedener deutscher Domkapitel und Klöster und auch die Standeszugehörigkeit deutscher Bischöfe festgestellt[3]).

Als wichtigstes Ergebnis konnte festgestellt werden, daß es 1. edelfreie (freiherrliche, freiadlige), 2. freiständische, 3. gemischtadlige und 4. gemeinständische Anstalten gegeben hat[4]). In den edelfreien Anstalten fanden nur die Abkömmlinge freiadliger, also freiherrlicher, gräflicher oder fürstlicher Familien Aufnahme. Die freiständischen nahmen Freie jeden Standes auf, also Edelfreie und auch Gemeinfreie. In den gemischtadligen Anstalten lassen sich die Mitglieder fürstlicher, gräflicher, freiherrlicher Familien und solche des niederen Adels, so auch der Ministerialen nachweisen. Die gemeinständischen Anstalten setzten sich aus Angehörigen aller Stände zusammen, hauptsächlich aber aus Ministerialen, niederem Adel und Bürgern. Gemeinständische Anstalten waren vor allem in Südostdeutschland verbreitet.

Wie lagen nun die Verhältnisse beim Bistum Olmütz? Ich konnte für Olmütz in der von mir behandelten Periode keinerlei Bestimmungen finden, die bezüglich der Standesgliederung eine Regelung hätten treffen können. Daß uns bis zum Jahre 1207, d. h. also bis zur Einführung des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels, diesbezügliche Statuten fehlen, ist verständlich, denn der Herzog von Böhmen oder auch die Markgrafen von Mähren hatten das Recht, den Bischof einzusetzen und damit auch das Recht der freien Auswahl ohne Rücksicht auf den Stand. Die Nachrichten über die Standeszugehörigkeit der Bischöfe in dieser Periode sind sehr gering, so daß wir uns kein Urteil darüber bilden können, welchem Stand die Landesherren bei der Auswahl der Kandidaten für den Olmützer

---

[3]) Ich verweise hier vor allem auf: L. Santifaller, Das Brixner Domkapitel im M.A. und A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im M.A., wo auch eine ausführliche Angabe der diesbezüglichen Literatur zu finden ist. Weiterhin: A. Werminghoff, Ständische Probleme in der Gesch. d. deutsch. Kirche des M.A. und H. Werner, D. Geburtsstände in der deutsch. Kirche des M.A.

[4]) Santifaller, Brix. D.K., 23. Werminghoff, Ständ. Probl., 114.

Bischofsstuhl den Vorzug gaben. Von den 15 Bischöfen, die bis zum Jahre 1240 regierten, läßt sich nur bei 4 Bischöfen der Stand ungefähr feststellen.

Aber auch nach der Einführung des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels finden sich darüber keine statutarischen Bestimmungen. Von Magister Wilhelm, der Olmützer Domherr war und als Gegenkandidat Konrads von Friedberg, des Kandidaten des Erzbischofs von Mainz, von einem Teil des Olmützer Kapitels gewählt worden war, wird berichtet, daß er gewählt wurde, weil er adliger Abkunft war[5]). Ebenso sei Dietrich 1281 zum Bischof gewählt worden, weil er sich unter anderem rühmen konnte, adliger Herkunft zu sein[6]), Dudik will aus diesen Worten ersehen, daß zur Aufnahme in das Olmützer Domkapitel — und damit wahrscheinlich auch zur Wahl als Bischof — adlige Abkunft erforderlich war. Nachdem die damaligen Hochstifte fast durchgängig adlige Herkunft zur Bedingung der Aufnahme gemacht hatten, so setzt Dudik diese Aufnahmebedingung auch für das Olmützer Hochstift an, verschweigt aber nicht, daß in gewissen Fällen auch Nichtadlige aufgenommen wurden.

Ehe ich nun die Standesverhältnisse der einzelnen Bischöfe bespreche, wird es notwendig sein, die allgemeinen Standesverhältnisse Böhmens und Mährens im Mittelalter zu betrachten.

Die Behandlung der Fragen und Probleme der Standesgeschichte bietet für Böhmen und Mähren nicht geringe Schwierigkeiten[7]). Soweit uns die ältesten gesellschaftlichen Zustände in diesen Ländern bekannt sind, findet sich wie in der ältesten Ständegeschichte des deutschen Volkes, der Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit, und auch hier scheint der freie Grundbesitz die Bedingung zu sein, an die der volle Genuß der Freiheit ursprünglich geknüpft war. Im 12. Jahrhundert erscheint uns bereits der bäuerliche Grundbesitzer vielfach in jenem Zustand der Halbfreiheit als ein abhängiger Stand zwischen dem höheren und niederen Adel, dessen Mitglieder als viri nobiles tam majores quam minores bezeichnet werden, und den gänzlich Unfreien, den „servi, pueri oder famuli" einge-

---

[5]) Granum, 80. Erben, Reg., 479.

[6]) Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 181.

[7]) Ich verweise hier auf die allgemeinen Geschichtswerke von Bretholz, Bachmann, Lippert und Palacky. Meine Ausführungen stützen sich vor allem auf: Peterka, Rechtsgesch. d. böhm. Länder, 2 Bde.

schoben. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts tritt uns dann also folgende Gliederung der Stände entgegen. Die erste Stelle nehmen die „domini terrae" ein, die mit Benefizien, die bereits anfingen, erblich zu werden, und die zugleich mit den Ämtern der Župa[8]) begabten großen Grundbesitzer. Unter ihnen die „milites", also solche größere Grundbesitzer, die in eine persönliche Verpflichtung zu einem „dominus" getreten sind. Diese Verpflichtung bezog sich besonders auf militärische Unterstützung. Sowohl „domini terrae" als auch „milites" werden als Adel „viri nobiles majores et minores" bezeichnet. Diese beiden Klassen unterschieden sich aber von den Gemeinfreien, also den kleineren Grundbesitzern, die ihre Freiheit zu wahren mußten, und als „rustici oder „zemane" bezeichnet werden. Der bei weitem größte Teil der kleineren, bäuerlichen Grundbesitzer befand sich jedoch in einem gänzlichen Abhängigkeitsverhältnis von dem Grundherrn und erscheint unter der Bezeichnung „homines villae (villarum)", während der eigentliche Unfreie in der niederen Stufe als „servus, puer", in den höheren Stufen als Dienstmann (ministerialis, druho) bezeichnet wird[9]). Wir sehen also, daß schon in dieser Zeit der große Grundbesitz sich über die Freien, die solchen Besitzes entbehrten und auf wirtschaftlich abhängigem Boden saßen, emporhob[10]). Auch der Beruf beginnt eine soziale Differenzierung zu schaffen, da die Träger hoher Ämter im Herzogtum eine hervorragende Stellung gewannen, und weil auch schon die berufsmäßige Leistung von kriegsmäßigen Diensten eine höhere persönliche Wertung vorbereiteten[11]). Nach Peterka bleibt es eine schwer zu beantwortende Frage, ob und inwieweit wir bis zum 13. Jahrhundert von einem Adel als rechtlich abgesonderte, höhere Schichte der Bevölkerung, als Stand im Rechtssinne sprechen dürfen. Gewiß gab es auch schon Personen, die sich von der übrigen Bevölkerung abhoben. Es sind dies jene, von denen die Quellen als von den „nobiles, proceres, meliores et nobiliores, magnates — comites, seniores, majores natu — maiores terrae, auch zemane" berichten. Sie sind es, die als Zeugen wichtiger Maßnahmen der Fürsten in seinem Gericht, in seinem Rate erscheinen und bei der Erlangung

[8]) Zupa-Amt eines politisch-polizeilichen Verwaltungsbezirkes (Brandl, Glossar., 392/393).
[9]) Thomaschek, 49 ff.
[10]) Peterka, I, 51.
[11]) Peterka, I, 51/52.

der Fürstengewalt durch ihre Zustimmung Einfluß gewinnen. Grundlagen für ihre soziale Höherstellung sind das ihnen übertragene Amt und die Ausstattung mit beträchtlichen Dienstgütern. Doch handelt es sich hier aber, da im böhmisch-mährischen Gebiet eine beginnende Ämtervererbung kaum feststellbar ist, bei diesem Teil der Bevölkerung — nennen wir ihn Adel — nur um eine sozial höhere Klasse, noch nicht um einen durch die Erblichkeit abgeschlossenen Stand im Rechtssinne. Ein in sich abgeschlossener Adelsstand entsteht erst in einer späteren Zeit auf Grund besonderer Momente. „Eine Handhabe schon im Adel des hier besprochenen Zeitraumes einen erblichen, daher geschlossenen Kreis zu erblicken, könnte die Annahme eines Zusammenhanges dieses Adels mit den Urzuständen, mit den Familien der Geschlechtsältesten bieten, so daß nach Vollzug des Einigungsprozesses jene Geschlechtsältesten Träger ihnen nun übertragener, herzoglicher Ämter geworden sind. (Diese Ansicht vertritt vor allem Palacky). Eine Stütze finden solche — von der überwiegenden Anschauung verfassungsrechtlichen Verschwindens der früheren Geschlechter allerdings abweichende — Ansichten insbesondere in der Terminologie der Quellen, wo sie bei der Nennung des Adels das Alter als kennzeichnend hervorheben (seniores, maiores natu, comes = kmet, Greis), und in jenen Argumenten vergleichender Sozialgeschichte, welche gegenüber der herrschenden Ansicht auch für den Adel im fränkischen Reiche das Moment des Geschlechtsadels und der Bedeutung des Alters in demselben betonen"[12]). Zusammenfassend läßt sich also für die Zeit bis zum beginnenden 13. Jahrhundert sagen, daß diese Epoche noch keine deutliche Trennung von höherem und niederem Adel kennt. „Die „milites" heben sich zwar schon durch die Art der Dienste ohne Rücksicht auf persönliche Freiheit oder Unfreiheit von der übrigen Bevölkerung ab, werden auch zu Amtsträgern, aber einen niederen Adel bilden sie noch nicht. Das 13. Jahrhundert brachte dann eine völlige Umänderung der alten Standesverhältnisse und den Anfang eines ständestaatlichen Aufbaues.

Wie überall so ging auch in Böhmen und Mähren die ständische Entwicklung vom Adel aus. Die führende Rolle spielte der erbliche Herrenstand als höherer Adel, deren Angehörige als páni, domini terrae, barones (ur-

[12]) Peterka, I, 54.

kundlich erscheint die Bezeichnung „baro", die fortan immer für den höchsten Adel gilt, für Böhmen erst 1312, für Mähren schon 1210[13]) bezeichnet werden. Bedeutender Grundbesitz und hervorragende Stellung waren die Grundlagen für die Bildung eines hohen Adels. Das charakteristische Merkmal des Herrenstandes war, daß die einzelnen Familien Latifundien besaßen, die die Grundlage der sozialen Stellung bildeten. Güterreichtum war maßgebend, so daß Abstammung zunächst nicht den Ausschlag gaben[14]). Dann aber förderte die Erblichkeit des Grundbesitzes die sozialrechtliche Stellung. Ebenso bewirkte das zweite Moment, die hervorragende amtliche Stellung, eine Teilung innerhalb des Adels. Im 13. und 14. Jahrhundert erscheinen die Adligen als die Träger der bedeutendsten landesfürstlichen Ämter[15]). Die Scheidung dieses höheren Adels von einer niederen Adelsschicht ist auch noch im 13. und 14. Jahrhundert eine wesentlich nur soziale. Die rechtliche Scheidung, die erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts einsetzt, ist in dieser Zeit noch in den Anfängen begriffen. Zur Zeit König Johanns und Karls IV. waren schon Bestrebungen im Gange, einen deutlichen Trennungsstrich zwischen Herrenstand und niederem Adel (wladyken, milites) zu ziehen. Der Beginn einer Scheidung zeigt sich schon in dem Landrechtsentwurf Karls IV., wo den Wladyken die Ebenbürtigkeit gegenüber den Herren verweigert wird. Die Grenze der Zugehörigkeit war schwankend und war in der wandelbaren Größe des Besitzes und der Wichtigkeit des jeweils bekleideten Amtes gelegen[16]). Zeigte sich einerseits schon ein gewisser Abschluß des Herrenstandes gegenüber dem niederen Adel, so betrachtete sich letzterer andererseits stolz auf die Ehre des Kriegerstandes, die er mit dem Herrenstand teilte, als eine dem Bauern und Bürger übergeordnete höhere Klasse. Diese Einstellung hatte vor allem die Einführung des deutschen Lehnswesens und namentlich die Kriege unter König Johann, die die Ausbildung des Ritterstandes, anfangs als Berufs- später als Geburtsstand ungemein begünstigten, bewirkt. Trotzdem hatte der Ritterstand keinen Anteil an den verfassungsmäßigen Rechten[17]). Tatsächlich aber brachte doch die

[13]) Lippert, I, 255.
[14]) Sedláček, 239.
[15]) Peterka, I, 136.
[16]) Peterka, I, 137.
[17]) Thomaschek, 52/53.

sozial erhebende Einwirkung rittermäßiger Lebensweise eine beträchtliche Erweiterung der niederen Adelsschicht mit sich. Es bildete sich eine den rechtlichen Unterschied zwischen Freiheit und Unfreiheit überwindende Ministerialität aus, die die Klasse der panoši, clientes, famuli, der rittermäßigen Knechte bildete. Diese paßten sich den Wladycken an, was vor allem dadurch begünstigt wurde, daß Wladyken zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Stellung zu ihnen übertraten. Dadurch aber kam der Wladyke in Abhängigkeit zu seinem Herrn, was wieder Anlaß für die soziale Erhebung der Herren über den niederen Adel gab. Vollends im 15. Jahrhundert schied sich der höhere Adel als selbständige Schichte und höchste soziale Stufe vom niederen Adel. Diesen höchsten Adel bildeten die Herren (páni, domini, barones) als die Angehörigen jener Geschlechter, die schon im 14. Jahrhundert in der ständischen Entwicklung hervorragten. Einen höheren Stand gab es nicht, der Grafenstand fehlte ganz. Wenn ein Adliger den Grafentitel führte, dann nach einer außerhalb Böhmens-Mährens gelegenen Grafschaft. Dieser Titel schuf dann aber keine höhere Stellung. Für den niederen Adel finden wir dann die Bezeichnungen Ritter (rytíř), Wladyk, Zeman und Panoši. Ursprünglich scheinen die Bezeichnungen verschiedene Seiten des Adels betroffen zu haben. Ritter war wohl die höchste Stufe innerhalb des niederen Adels. Die Panoši gehörten zu einer niederen Stufe, was sich auch in der Möglichkeit eines Aufstiegs vom Panoš zum Ritter oder Wladyken zeigt.

Da das bürgerliche und bäuerliche Element bei der Olmützer Kirche schwach vertreten war, wird es sich erübrigen, über den Bauern- bezw. Bürgerstand genauere Ausführungen zu machen.

Das im 13. Jahrhundert sich entwickelnde Städtewesen trug von Grund aus deutschen Charakter. Wir haben auch noch für die in Frage kommende Zeit zu unterscheiden: die eigentlichen Bürger, d. h. die dauernd angesiedelten Einwohner, die mit ihrem Besitz und Erwerb auch die Lasten der Stadt mitzutragen hatten, und dann die bloßen Inwohner, das sind zwar dauernd in der Stadt wohnende, die aber nicht das Bürgerrecht erworben hatten. Diese Inwohner sind eine rechtlich zurücktretende, aber nicht rechtlose Schicht. Dann gab es aber noch die Fremden (Gäste, hospites), die sich nur zeitweilig in der Stadt auf-

hielten. Diese standen außerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung[18]).

Die Berufsbezeichnung „Bauer" faßte die verschiedensten Elemente zusammen: 1. die „rustici", das sind kleine Grundbesitzer, die ein freies Eigen besaßen und weder einer Stadt schoßten, noch in einer Hofhörigkeit zu einer Grundherrschaft standen; 2. die Emphyteutae, die entweder von einer Stadt oder einer Grundherrschaft Güter unter Burgrecht besaßen oder nutzten; 3. die eigentlichen Agricolae sind entweder a) censiti, die einer Herrschaft untertan waren und von ihr eine oder mehrere Hufen gegen einen jährlichen Zinsbetrag, verschiedene Naturalleistungen und Frondienste zur lebenslänglichen Benutzung erhalten hatten, ohne weder von dem Sterbefall noch von den anderen Lasten der Hofhörigkeit befreit zu sein, b) glebae adscripti, welche die Höfe des Herrn in seinem Namen und für seine eigene Rechnung ohne jeden Genuß für sich bearbeiteten. Sie waren bloß Gesinde und Leibeigne im eigentlichen Sinne des Wortes[19]). Die beiden letztgenannten Klassen bildeten die untertänige bäuerliche Bevölkerung.

Bischöfe, die der ersten Adelsklasse (Herrenstand) angehörten:

Der erste Bischof, der einer Herrenstandsfamilie angehört haben soll, war Andreas (1091—1096). Auch Bischof Bawor (1199—1201) dürfen wir diesem Stande zurechnen. In den Olmützer Quellen wird er als „. . . nobili genere natus . . .[20]) und „vir nobilis"[21]) bezeichnet. Er entstammte dem Herrengeschlecht von Strakonitz. Nach Siebmacher, IV, 10, 195 war es ein Rittergeschlecht, daß erst 1346 in den Herrenstand erhoben wurde. Ein Bawor von Strakonitz nennt aber schon im Jahre 1243 seine an die Johanniterkommende anstoßende Wohnung „domus principis"[22]). Auch werden die Bawarowice schon im Jahre 1211 mit der Bezeichnung von Strakonitz zum Herrenstand gezählt[23]). Wann die Familie in den Herrenstand erhoben wurde, läßt sich nicht feststellen. Da die Bawarowice schon im Jahre 1183 den Johannitern ein Dorf schenk-

[18]) Peterka, I, 80 ff.
[19]) Thomaschek, 53.
[20]) Series, 53.
[21]) Granum, 77.
[22]) Sedláček, 233.
[23]) Dudik, Gesch. Mähr, VIII, 83.

ten[24]), so ist anzunehmen, daß diese Familie reich an Grundbesitz war, der die Grundlage für die sozial höhere Stellung des Geschlechts bildete. Von Bischof Dietrich (1281—1302) können wir annehmen, daß er dem böhmisch-mährischen Herrenstand angehörte. Bei seiner Wahl rühmt man, daß er „... legitimo matrimonio natum et nobili ab utroque parente ..."[25]). Pangerl[26]) konnte in seiner Genealogie der Witigonen nicht nachweisen, daß Dietrich der Sohn Witigos von Neuhaus gewesen ist, sondern hat sich nur den von Palacky entworfenen Stammbaum zu eigen gemacht. Wolny in seiner Topographie bezeichnet zwar Dietrich nicht als Sohn Witigos, doch aber als Angehörigen der Familie Neuhaus. Wenn Dietrich aus der Familie Neuhaus stammte, so gehörte er also dem Herrenstand an[27]). Ob Johann Naly (1302—1311) einer Herrenstandsfamilie entstammte, ist sehr zweifelhaft. Der Beweis für die Annahme, daß er dem Herrengeschlecht derer von Waldstein angehört haben könnte, dürfte wenig befriedigend sein. Sichere Nachrichten über die Zugehörigkeit zur ersten Adelsklasse Böhmens haben wir von Bischof Heinrich Berka (1326—1333). Er gehörte einer Seitenlinie der bekannten Herren von Lipa an. Seine Mutter, Agnes von Hardeck-Maidburg entstammte einem österreichischen hochadligen Hause dienstmännischen Ursprungs[28]). Das 15. Jahrhundert weist die größte Anzahl Bischöfe hohen Adels auf. Ladislaus von Krawarn (1402 bis 1408) gehörte der Nebenlinie von Krawarn auf Titschein und Stramberg an, stammte also aus dem mächtigen und weitverzweigtem Hause der Beneschauer, das sich urkundenmäßig bis ins 12. Jahrhundert verfolgen läßt[29]). Seine Mutter, Anna von Sternberg-Konopitsch entstammte auch einem Herrenstandsgeschlecht[30]). Konrad von Zwole (1430—1434) stammte aus dem mährisch-schlesischen Adelsgeschlecht derer von Zwole und Goldenstein. Der letzte Bischof in der von mir behandelten Periode gehörte dem Geschlecht von Miliczin an. Später hat die Familie nach ihrem Sitz in Böhmen den Namen „Talmberg" angenommen. Die Mitglieder dieser Familie

---

[24]) Dudik, a. a. O., 82.
[25]) Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 181.
[26]) Pangerl, Die Witigonen, 564/565 (A. Ö. G. 51).
[27]) Zatschek, Die Witigonen und die Besiedlung Südböhmens.
[28]) Dungern, Der Herrenstand im M.A., 150.
[29]) Rolleder, 199.
[30]) Rolleder, 301.

wurden immer „Barones et domini" genannt. Paul von Miliczin (1434—1450) stammte aus der mährischen Linie. Nach Kneschke, Bd. 9, 128 wurde dieses Geschlecht in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in den Herrenstand erhoben, nach Kral erst 1346.

Es gehörten also wahrscheinlich 8 Bischöfe dem Herrenstand an.

Angehörige des regierenden Herrscherhauses:

Von Bischof Dietlieb wird angenommen, daß er der Sohn des mährischen Fürsten Otto, also ein Przemyslide gewesen sei. Von Bischof Johann Wolko (1334—1354) wissen wir mit Sicherheit, daß er ein unehelicher, aber rechtmäßig anerkannter Sohn König Wenzels II. war.

Ein Bischof entstammte einer deutschen Grafenfamilie. Es war Bruno (1245—1281) aus dem Hause Holstein-Schaumburg. Der Titel Graf (baro, princeps) war bis zum Ausgang des Mittelalters im allgemeinen altdynastischen Familien vorbehalten. Einer solchen Familie entstammte Bruno. Die Schaumburger waren ein altes westfälisches Grafengeschlecht. Auch Brunos Mutter Adelheid, Tochter Burkhards von Querfurt, entstammte einem gräflichen Hause.

Bischöfe, die dem niederen Adel angehörten:

Von Bischof Heinrich Zdik (1126—1151) wird angenommen, daß er einem böhmischen Rittergeschlecht entstammte. Es soll ein Rittergeschlecht gewesen sein, daß noch nicht lange in Böhmen ansässig war, denn unter Bretislaw I. soll die Familie von Polen nach Böhmen gekommen sein[31]). So schwierig das Problem seiner Herkunft und seiner Nationalität zu lösen ist, so ist es auch mit der Frage nach seinem Stand. Palacky nannte ihn in „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber" einen „Böhmen aus adligem Geschlecht", ohne aber Belege dafür zu erbringen. Bretholz[32]) weist die Ansicht zurück, daß Heinrich, weil er einen „c l i e n s" hatte, adlig sein muß, und betont, daß auch Geistliche, ohne adlig zu sein, Klienten besaßen. Ich glaube nicht, daß ein Kliens, also ein persönlich freier Mann und Angehöriger des untersten Grades des Adels, der meist im Dienst eines Barons stand,

[31]) Dudik, Gesch. Mähr., III, 21. Wetzer-Welte, III, 1157.
[32]) Bretholz, Ausg. Cosmas, S. XV.

sich in den Dienst eines Nichtadligen begibt[33]). Wir dürfen wohl annehmen, daß Heinrich adliger Abkunft war, ohne den Rang innerhalb des Adels genauer angeben zu können. Im 13. Jahrhundert ist von keinem Bischof nachzuweisen, daß er dem niederen Adel angehört hätte. Erst Johann Ocko (1351—1364) stammte aus einem böhmischen Rittergeschlecht. Zu der Zeit, da Johann geboren wurde, gehörte die Familie der Wlaschims noch dieser Adelsklasse an. 1364 wurde dieses Geschlecht mit Hilfe Johanns, der damals schon wahrscheinlich Prager Erzbischof war, in den Herrenstand erhoben[34]). Johann Mraz (1397—1402) entstammte einer Zemanenfamilie[35]). Wir wissen dann nur noch von Wenzel Kralik (1412—1416), daß er einem Rittergeschlecht angehörte. Wir können also 4 Bischöfe dem niederen Adel zurechnen.

Bischöfe bürgerlichen Standes:

Der erste Bischof bürgerlichen Standes war vermutlich Peter von Pontecurvo (1311—1316). Seinen Aufstieg zum Bischof verdankte er wahrscheinlich einzig und allein seiner Tätigkeit als Beamter im Kirchen- und Staatsdienst, denn für das Bürgertum war der einzige und aussichtsreichste Weg des Aufstiegs eine abgeschlossene wissenschaftliche Bildung und die Tätigkeit in einflußreichen Ämtern. Sichere Nachrichten darüber, daß die Olmützer Bischöfe bürgerlichen Standes einen akademischen Grad erreicht haben, sind nicht vorhanden. Die weiteren Olmützer Bischöfe bürgerlichen Standes sind:

Johann von Neumarkt (1364—1380)
Nikolaus von Riesenburg (1387—1397)
Johann von Prag (1416—1430)

Bäuerlicher Herkunft war nachweisbar nur ein Bischof:
Peter Gelyto (1381—1387).

Es ist nicht möglich, den Charakter des betreffenden bäuerlichen Geschlechts zu bestimmen, so daß wir uns mit der allgemeinen Bezeichnung „bäuerlich" begnügen müssen.

---

[33]) Zu cliens-panose vgl. Brandl, Glossar., 219.
[34]) Palacky, Gesch. Böhm., III, 22/23.
[35]) zeman (terrigena), ursprünglich der Edelmann, der persönlich frei ist, später der niedere Adel im Gegensatz z. Herrenstand.

Zeitliche Übersicht über den Stand der Olmützer Bischöfe:

11. Jahrhundert:

4 Bischöfe Stand nicht feststellbar:
Johann (1063—1085)
Wenzel (1088—1091)
Heinrich (1096—1099)
Peter 1099—1104)

1 Bischof vermutlich dem Herrenstand angehörend:
Andreas (1091—1096).

12. Jahrhundert:

6 Bischöfe Stand nicht feststellbar:
Johann (1104—1126)
Johann (1151—1157)
Johann (1157—1172)
Pilgrim (1182—1184)
Kaym (1184—1194)
Engelbert (1194—1199)

1 Bischof vermutlich aus dem Herrscherhause:
Dietlieb (1172—1181)

1 Bischof adlig (Rang innerhalb des Adels nicht festzustellen)
Heinricht Zdik (1126—1151)

1 Bischof dem Herrenstand angehörend:
Bawor (1199—1201).

13. Jahrhundert:

1 Bischof Stand nicht feststellbar:
Robert (1201—1240)

1 deutscher Graf:
Bruno (1245—1281)

1 Bischof dem Herrenstand angehörend:
Dietrich (1281—1302).

14. Jahrhundert:

1 Bischof aus dem regierenden Herrscherhause:
Johann Wolko (1334—1351)

1 Bischof dem Herrenstand angehörend:
Heinrich Berka (1326—1333)

1 Bischof vermutlich dem Herrenstand angehörend:
Johann Naly (1302—1311)

2 Bischöfe aus dem niederen Adel:
Johann Ocko (1351—1364)
Johann Mraz (1397—1402)

4 Bischöfe waren nichtadlig:
Davon waren:

3 bürgerlich:
Peter von Pontecurvo (1311—1316)
Johann von Neumarkt (1364—1380)
Nikolaus von Riesenburg (1387—1397)
1 bäuerlich:
Peter Gelyto (1381—1387)
1 Stand nicht feststellbar: Konrad (1316—1326).

15. Jahrhundert:
3 Bischöfe dem Herrenstand angehörend:
Ladislaus von Krawarn (1402—1408)
Konrad von Zwole (1430—1434)
Paul von Miliczin (1434—1450)
1 Bischof aus dem niederen Adel:
Wenzel Kralik (1412—1416)
1 Bischof bürgerlich (vermutlich):
Johann von Prag (1416—1430)
1 Bischof Stand nicht feststellbar:
Konrad von Vechta (1408—1416).

Zeit	11. Jh.	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.
Herrenstand	1	1	2[36])	2	3
niederer Adel	—	1	—	2	1
Aus d. regierend. Herrscherhause	—	1	—	1	—
Bürgerlich	—	—	—	3(1)[37])	1
Bäuerlich	—	—	—	1	—
Stand nicht festzustellen	4	6	1	—	1

= 33 Bischöfe (nur bestätigte)

Zusammenfassend läßt sich über die Standesverhältnisse der Olmützer Bischöfe bis zum Jahre 1450 folgendes sagen. Das bürgerliche und bäuerliche Element war schwach vertreten. Bäuerlicher Herkunft war nur ein Bischof im 14. Jahrhundert, bürgerlich waren 4. Diesen stehen 15 Adlige gegenüber. Die meisten Bischöfe, die der höchsten Adelsklasse, dem Herrenstand angehört haben, finden wir im 15. Jh., also in dem Jahrhundert, in dem der Hochadel Böhmens und Mährens seine Blüte erreichte. Ich habe zu Beginn dieses Abschnittes erwähnt, daß wir keinerlei Bestimmungen bezüglich der Standesforderungen für die Periode bis 1450 kennen. Daß der Olmützer Bischofsstuhl von Angehörigen verschiedener Stände eingenom-

[36]) 1 deutscher Graf.
[37]) 1 Bischof nichtadlig (genaueres nicht festzustellen).

men werden konnte, dürfen wir umso eher annehmen, wenn wir hören: „War der Bischof ein Mitglied des Herrenstandes, so gebührte ihm von Rechtswegen ein Sitz im Landrecht; war er es nicht, dann nur mit Bewilligung der Stände"[38]). Wenn wir hinsichtlich der Standesverhältnisse die Stellung des Olmützer Bistums festzulegen versuchen, so können wir Olmütz zu den gemeinständischen Anstalten rechnen, jedoch kann man auch hier ein Hervortreten des adligen Elements feststellen.

II. Herkunft.

Die Frage nach der Herkunft umschließt einerseits einen staatsrechtlichen und völkischen, andererseits einen kirchenrechtlichen Gesichtspunkt. Besondere Statuten oder ähnliche Bestimmungen über die staatliche Zugehörigkeit der Kleriker bestehen für das Olmützer Bistum im Mittelalter nicht. Wir werden wohl annehmen können, daß der größte Teil der Olmützer Bischöfe Böhmen bezw. Mähren zur Heimat hatte. Diese Annahme wird umso sicherer sein, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß bis zum Jahre 1207 die Landesherrn das Besetzungsrecht besaßen und auch nach dieser Zeit immer noch ihren Einfluß geltend machten. Die Landesherren werden in erster Linie im staatlichen Interesse Geistliche des eignen Landes zu Bischöfen ernannt haben. Andrerseits bestanden aber wohl auch keine Schwierigkeiten, Geistliche anderer Länder zu Bischöfen zu ernennen. Staatsrechtlich und völkisch betrachtet haben wir hinsichtlich der Herkunft einen Unterschied zu machen.

Vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus gesehen wird verlangt, daß der Bischof dem betreffenden Kathedralklerus entnommen wird. Ein Angehöriger einer fremden Diözese konnte nur ernannt werden, wenn kein geeigneter Kleriker der betreffenden Diözese da war. Im übrigen bestanden für Olmütz über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Diözese keine besonderen Bestimmungen.

Von den 33 bestätigten Bischöfen, die von der Gründung im Jahre 1063 bis 1450 den Olmützer Bischofsstuhl inne hatten, sind 8 ihrer Herkunft nach in keiner Weise bestimmbar. Zum größten Teil kamen diese aus böhmischen oder mährischen Klöstern, so daß man vielleicht die Herkunft aus Böhmen bezw. Mähren annehmen könnte.

[38]) Brandl, Glossar., 201.

Andererseits waren diese Klöster von deutschen Orden gegründet, und auch die ersten Mönche kamen aus Deutschland, so daß wir vermuten können, daß nicht alle dem Kolonialland entstammten. Die Herkunft von folgenden 8 Bischöfen ist nicht bekannt:

Johann I. (1063—1085)
Heinrich (1096—1099)
Peter (1099—1104)
Johann II. (1104—1126)
Johann III. (1151—1157)
Johann IV. (1157—1172)
Pilgrim (1182—1184)
Kaym (1184—1194).

Aus Böhmen und damit wohl auch aus der Diözese Prag stammten 12 Bischöfe:

Wenzel (1088—1091). Wir schließen aus seiner beruflichen Tätigkeit als königlicher Kaplan und aus seinem Namen, daß er aus Böhmen stammte.
Heinrich Zdik (1126—1150), Sohn des böhmischen Chronisten Cosmas.
Bawor (1199—1201) aus einer böhm. Adelsfamilie.
Johann Naly (1302—1311).
Heinrich Berka (1326—1333) aus böhm. Adelsfamilie.
Johann Wolko (1334—1351) Przemyslide.
Johann Ocko (1351—1364) aus böhm. Adelsfamilie.
Johann von Neumarkt (1364—1380) aus Hohenmauth in Böhmen (Diözese Leitomischl).
Johann Mraz (1397—1403) aus Skoczitz (Diöz. Prag).
Wenzel Kralik (1412—1416) aus böhm. Adelsfamilie.
Johann (Bucka?) (1416—1430) aus Prag.
Paul von Miliczin (1434—1450) aus böhm. Adelsfamilie.

Aus Mähren bezw. der Diözese Olmütz stammten 6 Bischöfe:

Andreas (1091—1096) aus mähr. Adelsfamilie.
Dietlieb (1172—1181) wahrscheinlich aus der mähr. Linie der Przemysliden.
Dietrich (1281—1302) aus mähr. Adelsfamilie.
Peter Gelyto (1381—1387) aus Nieder-Johnsdorf bei Landskron.
Ladislaus von Krawarn (1403—1408) aus mähr. Adelsfamilie.
Konrad von Zwole (1430—1434) aus mähr. Adelsfamilie.

Außerhalb des böhmisch-mährischen Gebietes läßt sich die Herkunft von 7 Bischöfe nachweisen. Davon stammen:

5 aus deutschen Diözesen:
Engelbert (1194—1199) ein gebürtiger Brabanter, also vermutlich aus der Diözese Lüttich.
Bruno (1245—1281) aus Holstein (Kirchenprovinz Hamburg).
Konrad (1316—1326) aus Bayern.
Nikolaus (1387—1397) aus der Stadt Riesenburg (Preußen) (Kirchenprovinz Riga).
Konrad (1408—1412) von Vechta aus Westfalen.
1 aus einer italienischen Diözese:
Peter (1311—1316) aus Pontecurvo (Diözese Sora).
1 aus einer englischen Diözese:
Robert (1201—1240).

Welches waren nun die Gründe, daß nicht einheimische Kleriker auf den Olmützer Bischofsstuhl erhoben wurden?

Engelbert, der aus Brabant stammte, scheint schon länger in Böhmen ansässig gewesen zu sein, denn er war Mönch des Prämonstratenserklosters in Strahow und hatte auch schon andere geistliche Ämter in seiner neuen Heimat erhalten. Ähnliches gilt von dem Engländer Robert, der Prior im Cisterzienserkloster zu Nepomuk war. Konrad von Vechta lebte schon längere Zeit am Hofe des Böhmenkönigs und hatte geistliche und weltliche Ämter inne. Diese Bischöfe waren also mit ihrer neuen Heimat schon so verwurzelt, daß man sie nicht mehr als völlig Fremde betrachten konnte. Auch Peter von Pontecurvo hatte schon als päpstlicher Kollektor Beziehungen zu Böhmen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den 3 übrigen aus fremden Diözesen stammenden Bischöfen. Bruno hatte vor seiner Stuhlbesteigung keinerlei Beziehungen zu Böhmen. So konnte er nur durch päpstliche Provision auf den Olmützer Bischofsstuhl gelangen. Konrad aus Bayern wurde vom Erzbischof von Mainz ernannt. Ebenso fand bei Nikolaus von Riesenburg päpstliche Provision statt.

Über die völkische Zugehörigkeit der Olmützer Bischöfe, die aus Böhmen-Mähren stammten, können wir kein klares Bild erhalten. In Böhmen und Mähren hatten sich Deutsche und Slawen verschmolzen, so daß sie eine geschlossene Nation bildeten, in der das deutsche Element immer eine bedeutende, ja sogar die wichtigste und fruchtbarste Rolle spielte. Auch das Olmützer Hochstift trug gerade infolge der Tätigkeit seiner bedeutendsten Bischöfe einen deutschen Charakter. Schon

der Umstand, daß Olmütz an das Zentrum deutschen Wesens, an die Metropole Mainz, angeschlossen war mußte deutsche Sitte und deutsche Art ins Land bringen (Dudik). Wir dürfen wohl allgemein behaupten, daß die Bischöfe von Olmütz in ihrer Gesamtheit, auch wenn sie aus Böhmen oder Mähren stammten, deutsch fühlten. Johann I. fördert die deutsche Wissenschaft. Heinrich Zdick ist in steter Verbindung mit Deutschland. Er hat den deutschesten aller Orden in Böhmen und Mähren eingeführt. Bischof Bruno, ein deutscher Graf, der deutsche Kultur und deutsche Rechtsverhältnisse in Böhmen und Mähren neu gestaltet, ist als einer der glänzendsten Repräsentanten des Episkopats in Mähren zu betrachten. O. Lorenz hält ihn für einen der größten Germanisatoren, den Mährens Geschichte im Mittelalter aufzuweisen hat. Nicht zu vergessen die Tätigkeit eines Johann von Neumarkt, der am Hofe Karls IV. wirkte.

Übersicht über die staatsrechtliche und völkische Herkunft:

Deutsches Reich: 23 Bischöfe		
davon:		
	Böhmen	12
	Mähren	6
	Westfalen	1
	Bayern	1
	Brabant	1
	Holstein	1
	Preußen	1
		23
Ausland:		
	England	1
	Italien	1
		2
	Unbestimmbar	8
		= 33

III. Berufliche Tätigkeit vor der Erhebung auf den Bischofstuhl.

Eine Untersuchung über die berufliche Tätigkeit vor der Ernennung bezw. Wahl zum Bischof wird wieder

Rückschlüsse auf ständische Zugehörigkeit, vor allem aber auf den Weihegrad und die Ausübung der Seelsorge zulassen. Wir werden feststellen, wieweit Männer, die schon vorher geistliche Ämter inne hatten, den Olmützer Bischofsstuhl bestiegen haben. Andererseits wird die Bekleidung weltlicher Ämter bezüglich der Bildungsverhältnisse von Wichtigkeit sein.

Die geistlichen Ämter.

Hier wird zunächst festzustellen sein, ob Olmützer Bischöfe schon vorher andere Bistümer inne gehabt hatten. 5 Bischöfe hatten vor ihrer Erhebung auf den Olmützer Bischofsstuhl schon ein oder mehrere Bistümer verwaltet. Der erste war Johann von Neumarkt mit zwei Bistümern. Durch päpstliche Provision erhielt er 1352 das Bistum Zeitz-Naumburg; jedoch hat er niemals Besitz von dieser Diözese ergriffen. 1353 versetzte ihn dann der Papst nach Leitomischl. Peter Gelyto hatte vorher sogar 3 Bischofsstühle inne gehabt. 1356 providierte ihn der Papst mit dem Bistum Chur in der Schweiz. 1368 wurde er von Papst Urban IV. auf den Stuhl von Leitomischl transferiert. Papst Gregor XI. ernannte ihn 1371 zum Erzbischof von Magdeburg. Nikolaus aus Riesenburg: 1383 erfolgte durch Papst Urban VI. seine Erhebung auf den Konstanzer Stuhl. Johann Mraz wird 1390 durch Provision des Papstes Bonifaz IX. Bischof von Merseburg. 1392 bis 1397 war er Bischof von Lebus in der Mark. Konrad von Vechta war vorher Bischof von Verden. Alle diese Bischöfe haben ihre Erhebung auf die einzelnen Bischofsstühle der päpstlichen Provision zu verdanken.

Domherrenstellen.

Kanonikate dürften die meisten Bischöfe inne gehabt haben. Die Domherrenstellen boten in erster Linie Gelegenheit, zum Bischof gewählt oder ernannt zu werden, vor allem dann, als die Domkapitel das aussschließliche Wahlrecht erhielten.

Bischöfe, die vorher Domherren zu Olmütz waren:

Mit der Gründung des Bistums Olmütz entstand auch das Kapitel, das sich damals aus einem Dekan und 8 Kanonikern zusammensetzte. Unter Bischof Heinrich Zdik wurde die Anzahl der Domherren auf 12 erhöht. Im Jahre 1174 sind dann schon 13 Domherren namentlich aufgeführt. Bischof Robert stiftete die 14. Domherrenstelle. Mit Zu-

stimmung des Papstes und des Domkapitels vermehrte Bischof Bruno die Zahl um 4 weitere. Die 19. Stelle stiftete König Wenzel im Jahre 1286. 1305 wird ein 20. Kanonikat errichtet. Im Jahre 1340 wurde die 21. Domherrnstelle eingerichtet. Nun werden aber im Laufe der Zeit bald mehr, bald weniger Kanoniker genannt. Der Grund dafür lag darin, daß es präbendierte und nichtpräbendierte Domherren gab. Letztere konnten in beliebiger Anzahl gewählt werden, so daß sich die verschiedenen Angaben über Olmützer Domherrenstellen ergeben.

In der Zeit bis zur Einführung des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels waren nur 2 Bischöfe vorher Olmützer Domherren:

Andreas (1091—1096)
Engelbert (1194—1199) (Archidiakon).

Von 1207—1450 waren 7 Bischöfe Olmützer Domherren:

Dietrich (1281—1302)
Johann (Naly) (1302—1311)
Johann Wolko (1334—1351)
Johann v. Neumarkt (1364—1380)
Ladislaus von Krawarn (1402—1408)
Konrad von Zwole (1430—1434)
Paul von Miliczin (1434—1450).

Was die Art ihrer Einsetzung als Bischof betrifft, so wurden 4 vom Kapitel gewählt, 1 vom Papst providiert, 1 postuliert, 1 unbekannt.

Olmützer und andere Kanonikate hatten inne:

Andreas (Prag)
Johann Wolko (Kanonikus zu Prag und Bamberg)
Johann von Neumarkt (Kanonikus am Dom zu Breslau)
Ladislaus von Krawarn (Kanonikate in Prag, Gnesen, Breslau)
Konrad von Zwole (Domherr zu Prag, Breslau, Utrecht)
Paul von Miliczin (Propst bei St. Veit in Prag)

Nur auswärtige Kanonikate hatten inne:

Heinrich Zdik (1126—1151) (Propst bei St. Veit in Prag)
Pilgrim (1182—1184) (Propst zu Magdeburg, Lübeck, Hamburg)
Peter (1311—1316) Kanonikus zu Breslau, Prag. Propst bei St. Veit in Prag
Heinrich Berka (1326—1333) Propst zu Prag

Johann Ocko (1351—1364) Domherr zu Prag, Breslau
Nikolaus aus Riesenburg (1387—1397) Domherr zu Magdeburg, Breslau, Propst zu Cambray
Konrad v. Vechta (1408—1412) Domherr zu Prag
Wenzel Kralik (1412—1416) Domherr zu Prag
Johann v. Prag (1416—1430) Domherr zu Prag.

Bei den Bischöfen, die nur auswärtige Domherrenstellen innehatten, war die Besetzungsart folgende:

Vom Kapitel gewählt: 3 (1 vermutl. postuliert
Vom Landesherrn ernannt: 2
Vom Papst providiert: 4
Besetzungsart unbekannt: 1

Ordensangehörige:

a) Benediktiner:
Johann I. (1063—1085) aus Brewnow;
b) Zisterzienser:
Robert (1201—1240) Prior zu Nepomuk;
c) Kreuzherren vom hl. Grabe mit dem doppelten roten Kreuz:
Johann Mraz (1397—1403) zu Zderaz bei Prag;
d) Prämonstratenser:

Aus Strahow:
Johann (1151—1157)
Dietlieb (1172—1182)
Pilgrim (1182—1184)
Kaym 1184—1194)
Engelbert (1194—1199)
Bawor (1199—1201).

Aus Leitomischl:
Johann IV. (1157—1172)

Kloster unbekannt:
Johann v. Prag (1416—1430).

Über die Zugehörigkeit der Bischöfe zum Prämonstratenserorden ist noch folgendes zu sagen. Breitenbach[1]) hält es für unglaubwürdig, daß Dietlieb, Kaym, Engelbert, Bawor Prämonstratenser waren. Als Beweis dient ihm der Bericht Gerlachs bei der Einsetzung Bischof Pilgrims[2]): „... cui (Dietlebo) successit Pilgrimus, Pragensis praepositus, assumptus tam de choro, quam electus in capitulo

[1]) Breitenbach, Über d. Quellen und Glaubwürdigkeit des Granum (Zeitschr. d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schl., 6. Jahrg.).
[2]) M. G. SS. XVII, 691.

Pragensi per manum Friderici ducis, quo in loco solent assumi omnes ecclesiae illius episcopi ..... sicut oculata fide saepe iam vidimus fieri". Nachrichten darüber, daß bis zu dieser Zeit Olmützer Bischöfe dem Prager Domkapitel angehört haben, besitzen wir nur von 2 Bischöfen. Wenn auch die Mitteilung des Granum, wonach alle Olmützer Bischöfe von Bischof Peter (1099—1104)[3]) bis auf Bischof Bawor (1199—1201) vorher Prämonstratenser zu Strahow waren, nicht im vollen Umfange glaubwürdig ist, denn vor Heinrich Zdik (1126—1151) bestand noch nicht der Prämonstratenserorden in Böhmen — so hat man andererseits keine Beweise dafür, daß Dietlieb, Kaym, Engelbert, Bawor nicht Prämonstratenser aus Strahow waren.

Andere geistliche Ämter:

a) Bei der päpstlichen Kurie:
   1. Familia apostolica: capellanus:
      Bruno von Schaumburg
      Peter von Pontecurvo
      Konrad von Zwole
   2. Päpstlicher Kollektor mit diplomatischen Vollmachten:
      Peter von Pontecurvo
   3. Päpstlicher Legat:
      Peter von Pontecurvo
   4. Sacra Rota Romana:
      Peter Gelyto
   5. Auditor sacri palatii:
      Konrad von Zwole

b) Bischöfliche Kapläne:
   Johann III. (1151—1172)
   Dietlieb (1172—1181)
   Wenzel Kralik (1412—1416) Kaplan eines Kardinallegaten.

c) Inhaber von Pfarreien:
   Peter von Pontecurvo, an der Stadtpfarrkirche zu Brünn.
   Johann von Neumarkt, in Neumarkt in Schlesien.

d) Inhaber von Kanonikaten und Dignitäten an Kollegiatstiften bezw. Kollegiatkirchen:
   Andreas (Propst zu Leitmeritz)
   Heinrich Zdik (vermutlich in Brünn)

[3]) Vgl. auch die Biographie Bischof Peters.

Peter v. Pontecurvo (Archidiakon zu Hradisch, Kanonikus zu Sadska, Propst zu Wyschehrad)
Johann Wolko (Propst zu Wyschehrad)
Johann Ocko (Propst am Allerheiligenstift zu Prag, Kanonikus zu Melnik)
Johann v. Neumarkt (Kanonikus beim Kollegiatkapitel zum hl. Kreuz zu Breslau, Kanonikus zu Glogau)
Peter Gelyto (Propst zu St. Michael in Eisenstedt (Ungarn)
Nikolaus aus Riesenburg (Propst zu Bonn)
Ladislaus v. Krawarn (Kanonikus zu Oppeln und Glogau)
Konrad v. Vechta (Propst zu Melnik, Dekan und Propst zu Wyschehrad)
Wenzel Kralik (Dekan und Propst zu Wyschehrad, Archidiakon zu Prerau)
Johann von Prag (Propst zu Wyschehrad)
Konrad von Zwole (Dekan und Propst zu Wyschehrad, Kanonikus zu Teinitz, Kanonikus an der Kollegiatskirche in Brünn, Scholastikus bei St. Johann in Lüttich)
Paul von Miliczin (Propst zu Wyschehrad)

e) Administratoren eines Bistums:
Konrad von Zwole (Erzbistum Prag)
Johann von Prag (Erzbistum Prag)
Konrad v. Vechta (Erzbistum Prag)
Nikolaus aus Riesenburg (Bistum Breslau)

f) Kaplaneien:
Konrad von Zwole (Corpus-Christi-Kirche zu Enns, Diözese Passau)

g) Patriarchate:
Wenzel Kralik (Antiochien)

Die weltlichen Ämter:

a) Königliche Kanzlei:
Kanzler:
Peter von Pontecurvo
Johann Wolko
Johann von Neumarkt
Wenzel Kralik
Notare, Sekretäre, böhm. Herrscher:
Johann von Neumarkt (Notar Karls IV.)
Johann Ocko (Sekretär und geheimer Rat Karls IV.)

Königl. Unterkämmerer und Münzmeister:
Konrad von Vechta

b) Königliche Kapläne:
Johann I.
Wenzel
(Dragon)
Robert
Johann Ocko
Wenzel Kralik

c) Im Dienste anderer Fürsten:
Johann von Neumarkt (Kanzlei des Herzogs von Schlesien und Münsterberg).

IV. Weihegrad vor der Erhebung auf den Bischofstuhl.

Kirchenämter wurden im allgemeinen nur an „personae idoneae" vergeben, deshalb war es nötig, daß der Empfänger die Tonsur und die geforderten Weihegrade besaß. Die erste Stufe der „ordines maiores", das Subdiakonat mußte der zum Bischof gewählte oder ernannte bereits sechs Monate inne haben. Für die Inhaber von Dignitäten und Ämtern in den Kapiteln mit Jurisdiktion oder „cura animarum", für alle Stellen mit „cura animarum" und für die Hälfte der Kathedralkanoniker wurde das Presbyteriat gefordert[1]). Als seit Papst Innocenz III. der Subdiakonat zu den höheren Weihen gerechnet wurde, konnten auch Subdiakone unter die wirklichen Kapitulare aufgenommen werden[2]). Ohne die erforderlichen Weihegrade konnte ein Kleriker Ämter nur erlangen, wenn er innerhalb eines Jahres den notwendigen Ordo erworben hat, und zwar „per saltum", d. h. ohne Innehaltung der vorgeschriebenen zeitlichen Intervalle.

Die Angaben über den Ordo der Olmützer Bischöfe sind sehr dürftig. Aus der vorhergehenden Tätigkeit in geistlichen Ämtern werden wir schließen, daß die meisten Bischöfe vor ihrer Erhebung auf den Olmützer Bischofsstuhl die notwendigen Weihen erhalten hatten. Von Bischof Heinrich Berka läßt sich sagen, daß er erst kurz vor seiner Ernennung zum Bischof die Subdiakonatsweihe erhalten zu haben scheint. Bei seiner Ernennung hatte er noch nicht die Priesterweihe. Diese erhielt er erst

[1]) Werminghoff, Verf.Gesch., 137. Sägmüller, I, 317.
[2]) Santifaller, Brix. D.Kap., 87.

kurz vor seiner Konsekration. Auch Johann Wolko, der im April 1334 vom Papst ernannt wurde, hatte erst im Mai 1334 das Diakonat erhalten, im August 1334 dann die Priesterweihe. Das Subdiakonat scheint er schon vor seiner Ernennung erhalten zu haben.

V. Das gesetzliche Alter.

Zur Erlangung der bischöflichen Würde ist das vollendete 30. Lebensjahr erforderlich[1]). Für den Subdiakonat wird das 18., für den Diakonat das 20., für das Presbyteriat das 25. Lebensjahr gefordert[2]). Eine Untersuchung über das Alter der Olmützer Bischöfe bei ihrer Wahl bezw. Ernennung führt nur zu geringen Ergebnissen. Von Johann von Neumarkt wird angenommen, daß er um das Jahr 1310 geboren wurde. Er hatte also bei seiner Ernennung im Jahre 1364 das gesetzliche Alter. Auch von Bischof Bruno kennen wir das ungefähre Geburtsdatum (1205). 1245 wurde er zum Bischof ernannt. Dispens vom „defectus aetatis" habe ich bei Bischof Ladislaus von Krawarn feststellen können. Er war erst 28 Jahre alt, als er zum Bischof von Olmütz gewählt wurde, so daß ihn der Papst dispensieren mußte.

VI. Eheliche Geburt.

Für den Eintritt in den geistlichen Stand ist eheliche Geburt erforderlich. Uneheliche Geburt bedeutet Irregularität[1]). Jedoch waren Dispensen möglich. Der Papst dispensierte für alle Ämter, der Bischof nur für „beneficia simplicia", d. h. also für den Empfang der niederen Weihen und zum Besitz eines „beneficium sine cura animarum"[2]). Diese gemeinrechtlichen Forderungen werden auch für Olmütz in Geltung gewesen sein. Besondere Statuten für Olmütz bestanden nicht. Bei der Wahl Dietrichs zum Bischof von Olmütz erfahren wir, daß er aus rechtmäßiger Ehe stammte. Nachrichten über Dispensen vom „defectus natalium" haben wir auch für Olmützer Bischöfe: Johann Wolko war ein unehelicher Sohn König Wenzels. Papst Johann XXII. hatte ihm schon im Jahre 1327 die Erlaubnis erteilt, daß er ungeachtet seines

[1]) Sägmüller, I, 317.
[2]) Santifaller, Brix. D.Kap., 96.
[1]) Über die geschichtl. Entwicklung der kirchl. Forderungen verweise ich auf: Santifaller, Brix. D.Kap., 93 ff.
[2]) Sägmüller, I, 316. Santifaller, Brix. D.Kap., 94.

Geburtshindernisses die bischöfliche Würde erlangen kann[3]). Auch Johann Ocko war unehelich geboren. Der Papst erteilte Dispens[4]).

VII. Bildungsverhältnisse.

Bedingung für die Verleihung von Kirchenämtern war, neben anderen Forderungen, auch eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung. Wegen Mangels genügender Kenntnisse (ex defectu scientiae) konnte die Aufnahme in ein kirchliches Amt verweigert werden. Die Forderungen im Mittelalter waren noch nicht so streng, wie die, welche das Tridentinum aufstellte. Immerhin aber hatte die Kirche von Anfang an von den Klerikern entsprechende Kenntnisse verlangt. Die „illiterati" waren daher von den Weihen ausgeschlossen[1]).

Dom-, Stifts- und Klosterschulen werden zunächst die Kenntnisse vermittelt haben. Die Errichtung solcher Schulen fällt noch in karolingische Zeit, vor allem die Aachener Synode vom Jahre 789 hat Schulen an allen Bischofssitzen und in allen Klöstern gefordert. Das III. Laterankonzil vom Jahre 1179 forderte für den Magister, der an jeder Kathedral- oder Klosterschule unterrichten sollte, ein ausreichendes Beneficium. Wichtiger noch sind die Entscheidungen des IV. Laterankonzils vom Jahre 1215. An jeder Kirche sollte ein Magister bestellt werden. Daneben sollte noch an jeder Kathedralkirche ein besonders bestellter Theologe in der hl. Schrift und in der Führung der Seelsorge unterrichten[2]). Da nun Olmütz eine Kathedralkirche hatte, so mußte es eine Schule für Kleriker und Laien unterhalten und einen Magister und Theologen anstellen. Daneben gab es sicherlich noch Schulen in den größren Städten Mährens, ebenso hatten die Klöster ihre internen und externen Schulen. Die älteste Schuleinrichtung bestand aber wahrscheinlich am Bischofssitz. Aus einer Urkunde Bischof Brunos erfahren wir von dem Vorhandensein einer solchen Domschule[3]). Im Laufe

---

[3]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 353.
[4]) Mon. Vat. I, Nr. 335.
[1]) Sägmüller, I, 213, 318.
[2]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 412 ff.
[3]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 413/414. Cod. dipl. Mor. III, Nr. 262. Bei der Bestiftung einiger Präbenden bei der Olmützer Domkirche vom 3. Jan. 1258 wurden Scholaren, ein Magister und ein Kantor genannt. Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 90 Bischof Bruno stiftete

der Zeit blühte diese Domschule immer mehr auf und bildete Kandidaten für den geistlichen Stand aus[4]). In den letzten Jahren der Przemysliden-Herrschaft geriet die Domschule in Verfall und hörte sogar zu bestehen auf. Der Erzbischof von Mainz befahl am 13. Juli 1316, daß abermals Scholaren eingeführt und ihnen Stipendien nach alter Art verabfolgt werden sollen[5]). Ebenso befahl Bischof Konrad von Olmütz im Jahre 1325, daß der Domscholastikus den Kantor und den Kapitelnotar aus seinem Einkommen erhalte und die Schule für die Scholaren aufbaue[6]).

Von Wichtigkeit waren dann vor allem die einzelnen Schulen der Ordensniederlassungen. Wir haben festgestellt, daß gerade in der ersten Zeit des Bestehens des Olmützer Bistums eine beträchtliche Anzahl der Olmützer Bischöfe vor ihrer Stuhlbesteigung Ordensgeistliche waren. Diese werden sicherlich ihre Ausbildung in den Klosterschulen ihres Ordens erhalten haben. Solche Klosterschulen gab es überall, wo geregelte Konvente bestanden, wenn wir sie auch nicht urkundlich nachweisen können. Gleich der erste Olmützer Bischof kam aus dem ältesten Benediktinerkloster Böhmens, aus Brewnow. Dieses Kloster, 993 gegründet, war eine der wichtigsten Kulturpflegestätten ganz Böhmens, wo Kunst und Wissenschaft schon zu dieser Zeit ernsthaft betrieben wurden[7]). Ohne Frage, daß Johann I. von Olmütz dort selbst seinen ersten Wissensdurst gestillt hat. Denn er muß ein Mann von hoher Bildung gewesen sein; als Bischof von Olmütz war er ein Förderer deutscher Bildung und Wissenschaft[8]).

In der gleichen Weise werden die Prämonstratenser die Ausbildung ihrer Ordensmitglieder in eigenen Stiftsschulen übernommen haben. Als Ordensniederlassungen der Prämonstratenser waren vor allem wichtig: Strahow und Leitomischl. So waren vermutlich 6 Bischöfe vorher Mönche des Prämonstratenserklosters Strahow[9]). Ein Bischof war vorher Abt des Prämonstratenserklosters zu Leitomischl (Johann (1157—1172)). Von allen diesen kann man an-

---

eine eigene Domscholasterie, die Papst Gregor X. durch die Bulle vom 14. Mai 1274 bestätigte.

[4]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 415.

[5]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 106.

[6]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 417.

[7]) Stud. Mit. Ben. Ord., 16.

[8]) Cosmas, M. G. SS. Nov. Ser. II, S. 123 Fuit autem in capella Iohannis episcopi clericus nomine Hagno, vir Teutonicus, philosophie domesticus, Tulliane eloquentie alumnus.

[9]) Vgl. den Abschnitt: Berufliche Tätigkeit S. 69 ff.

nehmen, daß sie eine im Sinne der damaligen Klostererziehung abgeschlossene Bildung hatten.

Eine ähnliche Ausbildung wird Bischof Robert (1201—1240), der dem Zisterzienser-Orden angehörte und Prior des Klosters zu Nepomuk war, erfahren haben. Über dessen Bildung wissen wir Genaueres.. Das Granum (S. 77) bezeichnet ihn als „clericus literatus multe sciencie . . . pollens", ohne daß aber auf eine selbständige literarische Tätigkeit hingewiesen wird. Bischof Robert hatte aber eine Abhandlung über das Sakrament der Buße verfaßt, die seine große Gelehrsamkeit beweist, im Mittelalter eine große Berühmtheit erlangte und in die allgemeinen Lehrbücher aufgenommen wurde[10]). Bischof Robert ist auch noch der Verfasser eines zweiten theologischen Werkes, eines Kommentars zum Hohenlied (Compilatio super Cantica canticorum). Dieses Werk ist eines der frühesten literarischen Produkte Mährens. Das Werk soll ein glänzender Beweis für das theologische, philologische und philosophische Wissen Bischofs Robert sein[11]). Wir wissen auch, daß die „Dicta Rudperti, episcopi Olomucensis", eines der verbreitetsten und beliebtesten Bücher für angehende Theologen waren[12]). Für den hohen Kunstsinn Roberts spricht, daß er nach dem Brande der Olmützer Kirche im Jahre 1204 die Kathedrale neu ausschmückte[13]). So soll er auch für die Domkirche ein kostbares Kruzifix und ein großes Reliquiarium angeschafft haben[14]). Schon Roberts Vorgänger, Bawor, hatte den Kirchenschatz um kostbare Wandtapeten und herrliche Altartücher mit goldner Stickerei und ebenso kostbare Stoffe für die Pontifikalkleidung bereichert[15]).

[10]) Series, 56 ff. Monse, 13. Bretholz, Zeitschrift d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schl., 10. Jahrg., S. 293.

[11]) Bretholz, Zeitschr. f. Gesch. Mähr. u. Schl., 10. Jahrg., S. 294.

[12]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 446 sagt, daß dieses Werk in der Bibliothek zu München liegt in einer Pergamenthandschrift aus der Gleichzeit (13. Jahrhundert). Diese Dicta Rudperti sind eine Moralanweisung für den Seelsorger, wie er das Sakrament der Buße wirksam spenden könne, also wahrscheinlich identisch mit dem Werk „de Poenitentiae sacramento". Der Bischof benützte bei dieser Arbeit das alte und neue Testament, die Werke Bedas, Gregors des Großen, Augustins und ein Dekret des Mainzer Metropoliten (Dudik, Gesch. Mähr., X, 447). Berühmtheit erlangte das Werk um so mehr, als es in die „Summa Pauli presbyteri sancti Nicolai", einem Schulbuch, aufgenommen wurde.

[13]) Granum, 77.

[14]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 468.

[15]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 269.

Bischöfe, die eine Universität besucht haben:

Die Zahl der an Universitäten ausgebildeten Bischöfe in der von mir behandelten Periode ist sehr gering. Wir haben auch keine Statuten für die Olmützer Kirche, die den Besuch einer Universität von ihren Kandidaten gefordert hätten. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Olmützer Bischöfe, in deren Reihen bedeutende Männer der Kunst und Wissenschaft waren, in ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit im Gegensatz zu anderen deutschen Hochstiften standen. Sicherlich wurde auch von den Olmützer Bischöfen eine gute Vorbildung verlangt. Bei der Erhebung Bischofs Dietrich erfahren wir, daß er unter anderem auch gewählt wurde, weil er ein gelehrter Kanonist war[16]).

Im Jahre 1348 wurde in Prag die erste deutsche Universität begründet. Schon vor der Gründung der Prager Universität durch Karl IV. soll eine Art Generalstudium in Prag möglich gewesen sein[17]). Aber erst unter Karl IV. sollte „eine Schule für die Christenheit" nach Art der ausländischen Universitäten, vor allem der von Paris und Bologna, errichtet werden[18]).

Trotz der Einrichtung der Prager Universität bleiben die Nachrichten über ein Studium nachmaliger Olmützer Bischöfe an dieser Universität aus, oder sie sind, wie in einem Falle, nicht sicher. Haben wir genauere Nachrichten über ein Universitätsstudium, so ist dieses an ausländischen Universitäten absolviert.

Der erste Bischof, von dem sich der Besuch einer Universität nachweisen läßt, ist Peter Gelyto (1381—1387), ein mährischer Bauernsohn, der sich dem Studium beider Rechte auf den Hochschulen von Bologna, Perugia und Rom widmete und auch den Doktortitel erhielt.

Schon Peter de Pontecurvo (1311—1316), der Kleriker an der päpstlichen Kapelle, päpstlicher Legat und Kollektor war, führte den Magistertitel. Nun ist damit noch nicht gesagt, daß dieser Titel „magister" einen akademischen Grad bezeichnete. So hießen unter anderem auch die Stellvertreter des Scholastikus und die Lehrer an Schulen Magister. Andererseits war „magister" eine Ehrenbezeichnung für Männer mit wissenschaftlichen Kenntnissen. Auch einzelne Beamte der päpstlichen Kanzlei führten

[16]) Cod. dipl. Mor., IV, Nr. 181.
[17]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 431.
[18]) Vgl. Bachmann, Gesch. Böhm., II, 108 ff. Dort auch die Literatur über die Gründung der Universität Prag.

den Magistertitel[19]). Ob Peter den Magistertitel seiner Stellung im päpstlichen Dienste verdankte, ist fraglich. In der Regel kam den niederen Beamten der päpstlichen Kanzlei der Magistertitel zu. Peter nahm aber eine höhere Stellung ein, so daß anzunehmen ist, daß er den akademischen Grad eines Magisters besaß. Welche Universitäten Peter besucht hat, wissen wir allerdings nicht. Daß er eine gute Vorbildung genossen haben muß, beweist auch, daß er Kanzler von Böhmen war, als Nachfolger des berühmten, nachmaligen Erzbischofs von Mainz, Peter von Aspelt[20]).

Für den Besuch der Prager Universität haben wir nur von einem Bischof ein, wenn auch vielleicht nicht ganz sicheres, Zeugnis. Es ist Nikolaus de Pruscia (Prussia), der 1373 in Prag das Bakkalaureat erhielt. Zum Jahre 1365 studierte ein „N. d. Pr." in Bologna.

Bischof Johann Mraz (1397—1402) hatte zwar studiert und war auch Dr. des geistlichen Rechts, doch fehlen uns Nachrichten über den Ort seiner Ausbildung. Da er Böhme von Geburt war und selbst einem Orden zu Prag angehört hat, liegt es nahe, anzunehmen, daß er an der Prager Universität studiert hat.

Ein Johann von Prag läßt sich an der Wiener Universität nachweisen, jedoch ist es zweifelhaft, ob er mit dem nachmaligen Olmützer Bischof (1416—1430) identisch ist[21]).

Bei Konrad von Zwole (1430—1434) können wir schon aus seinem Beruf schließen, daß er eine Universität besucht haben muß. Er war Untersuchungsrichter bei der päpstlichen Kurie, er mußte also als Auditor eine theologische Vorbildung und das Doktorat beider Rechte haben. Konrad hatte tatsächlich den Magistertitel und war Dr. der Dekretale. Welche Universität er besucht hat, wissen wir nicht.

Wie wir die Verhältnisse bis jetzt übersehen, ergibt sich folgende Feststellung:

Von 8 Bischöfen ist über ihren Bildungsgang nichts bekannt:

Andreas (1091—1096)
Heinrich I. (1096—1099
Peter I. (1099—1104)

---

[19]) Santifaller, Brix. D.K., S. 121/122.
[20]) Chron. Aul. Reg., 183.
[21]) Vgl. Biographie Johanns von Prag, S. 49, Anm. 2.

Johann II. (1104—1126)
Johann V. (Naly) (1302—1311)
Heinrich Berka (1326—1333)[22])
Ladislaus v. Krawarn (1402—1408)
Konrad v. Vechta (1408—1412)[23]).

Auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem Orden nehmen wir eine gewisse wissenschaftliche Ausbildung bei 9 Bischöfen an[24]). Bei 2 von diesen 9 Bischöfen ist diese Annahme auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistungen oder ihres Interesses an Kunst und Wissenschaft bewiesen:

Johann I. (1063—1085)
Robert (1201—1240).

Der Besuch einer Universität läßt sich nachweisen bei 3 Bischöfen:

Peter Gelyto (Bologna, Perugia, Rom)
Nikolaus de Prussia (aus Riesenburg) (Prag, Bologna).
Johann v. Prag (vermutlich Wien).

Auf Grund des Berufes, Titels oder des akademischen Grades ist Universitätsbesuch als sicher anzunehmen bei 3 Bischöfen:

Peter de Pontecurvo
Johann Mraz
Konrad von Zwole.

Bei den übrigen Bischöfen müssen ihr Beruf bezw. ihre wissenschaftliche Tätigkeit für eine gute theologische und allgemein wissenschaftliche Vorbildung sprechen.

a) Auf Grund des Berufes.

Bestimmte Berufe forderten von ihren Trägern auch eine bestimmte wissenschaftliche Vorbildung. So werden königliche Kapläne auf Grund ihrer geistigen Fähigkeiten in diese Stellungen gekommen sein. Wir wissen von Bischof Wenzel (1088—1091), daß er Hofkaplan des böhmischen Königs war. Über die Bildungsverhältnisse der Bischöfe Johann I. und Robert, die auch königliche Kapläne waren, habe ich schon an anderer Stelle gesprochen. Ebenso dürfte die Bekleidung gewisser weltlicher Ämter ein Beweis für eine gute Vorbildung sein. Dies wird vor allem

[22]) Der Papst nennt ihn bei seiner Erhebung auf den Olmützer Stuhl einen literarisch gebildeten Mann.
[23]) War königlicher Unterkämmerer und Münzmeister.
[24]) Vgl. S. 78.

bei jenen Bischöfen zutreffen, die eine wichtige Stellung innerhalb der böhmischen Kanzlei einnahmen. Bei Bischof Johann Wolko müssen wir uns mit dieser Annahme begnügen. Das gleiche gilt von seinem Nachfolger Johann Ocko, der Sekretär und geheimer Rat Karls IV. war. Ebenso war Wenzel Kralik königlicher Kanzler. Bei Johann von Neumarkt, der auch das Amt eines Kanzlers inne hatte, sprechen noch andere Momente für seine ausgezeichnete Bildung. Leider haben wir keine Nachrichten über seine Schulbildung, so daß wir uns, um ein Urteil über seinen Bildungsgrad fällen zu können, auf seine berufliche Tätigkeit, vor allem aber auf seine Schriften stützen müssen. Auf sein Schrifttum komme ich an anderer Stelle zurück.

Wir können also auf Grund ihres Berufes eine höhere Bildung voraussetzen bei 4 Bischöfen:

Wenzel (1088—1091)
Johann Wolko (1334—1351)
Johann Ocko (1351—1364)
Wenzel Kralik (1412—1416).

Bei einem Bischof kommt noch eine besondere wissenschaftliche Betätigung hinzu:

Johann von Neumarkt (1364—1380).

b) Auf Grund anderer Nachrichten.

Bei Heinrich Zdik (1126—1151) wird allgemein sein Wissen und seine Bildung erwähnt (Palacky, Dudik u. a.). Leider fehlen uns auch von Bischof Bruno (1245—1281), dessen Bildung bedeutend gewesen sein muß, Nachrichten über seine Erziehung. Wir können uns nicht vorstellen, wo er seine Ausbildung erhalten hat, wenn Series 67 Anm. 67 berichten, daß Bruno Magistern der freien Künste zur Erziehung übergeben wurde. Auf Grund seiner Tätigkeit als hervorragender Staatsmann, Bischof und Wissenschaftler dürfen wir feststellen, daß er den graduierten Bischöfen keineswegs nachgestanden, ja daß er sie sogar überragt hat. Bei Bischof Dietrich gibt das Wahlinstrument geringe Auskunft über seinen Bildungsstand. Bei Bischof Konrad (1316—1326) müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß er durch Fleiß und Begabung zu den höchsten Ehrenstellen gelangte. Auch von Paul von Miliczin wird nur berichtet, daß er ein gelehrter Prälat war.

Wissenschaftliche, literarische und künstlerische Bestrebungen der Olmützer Bischöfe.

Der erste Bischof, der hier zu nennen ist, ist Heinrich Zdik. Dudik, Gesch. Mähr. IV, 390 und Anm. 1 schreibt ihm unter anderem die Abfassung der „Sermones diversi", die in der Olmützer Kapitelbibliothek aufbewahrt sind, zu[24a]). Sein Werk ist auch die Einrichtung der Wenzelskirche zu Olmütz für den Gottesdienst und damit ihre eigentliche Vollendung. Einer der hervorragendsten Bischöfe war Robert, der sich auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete betätigt hat, und dessen Werke ich bei der Klostererziehung erwähnt habe. Ein von Bischof Bruno verfaßtes, wahrscheinlich theologisches Werk ist nicht mehr vorhanden. Bruno war der Stifter einer eignen Domscholasterie. Die Johanneskapelle in der Olmützer Domkirche stattete er reichlich aus. In Kremsier erbaute er die herrliche Martinikirche und gründete daselbst das Kollegiatstift mit einem wohldotierten Kapitel. Als die Domkirche abbrannte, sorgte er für den Wiederaufbau. Der bedeutendste Bischof, den die Olmützer Kirche in der Zeit bis 1450 hatte, war Johann von Neumarkt. Er war einer der ersten und eifrigsten Förderer humanistischer Gedanken in Deutschland. Seine Beziehungen zu den italienischen Humanisten Rienzo und Petrarca waren für seine weitere literarische und künstlerische Tätigkeit von weittragender Bedeutung. Der lateinische Humanistenstil wurde in der kaiserlichen Kanzlei wichtig für die Entstehung einer neuhochdeutschen Schriftsprache, die Johann in seinen stilistisch gewandten Übersetzungen zur Anwendung bringt. Aus der Fülle seiner Werke sind vor allem zu nennen die Übersetzungen der pseudo-augustinischen Soliloquien[25]) und der Eusebius Augustinus und Cyrillus zugeschriebenen Briefe über den hl. Hieronymus[26]). Zur Verbesserung des Kanzleistils legte er eine Musterbriefsammlung an, die lateinische Briefe und Kanzleiformeln enthält[27]). Er ver-

[24a]) Vgl. auch Palacky, Gesch. Böhm. I, 400 und Dudik, Gesch. Mähr. III, 268.

[25]) A. Sattler, Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung des Bischofs Johann von Neumarkt, (1900/1902). J. Klapper, Buch der Liebkosungen, Neue Ausgabe, Teil I (1930).

[26]) A. Benedict, Das Leben des hl. Hieronymus in der Übersetzung des Bischofs Johann VIII. von Olmütz, Prag (1895).

[27]) F. Tadra, Summa cancellaria, (Prag, 1895). F. Tadra, Cancellaria Johannis Episcopi Olom. (A. Ö. G. 68.)

faßte deutsche Gebete und regte die Abfassung künstlerisch wertvoller Handschriften an[28]). Weiterhin wissen wir nur noch von Johann von Prag, daß er sich wissenschaftlich betätigt hat. Wir kennen von ihm zwei Schriften theologischen Inhalts, ein „Liber salutis" und ein „Exemplar salutis".

VIII. Besetzungsart.

In der geschichtlichen Entwicklung hatte die Besetzungsart der Bistümer verschiedene Wandlungen durchgemacht. In der Frühzeit der Kirche bestimmten die Apostel ihre Nachfolger, doch unter Zurateziehung der Gemeinde. Mit Beginn des 3. Jahrhunderts wurden die Bischöfe von Klerus, Volk und Nachbarbischöfen gewählt, wobei jedoch die Nachbarbischöfe den meisten Anteil gehabt haben werden. Nachdem die Kaiser christlich geworden waren, bestätigten sie die Wahl oder ernannten sogar den Bischof selbständig. Im fränkischen Reich hatten die Bischöfe auch eine politische Bedeutung und somit mußte die Staatsgewalt auch auf dieses Amt ihren Einfluß ausüben. Schon unter den Merowingern wurden die Bischöfe trotz kirchlicher Proteste vom König eingesetzt. Chlotar II. erließ 614 ein Edikt, wonach die Wahl kanonisch durch Klerus und Volk vorsichgehen sollte. Trotzdem behielt er sich die Einsetzung vor, nur mußte der Bischof eine Person mit kanonischen Eigenschaften sein. Unter den Karolingern war königliche Einsetzung die Regel. Kanonische Wahl war nur auf Grund besonderer königlicher Privilegien erlaubt, und auch dann hing noch die Bestätigung vom König ab. Die deutschen Könige von Konrad I. bis auf Heinrich IV. behielten diese Einsetzungsart bei. Mitunter verliehen sie auch Reichsfürsten diese Befugnisse. Nur in den seltensten Fällen gingen sie von diesem Recht ab. Die Belehnung geschah seit Otto I. durch Überreichung des Bischofsstabes und seit Heinrich III. auch durch Überreichung des Ringes. Mit Gregor VII.

[28]) Johann v. N.s Schriften herausg. von J. Klapper (1930 ff.). Außer der schon in Johann von Neumarkts Biographie erwähnten Literatur weise ich noch besonders hin auf: J. Klappers Beitrag in W. Stammler. Die deutsche Literatur des M.A., II (1935), wo auch die neueste Literatur über das Leben und die Schriften Johanns von Neumarkt zu finden ist. Weiterhin verweise ich auf: K. Burdach, Vom M.A. zur Reformation (1912). K. Burdach, Aus Petrarcas ältestem Schülerkreise (1929). J. Klapper in: Sudetendeutsche Lebensbilder, II, 61/67.

(1073—1085) kam ein Papst auf den Stuhl Petri, der einer selbständigen Entwicklung der deutschen Kirche ein Ende bereitete. Auf den Synoden wurden schon des öfteren die freie kanonische Wahl durch Klerus und Volk gefordert und die Investitur durch den König verboten. Heinrich IV. dagegen versuchte mit aller Macht an den alten Einsetzungsrechten festzuhalten. Der Kampf mit dem mächtig gewordenen Papsttum war unausbleiblich. Die Folge war der fast ein halbes Jahrhundert dauernde Investiturstreit, der mit dem Wormser Konkordat 1122 endigte[1]).

Wir wollen hier den ersten Einschnitt in der Entwicklung der Besetzungsart der Bistümer machen. Wieweit hat nun die bisherige Entwicklung auf die Besetzungsart beim Bistum Olmütz eingewirkt? Böhmen bildete staatsrechtlich einen Bestandteil des deutschen Reiches, und auch in kirchlicher Hinsicht gehörten die Bistümer Prag und Olmütz bekanntlich zum deutschen Reiche.

Die Gründung des Bistums Olmütz fällt in den Anfang des großen Kampfes zwischen Papst und Reich. Wir wissen, daß Herzog Wratislaw II., der Gründer des Bistums Olmütz, im Investiturstreit nicht auf päpstlicher, sondern auf kaiserlicher Seite stand[2]). Es wird uns also nicht wundern, daß er die kaiserlichen Anschauungen in der Einsetzungsfrage übernahm, und daß er so den ersten Olmützer Bischof selbst ernannte. Er hatte das Olmützer Bistum zum Teil aus herzoglichen Besitzungen dotiert und dadurch das Obereigentumsrecht über das Bistum erworben. Nach deutschem Muster hatte er auch das Recht, die Olmützer Bischöfe zu ernennen, für sich in Anspruch genommen. So brachte schon die Einsetzung des ersten Olmützer Bischofs die Abweichung von den kanonischen Gesetzen.

Im Jahre 1063 erhielt Mähren sein eigenes Bistum in der Landeshauptstadt Olmütz und wurde der Metropole Mainz untergeordnet. In diesem Jahre trennte der Herzog Wratislaw II. von Böhmen mit Zustimmung des Prager Bischofs Severus die Diözese Mähren von Prag und ernannte den Benediktinermönch Johann aus dem Kloster Brewnow zum ersten Bischof von Olmütz. Wir können sagen, daß das Bistum durch einen Gewaltakt des Herzogs von Prag getrennt wurde. Bischof Gebhard von Prag

[1]) Sägmüller, I, 326 ff.
[2]) Breitenbach, D. Besetz. d. Bist. Prag u. Olm., 28.

führte später Klage darüber, daß die Diözese Prag ohne bischöfliche Zustimmung durch bloßen Machtspruch der Herrschenden geteilt und geschmälert worden sei[3]). Und auch in der Folgezeit machte sich diese Vormachtsstellung des Landesherrn bemerkbar. Leider fließen die Quellen, die uns über die Art der Stuhlbesetzung Aufschluß geben könnten, in der ersten Periode (also bis zum Wormser Konkordat 1122) sehr spärlich. Jedoch haben wir eine spätere Nachricht darüber, und zwar aus dem Jahre 1182. Der Abt Gerlach von Mühlhausen berichtet, als er von der Wahl Pilgrims spricht, daß alle Bischöfe der Olmützer Kirche nicht von Klerus und Volk gewählt werden, sondern durch einfache Designation des Herzogs ernannt werden[4]).

Über die Stuhlbesteigung des zweiten Olmützer Bischofs haben wir die sichere Nachricht, daß er von König Wratislaw II. ernannt worden ist[5]). Nach dem Tode Bischofs Johann hatte Wratislaw auf Drängen seines Bruders, des Bischofs Gebhard-Jaromir von Prag, Olmütz mit Prag wieder vereinigt. Doch zwischen Gebhard und Wratislaw entstanden Uneinigkeiten, so daß sich der König gezwungen sah, die Vereinigung der beiden Diözesen aufzuheben. Er ernannte aber nicht nach Recht, sondern durch bloße Gewalt seinen Hofkaplan Wenzel zum Bischof von Olmütz[6]). Auch Bischof Andreas dürfte durch König Wratislaw auf den Olmützer Bischofsstuhl gekommen sein. In der Bearbeitung der Series von Richter findet sich die Bemerkung, daß dem Kapitel von König Wratislaw die Gewalt gegeben wurde, zum Bischof zu wählen, wen es wollte. Es erscheint aber unwahrscheinlich, daß Andreas vom Kapitel gewählt wurde, denn die ungehinderte freie Wahl sicherte dem Domkapitel erst König Przemysl Ottokar I. zu (im Jahre 1207). Doch auf Grund der Nachricht Gerlachs dürfen wir annehmen, daß zu dieser Zeit die Olmützer Bischöfe vom böhmischen Regenten ernannt werden. Über Bischof Heinrich (1096—1099) fehlt jegliche Nachricht. Von Bischof Peter berichten die Olmützer

---

[3]) Cod. dipl. Boh. I, Nr. 86. Während der Regierung des Olmützer Bischofs Johann versuchte Gebhardt von Prag Johann zu nötigen, das Bistum abzutreten.

[4]) M. G. SS. XVII, 691.

[5]) Vgl. für alle Bischöfe die einzelnen Biographien. Ich wiederhole im allgemeinen nicht, was ich schon in den Biographien zitiert habe.

[6]) Series, 15, Anm. 20.

Quellen, daß er vom Herzog Bretislaw ernannt worden ist[7]). Jede Nachricht fehlt uns über die Einsetzung Bischof Johannes II. (1104—1126). Wir müssen uns mit der Annahme begnügen und auf den genannten Bericht vom Jahre 1182 stützen, daß Johann auf übliche Art und Weise von Herzog Borivoy II. ernannt wurde.

Während der Amtszeit Johannes II. war durch das Wormser Konkordat in der Besetzungsart der Bistümer in Deutschland eine grundlegende Änderung eingetreten. Ehe ich die Frage über eine mögliche Wirksamkeit des Wormser Konkordats auf die Besetzungsart beim Bistum Olmütz aufwerfe, wird es zunächst notwendig sein, sich über dessen Entscheidungen und Auswirkungen kurz auszulassen. Durch das Wormser Konkordat, das am 23. September 1122 zwischen Papst Kalixt II. (1119—1124) und Heinrich V. abgeschlossen wurde, sollte der Investiturstreit sein Ende finden. Für uns sind die Auswirkungen des Konkordats auf Deutschland von Wichtigkeit, da Olmütz politisch und kirchlich zum Deutschen Reiche gehörte. Gemäß dem Wormser Konkordat sollten die Bischöfe in Anwesenheit des Königs oder seines Stellvertreters gewählt werden und bei zwiespältigen Wahlen sollte der König bezw. dessen Stellvertreter nach dem Rat und Urteil des Metropoliten und seiner Suffraganbischöfe der „pars sanior" zustimmen. Den Gewählten sollte der König vor der Konsekration durch das Zepter mit den Regalien belehnen. Heinrich V. verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab und sicherte kanonische Wahl zu[8]).

Welche Wirkung hatte nun das Wormser Konkordat auf die Besetzungsart beim Bistum Olmütz? Während des Investiturstreites stand der Böhmenherzog nicht auf Seite des Papstes, sondern auf der des Deutschen Kaisers[9]). Das bedeutet aber, daß der Herzog an seinem alten Recht, die Besetzung des Olmützer Bischofsstuhls vorzunehmen, festhielt.

---

[7]) Granum, 69. Series, 17.

[8]) Fuchs, 13. Es wird sich erübrigen auf die Streitfrage einzugehen, ob die päpstlichen Zugeständnisse dauernde oder nur für Heinrich V. persönliche Geltung hatten. Ich verweise auf: Rudorff, Zur Erklärung des W. K. Bernheim, Zur Gesch. d. W. K. für die erstere: Schäfer, Zur Beurteilung des W. K. für die letztere Ansicht. Einen vermittelnden Standpunkt nimmt ein: Hofmeister, Das W. K.

[9]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 30.

Der erste Bischof in der zweiten Periode, also der Zeit nach dem Wormser Konkordat, war Heinrich Zdik (1126 bis 1151). Wenn wir dem Bericht des Continuator Cosmae Wissegr. (M. G. SS. IX, 133) folgen, so war in Olmütz die kanonische Wahl durch Klerus und Volk eingeführt. Es erscheint aber unwahrscheinlich, daß beim Bistum Olmütz, das nachweislich in viel späterer Zeit immer noch das Einsetzungsrecht des Landesherrn aufweist, so plötzlich die kanonische Wahl eingeführt wurde. Ohne Zweifel verdankt auch Heinrich seine Einsetzung dem Herzog Sobeslaw. Dafür spricht schon das freundschaftliche Verhältnis der beiden[10]). Heinrichs Nachfolger, Johann III. (1151 bis 1157) wurde vom Herzog Wladislaw II. ernannt. Das gleiche gilt wohl auch von seinem Nachfolger Dragon. Hierbei dürfte die Annahme einer Einsetzung durch den Herzog noch eher gegeben sein, weil Dragon Hofkaplan des Herzogs war[11]). Auch Johann IV. (1157—1172) wurde sicherlich vom Herzog Wladislaw II. ernannt. Jedoch spielten hier noch andere Personengruppen mit, die an der Einsetzung Johanns interessiert waren. Zunächst war es die Geistlichkeit, die Johann, den Abt des Prämonstratenserklosters Leitomischl, zum Bischof wünschte. Sie wird wohl diesen Plan dem Markgrafen Otto III. von Mähren vorgelegt haben, der dann wiederum um die Einsetzung beim Herzog von Böhmen bat. Vogteirechte hatten die Olmützer Fürsten noch nicht, wie wir sie seit Bischof Kaym teilweise finden werden[12]). Über Johanns Nachfolger, Dietlieb (1172—1181), fehlen nähere Nachrichten, wir können auch hier nur auf Grund der oft genannten Quelle, nämlich Gerlach, auf eine Ernennung durch König Wladislaw (seit 1158 König) schließen. Vom nächsten Bischof, Pilgrim (1182—1184), haben wir die sichere Nachricht, daß er vom Herzog Friedrich ernannt worden ist[13]). Die Nachricht des Abtes Gerlach, daß nämlich die Bischöfe von Olmütz nicht vom Klerus gewählt, sondern vom Landesfürsten designiert werden, dürfte auch fürs weitere von Wichtigkeit sein. Gerlach (1165—1222) schrieb seine Annalen nach dem Jahre 1210. Seine Nachricht gilt auch für die Einsetzung der folgenden Bischöfe

---

[10]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 31.
[11]) Breitenbach, a. a. O., 31.
[12]) M. G. SS. XVII, 667. Breitenbach, a. a. O., 32.
[13]) M. G. SS. XVII, 691.

bis Bischof Robert. Gerade über die nach Pilgrim folgenden Bischöfe war Gerlach noch besser unterrichtet[14]).

Nach dem Tode Bischof Pilgrims ändert sich die Art der Einsetzung zwar nicht, aber das Recht der Einsetzung geht vom Herzog von Böhmen auf den Markgrafen von Mähren über. Politische Umwälzungen brachten auch in kirchlicher Hinsicht grundlegende Änderungen.

Im Sommer 1182 erhob sich in Böhmen ein allgemeiner Aufruhr gegen Herzog Friedrich, so daß er gezwungen wurde, sein Land zu verlassen. Für ihn wurde Konrad Otto von Mähren zum Herzog erhoben[15]). Herzog Friedrich suchte Hilfe beim Kaiser Friedrich I., der daraufhin die beiden Fürsten vor seinen Richterstuhl zitierte. Auf dem Reichstag zu Regensburg am 29. September 1182 gab der Kaiser dem Herzog Friedrich Böhmen zurück, Konrad Otto gebot er mit Mähren zufrieden zu sein[16]). Doch diese Entscheidung führte andererseits zu einer vollständigen politischen Trennung von Mähren und Böhmen. Mähren wurde eine reichsunmittelbare Markgrafschaft, und Konrad Otto wurde zum Reichsfürsten mit dem Titel eines Markgrafen von Mähren erhoben[17]). Konrad Otto nahm sogleich die Hoheitsrechte, die bisher den böhmischen Herzogen zustanden, für sich in Anspruch. Auf Grund seiner neuen Vorrechte ernannte er den Prämonstratensermönch Kaym (1184—1194) zum Bischof von Olmütz. Gegen diese Ernennung erhoben der Prager Bischof Heinrich, der Herzog Friedrich und auch die Prager Domherren Einspruch[18]). Sicher handelt es sich hier aber nicht um die Widerlegung der Ansicht des Prager Bischofs und seines Kapitels, daß ein Mitglied des Prager Domkapitels zum jeweiligen Bischof von Olmütz zu bestimmen sei, wie Loserth, Granum (A. Ö. G. 78) 75 Anm. 2 gemeint hat[19]). Daß der Herzog gegen die Ernennung protestierte, ist begreiflich, weil er ja die Lostrennung Mährens von Böhmen nie anerkannt haben wird. Für das Prager Domkapitel aber bestand nicht das Recht, aus seiner Mitte den Kandidaten für den Olmützer Bischofsstuhl zu nehmen. Wir haben im Laufe unserer Besetzungs-

[14]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 33.
[15]) Bretholz, Gesch. Mähr. I, 339.
[16]) M. G. SS. XVII, 693.
[17]) Bretholz, Gesch. Mähr. I, 340. Dudik, Gesch. Mähr. IV, 59.
[18]) Granum, 75. Series, 49.
[19]) Breitenbach, Über Quellen u. Glaubw. d. Granum, 295 und Anm. 2 und Bes. d. Bist. P. u. Olm., 35.

geschichte genügend Beweise dafür festgestellt, daß die Olmützer Bischöfe vom Herzog ernannt wurden. Jedoch nur in 3 Fällen ließ sich feststellen, daß Olmützer Bischöfe vorher Prager Domherren waren (Andreas, Heinrich Zdik, Pilgrim). Die Einsetzung Kayms konnte also keine Auflehnung gegen ein bestehendes Recht des Prager Domkapitels sein, sondern war nur der Ausfluß der im Jahre 1182 zu Regensburg neugeschaffenen Rechtsgrundlage. Denn Konrad Otto konnte behaupten, daß die Rechte des Böhmenherzogs auch hinsichtlich der Einsetzung der Olmützer Bischöfe auf ihn übergegangen sind. Der Übergang des Rechts der Einsetzung vom Herzog auf den Markgrafen hatte also in erster Linie einen politischen Hintergrund. Natürlich hatte auch das Prager Kapitel ein Interesse daran, denn mit dem Augenblick, da das Recht der Einsetzung an den Markgrafen von Mähren überging, bestand für das Prager Kapitel nie mehr die Möglichkeit, aus seiner Mitte einen Kandidaten für den Olmützer Stuhl vorzuschlagen. Andererseits konnte der Plan, Prag zum Erzbistum zu erheben, mit der politischen Entfremdung Mährens von Böhmen ins Stocken geraten[20]).

Daß die Ernennung Kayms durch den Markgrafen von Mähren nur aus dem politischen Gegensatz zwischen Konrad und Herzog Friedrich entsprungen war, dürfen wir umso eher annehmen, als, nachdem Mähren wieder unter böhmische Oberhoheit kam, das Besetzungsrecht an den Herzog zurückkam. Wir haben zwar keine sicheren Quellen, müssen aber aus der Änderung der politischen Lage auch wieder auf eine Änderung des Besetzungsrechts schließen.

Konrad Otto hatte gegen die Böhmen die Schlacht von Lodenitz verloren. Durch den Vertrag von Knin 1186 verlor die reichsunmittelbare Stellung Mährens ihre tatsächliche Bedeutung[21]). Uns interessiert in erster Linie aber die politische Lage bei der Ernennung Bischof Engelberts im Jahre 1194. Auf dem Herzogstuhl von Böhmen saß der Bischof Heinrich Bretislaw. In Mähren regierte unter böhmischer Oberhoheit Markgraf Wladislaw. Zu Beginn des Jahres 1194 zog Heinrich Bretislaw gegen Mähren und unterwarf das Land seiner Herrschaft[22]). Somit waren die Hoheitsrechte wieder auf den Herzog von Böhmen über-

[20]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 35.
[21]) Bretholz, Gesch. Mähr., I, 344. Dudik, Gesch. Mähr. IV, 78.
[22]) Bretholz, Gesch. Mähr., I, 354.

gegangen, wenn auch die Reichsunmittelbarkeit Mährens nicht durch den Kaiser aufgehoben war. Um diese Zeit, wahrscheinlich noch im Monat Januar 1194 erfolgte die Ernennung Engelberts (1194—1199) zum Bischof von Olmütz[23]). Eine Ernennung durch Markgraf Wladislaw erscheint auch daher schon unwahrscheinlich, weil es bei der Ernennung hieß, er sei Bischof geworden: „habens favorem principum et nobilium terre utriusque"[24]. Diese Zustimmung der Böhmen wäre ausgeschlossen, wenn Markgraf Wladislaw von sich aus allein Engelbert ernannt hätte[25]).

Schwieriger ist es zu entscheiden, wer Bischof Bawor (1199—1201) eingesetzt hat. Sicher ist, daß Bawor vom Landesfürsten ernannt worden ist. Jedoch von wem? Von König Przemysl Ottokar oder vom Markgrafen Wladislaw von Mähren?

1197 war Wladislaw zum Herzog erhoben worden. Doch Anspruch darauf hatte sein älterer Bruder Przemysl Ottokar. Dezember 1197 setzte sich Ottokar mit Gewalt in den Besitz Böhmens. Wladislaw wagte nicht gegen seinen Bruder zu Felde zu ziehen. Er versöhnte sich mit ihm, überließ ihm die Herrschaft in Böhmen und behielt für sich selbst nur Mähren. Wichtig ist diese Konföderation vom 6. Dezember 1197 für die inneren Verhältnisse Mährens. Die beiden Brüder sollten in gleicher Weise, der eine in Böhmen, der andere in Mähren, die Herrschaft führen. Dadurch hatte aber Mähren seine reichsunmittelbare Stellung keineswegs eingebüßt, sondern blieb ein einheitliches Staatswesen unter dem Namen einer Markgrafschaft[26]). Wir können nicht von einer direkten Unterordnung Mährens unter Böhmen sprechen. Markgraf Wladislaw hatte in der inneren Verwaltung Mährens eine gewisse Selbständigkeit behalten. Somit darf man auch annehmen, daß Wladislaw in der Besetzung des Bistums Olmütz freie Hand hatte. Das von König Przemysl Ottokar im Jahre 1197 erworbene Investiturprivileg hatte auf das Besetzungsrecht beim Bistum Olmütz keinen Einfluß. Wir können also wohl sagen, daß Bawor vom Markgrafen ernannt wurde[27]). Die beiden Brüder werden sich auch in der Einsetzungsfrage nicht allzu große Schwierigkeiten ge-

[23]) Dudik, Gesch. Mähr., IV, 122. Cod. dipl. Mor. I, Nr. 359.
[24]) Granum, 76.
[25]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 37.
[26]) Bretholz, Gesch. Mähr., I, 357 ff.
[27]) Dudik, Gesch. Mähr., V, 15.

macht haben. So ist es nur zu verstehen, daß König Ottokar seinen Bruder Wladislaw ungehindert den Bischof von Olmütz ernennen ließ.

Der Nachfolger Bawors war der Hofkaplan König Przemysl Ottokars. Man wird annehmen, daß Ottokar versucht haben wird, diesen auf den Olmützer Bischofsstuhl zu bringen. Markgraf Wladislaw wird ohne Widerspruch den Vorschlag angenommen haben und von sich aus Robert (1201—1240) ernannt haben. Breitenbach[28]) hält eine Ernennung durch Przemysl Ottokar für unwahrscheinlich, was er aus den Worten des Privilegs vom Jahre 1207 schließt. Dort heißt es unter anderem: „libertatem etiam in episcoporum electione quam quidem principes impedire solebant, canonicis ipsius ecclesiae secundum iura canonum libere et absolute concedimus"[29]). Danach hätte sich Ottokar aus der Reihe jener Fürsten ausgeschlossen, die die kanonische Wahl für Olmütz zu hindern pflegten. Somit wäre eine Ernennung der Bischöfe Bawor und Robert durch König Przemysl Ottokar ausgeschlossen[30]).

Zusammenfassend läßt sich über die Besetzungsart beim Bistum Olmütz in den besprochenen Perioden folgendes sagen: seit der Gründung des Bistums im Jahre 1063 wurden die Olmützer Bischöfe von den Landesherrn ernannt. Die Bestimmungen des Wormser Konkordats über die Notwendigkeit der Einhaltung der kanonischen Wahlen hatten auf die Besetzungsart beim Bistum Olmütz keinen Einfluß. Die Gründe dafür habe ich schon teilweise erwähnt; ich komme an anderer Stelle noch darauf zurück. Im Jahre 1182 ging das Besetzungsrecht auf den Markgrafen von Mähren über. In der Periode von 1182 bis zur Einführung des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels im Jahre 1207 wurden 3 Bischöfe vom Markgrafen, 1 Bischof vom Herzog von Böhmen ernannt. Von der Gründung bis zur Einführung des Wahlrechts des Kapitels wurden 13 Bischöfe vom Herzog von Böhmen, 3 vom Markgrafen von Mähren ernannt.

Wie kam es nun, daß Olmütz solange das Einsetzungsrecht durch den Landesfürsten behielt? Das Recht, Bischöfe einzusetzen, war in erster Linie abhängig von der persönlichen Macht des Landesherrn. Im allgemeinen

[28]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 38.
[29]) Cod. dipl. Mor. II, Nr. 31.
[30]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 38.

stand dieses Recht nur Königen zu und konnte an andere Fürstlichkeiten nur durch besondere Privilegien verliehen werden. Die Gründung des Bistums Olmütz war durch einen Gewaltakt Herzog Wratislaws II. erfolgt. Die Macht Wratislaws war damals so bedeutend, daß er sogar zum König erhoben wurde[31]). Daß er sich als Gründer eines Bistums auch das Recht der Bischofseinsetzung sicherte, ist zu verstehen. So blieb gewohnheitsrechtlich die Grundlage für die Besetzung des Olmützer Bischofsstuhles die Ernennung durch den Herzog von Böhmen, bezw. durch den Markgrafen von Mähren. Die regelmäßige Hinzuziehung von Klerus, Adel und Volk hatte nicht den Charakter einer Wahl als vielmehr den einer Vorstellung des neuernannten Bischofs zur öffentlichen Beurkundung und zur Erzielung der Akklamation. Der neue Bischof bedurfte sodann auf lehnsrechtlicher Grundlage der Investitur durch den deutschen König. Da die Besetzung des Bischofsstuhls in den Händen des Landesfürsten selbst lag, trat die reale Bedeutung der kaiserlichen Investitur allerdings praktisch zurück. Sie äußerte sich aber in der persönlichen Stellung der Olmützer Bischöfe, welche eben wegen der Investitur durch den deutschen Kaiser als deutsche Reichsfürsten betrachtet wurden. Der Investitur folgte die Konsekration durch den Erzbischof von Mainz, zu dessen Metropolitanverband Olmütz gehörte[32]). Der unmittelbare Einfluß des Papsttums trat in den böhmischen Ländern erheblich zurück. Es hing dies offenbar mit der Politik der Fürsten zusammen. Diese suchten, wie wir schon während des Investiturstreites gesehen hatten, eher Anschluß an das deutsche Königtum als an das Papsttum.

Die Zeit von 1207 bis 1450.

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts sind dann weittragende Veränderungen in der Rechtsstellung der Olmützer Kirche vor sich gegangen. Gründe dafür waren die Verselbständigung der Kirche gegenüber den weltlichen Gewalten im allgemeinen und der erhöhte Einfluß, den das Papsttum auf die Kirche der böhmischen Länder gewann, im besonderen. Mit dem Jahre 1207 sollte eine neue Periode in der Besetzungsart des Olmützer Bischofsstuhles beginnen. Damals gestand König Przemysl Ottokar dem Domkapitel die freie Bischofswahl zu und machte so-

[31]) Heinrich IV. erhob Wratislaw auf der Mainzer Synode vom Jahre 1085 zum König von Böhmen und Polen.
[32]) Peterka, I, 49.

mit die Rechte des Landesherrn hinsichtlich der Einsetzung der Bischöfe ungültig[33]). Gewiß wird die Kirche schon im Verlauf der vorhergehenden Zeit versucht haben, die Bestimmungen des Wormser Konkordats über die Wahl der Bischöfe auch in Olmütz zur Geltung zu bringen.

Während in Deutschland auch nach dem Wormser Konkordat Kämpfe zwischen Papst und Kaiser nicht ausblieben, war es den böhmischen Herzogen bezw. den Markgrafen von Mähren gelungen, ihre Selbständigkeit hinsichtlich der Besetzung des Bistums Olmütz zu erhalten. In diesen Kämpfen um das Wormser Konkordat hatten sich aber auch in der Art der Bischofswahlen selbst wesentliche Änderungen vollzogen. Mit Beginn unserer Periode (1207) stehen wir an dem Wendepunkt, in dem der Entwicklungsprozeß der Bischofswahlen dahin gelangt ist, das Laienelement und die niedere Geistlichkeit bei der Wahl auszuschalten und das Recht der Wahl ausschließlich dem Domkapitel zuzugestehen.

Das Wormser Konkordat hatte die kanonische Wahl unter Mitwirkung von Klerus und Volk bestätigt. Erst die päpstliche Gesetzgebung seit dem Jahre 1139 und die Lehren des „Decretum Gratiani" (um 1140) führten dazu, nicht nur den Einfluß des Kaisers auszuschalten, sondern auch die Teilnahme der Laienschaft zu verhindern. Diese Forderungen waren aber nur eine Stufe in der Entwicklung der Einengung des Wählerkreises. Der Ausbau der kirchlichen Lehren verkleinerte auch den Kreis der geistlichen Wähler. Nachdem die Mitglieder des niederen Klerus ausgeschaltet waren, begann man auch dem höheren Welt- und Regularklerus die Rechte bei der Bischofswahl zu nehmen, so daß nur noch das Domkapitel zur Wahl berechtigt war. Natürlich hatte sich diese Änderung nicht plötzlich vollzogen. Besonders unter Innocenz III. (1198—1216) hatte sich diese Art der Bischofswahl immer weiter durchgesetzt. Das ausschließliche Wahlrecht des Domkapitels wurde dann gemeinrechtlich durch das 4. Laterankonzil vom Jahre 1215 anerkannt[34]).

Ungefähr zu gleicher Zeit wurde also auch bei der Olmützer Kirche das freie Wahlrecht des Domkapitels eingeführt. Die Schwäche des Deutschen Reiches um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert hatte die päpstliche Macht so erstarken lassen, daß sie ungehindert ihre For-

[33]) Cod. dipl. Mor. II, Nr. 31.
[34]) Werminghoff, Verf. Gesch., 126.

derungen durchbringen konnte. Daß diese Entwicklung auch auf Mähren und Böhmen ihren Einfluß ausüben mußte, ist selbstverständlich, da die Tätigkeit Papst Innocenz III. sich auch auf diese Länder ausgedehnt hatte[35]).

Ehe ich aber dazu komme, die Auswirkungen dieser neuen Art der Wahlen beim Bistum Olmütz zu verfolgen, wird es notwendig sein, die bei der Wahl zu beobachtenden Formen kurz zu besprechen.

Die Wahl muß binnen 3 Monaten nach eingetretener Sedisvakanz stattfinden, da sonst die Neubesetzung dem Metropoliten oder dem Papst zusteht. Ort und Zeit der Wahl mußten vom Domkapitel festgesetzt werden und alle zur Wahl berechtigten und verpflichteten Domherren einberufen werden. Nach einer Messe begann die Wahl, nachdem man sich über eine der drei Wahlformen geeinigt hatte. Bei einer Wahl „per scrutinium" wurden zunächst drei Domherrn bestimmt, die die Stimmen einzusammeln hatten, d. h. die also mit der Feststellung eines Wahlergebnisses beauftragt wurden. Konnte beim ersten Wahlgang Stimmenmehrheit nicht erzielt werden, so mußte die Wahl „per scrutinium" wiederholt werden, bis ein Kandidat die meisten Stimmen erhalten hatte. Diesen Kandidaten wählten dann alle Domherren durch gemeinsamen Zuruf, und ein Domherr verkündete ihn als Bischof. Bei einer Wahl „per compromissum" übertrugen die Wahlberechtigten ihre Rechte auf mehrere ihrer Mitkapitulare oder auch auf andere Geistliche, die dann den Bischof mit absoluter Stimmenmehrheit wählten. Bei einer Wahl „quasi per inspirationem" hatte man sich schon bei den Besprechungen auf einen Kandidaten geeinigt, der dann übereinstimmend von allen anwesenden Wahlberechtigten als künftiger Bischof erklärt wurde. Jeder Wahl folgte die Anfertigung eines Wahlprotokolls (decretum) die Bekanntmachung der Wahl (publicatio) und die Annahme der Wahl durch den Gewählten. Wer die für ein Kirchenamt erforderlichen Eigenschaften nicht hat, kann nur gewählt werden, wenn er vom Papst ein „Breve de elegibilitate" erhalten hatte. Jedoch können die Wahlberechtigten den Papst ersuchen, von den kanonischen Hindernissen zu dispensieren und dem Vorgeschlagenen das Bistum zu übertragen. Diese Art, die Postulation, konnte auch durch eine der drei Wahlformen erfolgen. Der Kandidat der Mehrheit

[35]) Breitenbach, Bes. d. Bist. P. u. Olm., 44.

wurde in diesem Falle also nicht gewählt, sondern nur erbeten (postuliert). Im allgemeinen konnte nur bei geringen Hindernissen postuliert werden, so wenn der Kandidat schon Bischof bei einer anderen Kirche oder Abt einer exemten Abtei war, dann bei unehelicher Geburt, bei Mangel des vorgeschriebenen Alters von 30 Jahren oder beim Fehlen der notwendigen Weihen. Wurde vom Papst die Zulassung verweigert, so ordnete er eine Neuwahl bezw. Neupostulation an. Oft aber providierte der Papst von sich aus einen Geistlichen für das erledigte Bistum. Die Häufigkeit der zwiespältigen Wahlen durch die einander befehdenden Parteien innerhalb der Domkapitel machte zahlreiche Appellationen an den Papst notwendig, wodurch sich dessen Macht steigerte, und was schließlich dahin führte, daß die päpstlichen Provisionen, seit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert die päpstlichen Reservationen sich steigerten[36]).

Die Verhältnisse beim Bistum Olmütz (1207—1450).

Bischof Robert, der 1201 den Bischofsstuhl bestiegen hatte, war der letzte, der vom Landesherrn ernannt wurde. Nach längerer Regierung bat Robert am päpstlichen Hofe, wegen Krankheit und Alter sein Amt niederlegen zu dürfen. Am 17. Oktober 1240 erhalten zwei Geistliche der Olmützer Diözese den Auftrag, den Rücktritt Roberts entgegenzunehmen und, falls ihn sein Gesuch reuen sollte, ihn zum Rücktritt zu bewegen[37]). Wahrscheinlich war Robert von seinem Metropoliten Siegfried von Mainz wegen seines schlechten Lebenswandels und seiner mangelhaften Dogmenfestigkeit zum Rücktritt gezwungen worden. Doch im Juli 1240 war Robert noch nicht zurückgetreten[38]). Er starb am 17. Oktober 1240. Schon vorher hatte der Metropolit Siegfried von Mainz die Diözese visitiert, wobei er den Dekan und einige Domherren suspendierte und exkommunizierte[39]). Die dadurch entstandenen Spaltungen im Domkapitel bewirkten, daß die gesetzliche Wahlfrist von 3 Monaten verstrich. Auf Grund seines Devolutionsrechtes ernannte Siegfried von Mainz den Hildesheimer Kanoniker Konrad von Friedberg zum Bischof von Olmütz[40]). Trotz der Exkommunikation durch

[36]) Werminghoff, Verf. Gesch. 125 ff. Sägmüller, I, 336 ff.
[37]) Cod. dipl. Mor. II, Nr. 315. Fuchs, 140.
[38]) Fuchs, 141.
[39]) Dudik, Gesch. Mähr. V, 272 ff.
[40]) Krabbo, 82.

den Metropoliten erwählte das Domkapitel auf Grund des 1207 erworbenen Rechts aus seiner Mitte den Magister Wilhelm, Archidiakon von Prerau (Troppau?), einen adligen und literarisch gebildeten Mann, zum Bischof von Olmütz[41]). Doch Konrad von Friedberg blieb siegreich und konnte die Verwaltung der Diözese übernehmen. Seine stärkste Stütze fand er in König Wenzel. Die Gegner appellierten an Papst Gregor IX. (1227—1241), der am 13. April 1241 Geistliche der Breslauer Kirche mit der Untersuchung beauftragte[42]). Doch jegliche Maßregeln blieben erfolglos. Unter Papst Innocenz IV. (1243—1254) versuchten die Gegner wieder, den Magister Wilhelm auf den Bischofsstuhl zu bringen. Konrad verfolgte seine Gegner und geriet so in Gegensatz zu Innocenz, der verschiedene Zwangsmittel anwandte, um die sich Konrad aber nicht kümmerte. Der Papst erklärte daher seine Ernennung für ungültig, da sie nicht ganz gesetzlich zustandegekommen sei[43]), obwohl doch Siegfried von Mainz Konrad auf Grund des geltenden Kirchenrechts ernannt hatte[44]). Das IV. Laterankonzil hatte nämlich bestimmt, daß die Bischofswahl an eine Frist von drei Monaten gebunden sein muß; verstrich diese ungenützt, so devolviere das Recht, einen neuen Bischof zu bestellen, an den nächsthöheren kirchlichen Vorgesetzten, der seinerseits in Übereinstimmung mit dem Kapitel zu handeln habe. Krabbo meint, Siegfried von Mainz war im Recht, denn eine Übereinstimmung mit den Domherren konnte er nicht erreichen. Aldinger behauptet[45]), Siegfried habe ein ihm nicht zustehendes Recht beansprucht. Ohne Frage war aber Konrad rechtmäßig ernannt worden. Die Ernennung Konrads war aber wohl weniger ein Rechtsstreit, als vielmehr eine Machtfrage. Konrad war solange in seiner Stellung als Bischof sicher, wie er der Schützling des Königs war; nur so konnte er sich gegen seine Gegner halten. Die Besetzung des Bischofsstuhles war also hier, trotz des Privilegs von 1207, von der landesherrlichen Macht beeinflußt. Erst als Wenzel Konrad fallen ließ, mußte letzterer weichen. Aus politischen Gründen war Wenzel von der Stauferpartei abge-

---

[41]) Granum, 80. Dudik, Gesch. Mähr. V, 276. Eisler, Zeitschrift Jahrg. 8, 251
[42]) Cod. dipl. Mor. III, Nr. 1. Potthast, I, 931. Eisler, 251.
[43]) Cod. dipl. Mor. III, Nr. 72. Potthast, II, 1009.
[44]) Krabbo, 83.
[45]) Aldinger, Neubes. d. dtsch. Bist. 25.

fallen und zum Papst übergetreten[46]). Vorher schon hatte aber Papst Innocenz IV. seinen Kaplan, den Grafen Bruno von Holstein-Schaumburg, auf dem Konzil zu Lyon zum Bischof von Olmütz ernannt[47]). Doch war es für Bruno schwierig, in den Besitz des Bistums zu gelangen. Der Papst empfiehlt daher den Designierten dem Kapitel und dem gesamten Klerus der Olmützer Diözese. Ein besonderes päpstliches Schreiben ist an den König Wenzel gerichtet. Seinem Legaten befiehlt er, auf die Freunde des Königs zugunsten Brunos zu wirken. Der Papst erlaubte Bruno noch vor der Konsekration den Gebrauch der Mitra und des Ringes. Zu Beginn des Jahres 1246 konnte Bruno noch nicht von der angewiesenen Diözese Besitz ergreifen. Entgegen allen Konzilsbeschlüssen wird ihm vom Papst das Recht erteilt, seinen Klerus in notwendigen Fällen auch außerhalb der Diözese vorzuladen. Erst als Wenzel zum Papst übergetreten war, konnte Bruno seine Diözese übernehmen. Wilhelm wurde zur Resignation gezwungen. Zwischen Konrad und Bruno wurde im Mai 1247 ein Ausgleich zustande gebracht[48]). — Der Nachfolger Brunos, Dietrich, wurde durch Kompromiß am 26. März 1281 zum Bischof gewählt. Die Wahl war also in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt. Der Domdechant, der Dompropst, der Scholastikus, der Archidiakon, der Kustos und 13 weitere Domherren unterzeichneten den Wahlakt und schickten ihn an den Metropoliten zur Bestätigung. Sie hatten Dietrich gewählt, weil er reif an Jahren, von lobenswerten Sitten, gesetzt in seinem Wesen, ein gelehrter Kanonist, ehelich geboren, von adliger Abstammung und bereits Priester sei[49]). Über den Vorgang bei der Wahl sind wir genau unterrichtet, und zwar durch das Wahlinstrument, das das Kapitel an den Metropoliten sandte. Damit der Bischofsstuhl nicht länger als 3 Monate unbesetzt blieb, setzten die 18 Domherren bald nach dem Tode Brunos den Wahltag auf den 26. März 1281 fest. Wegen der Unruhen in Mähren wurde als Wahlort statt der Kathedrale die Kirche zu St. Peter bestimmt. Das Domkapitel einigte sich auf eine Wahl „per compromissum". Das einstimmig gewählte Kompromiß bestand aus 5 Domherrn als Compromissarii[50]).

---

[46]) Krabbo, 84.
[47]) Krabbo, 84. Diegel, 61.
[48]) Cod. dipl. Mor. III, Nr. 99.
[49]) Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 181.
[50]) Dudik, Gesch. Mähr., X, 10.

Über den Nachfolger Dietrichs, Johann Naly (1302 bis 1311) fehlen uns hinsichtlich seiner Einsetzung jegliche Nachrichten. Da er Olmützer Domherr war, ist anzunehmen, daß er vom Kapitel gewählt worden ist. Auch Bischof Peter (1311—1316) scheint auf gleiche Weise auf den Bischofsstuhl gekommen zu sein. Nach dessen Tode hatte die Sedisvakanz nur kurze Zeit gedauert. Bereits am 15. Juli 1316 wird Konrad (1316—1326) Bischof. Die Art seiner Einsetzung ist nicht völlig klar. Chron. Aul. Reg. 380 berichtet: .... qui Idus Iulii est in episcopum Olomucensem electus. Doch das Granum, 85 spricht nicht von einer Wahl: .... Conradus .... per Jenczonem decanum et capitulum honorifice receptus. Aus diesen Worten des Granum möchte ich entnehmen, daß Konrad nicht vom Kapitel gewählt worden ist[51]). Konrad scheint von einer mächtigeren Persönlichkeit eingesetzt worden zu sein. Diese einflußreiche Persönlichkeit war der Erzbischof von Mainz, der als Metropolit um diese Zeit das Kapitel visitierte. Nach beendigter Visitation[52]) ist dann Konrad von ihm ernannt worden. Bei dieser Visitation hatte der Metropolit Mißstände aufgedeckt, deshalb ist es auch zu verstehen, daß das Domkapitel den Kandidaten ohne Widerspruch annahm[53]). Konrad war ja auch nicht Olmützer Domherr.

Von Konrads Nachfolger Heinrich (1326—1333) wissen wir, daß er vom Papst Johann XXII. (1316—1334) ernannt worden ist[54]). Schon zu Lebzeiten Bischofs Konrad hatte sich der Papst das Besetzungsrecht vorbehalten[55]). Im allgemeinen nahm Johann XXII. die Besetzung aller solcher Bistümer für sich in Anspruch, deren Vorsteher vom Papst versetzt oder abgesetzt, nach einer Wahl nicht bestätigt, nach einer Postulation nicht zugelassen waren oder auf ihre Würde verzichtet hatten[56]). Jedoch trafen diese Gründe für Olmütz nicht zu. Wahrscheinlich hatte der

---

[51]) Series berichten, daß Konrad „... comitiis publicis ecclesiae Olomucensis praeficitur."

[52]) Am 13. Juli 1316 werden die Ergebnisse dieser Visitation in einem Rezeß herausgegeben (Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 106.

[53]) Dudik, Gesch. Mähr. XI, 182 ff.

[54]) Chron. Aul. Reg. 452. „Hoc anno (1326) vir nobilis Heinricus, .. ad instantiam Iohannis regis Boemie per papam Iohannem, Olomucensis ecclesiae factus est episcopus".

[55]) Vat. Akt. Nr. 399 (17. Sept. 1324) Johann XXII. reserviert sich, bei eintretender Vakanz den Nachfolger zu providieren. Vgl. Vat. Akt. Nr. 402.

[56]) Werminghoff, Verf. Gesch. 128.

Papst schon vorher über die Besetzung und den Nachfolger verhandelt, als im Jahre 1324 König Johann künftighin den bischöflichen Stuhl mit einem mehr kriegsgewohnten als geistlichen Mann besetzen wollte[57]). Der Papst wird nun versucht haben, dies zu verhindern. Immerhin konnte sich der Papst nicht ganz dem Einfluß König Johanns entziehen. König Johann dürfte dem Papst eine Persönlichkeit aus einer Familie vorgeschlagen haben, die damals große politische Bedeutung hatte. Der Papst wird dann diesen Vorschlag angenommen haben. Am 26. September 1326 erläßt nämlich der Papst eine Bulle, durch welche er auf des Königs Empfehlung hin Heinrich von Duba zum Bischof von Olmütz ernannte[58]). Die Provision durch den Papst erfolgte also auf Vorschlag König Johanns. Das letzte Wort bei der Besetzung hatte jedoch der Papst zu sprechen. Auch beim nächsten Bischof, Johann Wolko (1334—1351), hatte sich Papst Johann XXII. die Besetzung des Olmützer Bischofsstuhles reserviert[59]). Da Johann Wolko ein uneheliches Kind König Wenzels war, hatte ihm Papst Johann XXII. schon 1327 die Dispens erteilt, daß er ungeachtet seines Geburtshindernisses die bischöfliche Würde erlangen kann[60]). Papst Johann ernannte ihn am 10. April 1334 zum Bischof von Olmütz[61]).

Auch beim nächsten Bischof konnten die Domherren von ihrem im Jahre 1207 erhaltenen Recht keinen Gebrauch machen. Als Jugendfreund und Vertrauter des Papstes wird Karl IV. beim Papst die Ernennung Johann Ockos (1351—1364) bewirkt haben[62]). Papst Clemens IV. (1342—1352) ernannte Johann am 17. November 1351 zum Bischof und verkündete diese Ernennung dem Klerus, der Bevölkerung der Olmützer Diözese u. a.[63]).

Wie bei Johann Ocko so zeigt sich auch bei seinem Nachfolger, Johann von Neumarkt (1364—1380), der Einfluß Karls IV. auf die Besetzung des Olmützer Bischofs-

---

[57]) Wolny, Topogr. 38. Vat. Akt. Nr. 4403 bittet der Papst den König, eine geeignete Person zu nennen.

[58]) Cod. dipl. Mor. VI, Nr. 317. Chron. Aul. Reg. 452.

[59]) Cod. dipl. Mor. VII, Nr. 6. Vat. Akt. Nr. 1645.

[60]) Cod. dipl. Mor., VI, Nr. 353.

[61]) Cod. dipl. Mor. VII, Nr. 6 und 7. Vat. Akt., Nr. 1645. Chron. Aul. Reg. berichtet, Johann sei nach dem Tode Heinrichs kanonisch in der Olmützer Kirche gewählt und vom Mainzer Erzbischof bestätigt worden.

[62]) Series, 108. ... favore invictissimi Principis Caroli Romanorum et Bohemiae regis Episcopatum Olomucensem sortitur.

[63]) Cod. dipl. Mor. VIII, Nr. 126.

stuhles. Noch vor Johann Ockos Transferierung nach Prag bat Johann von Neumarkt Karl IV., er möge doch seiner bei der Neubesetzung des Olmützer Stuhles nicht vergessen, falls der bisherige Inhaber Erzbischof von Prag werden sollte[64]). Karl setzte sich hierauf für ihn beim Papst ein[65]), desgleichen Wenzel, Karls Sohn, und Johann, Markgraf von Mähren[66]). Dem Wunsche der Fürsten entsprach ebenso das Domkapitel durch die Postulation Johanns. Da er als geweihter Bischof eine andere Diözese leitete, konnte er nur durch Postulation Bischof von Olmütz werden. Papst Urban V. (1362—1370) erteilte die Zulassung und am 23. August 1364 erfolgte durch ihn die Ernennung Johanns von Neumarkt zum Bischof von Olmütz[67]). Seine Erhebung auf den Olmützer Stuhl hat Johann in erster Linie Karl IV. zu verdanken. Das Kapitel postulierte ihn, der Olmützer Domherr war, ohne Widerspruch. Der Papst erkannte den von Karl IV. vorgeschlagenen Kandidaten an, weil nach einem Vertrag Karls IV. mit Urban V. und Gregor XI. für die Kathedralkirchen des Deutschen Reiches, Böhmens und anderer luxemburgischen Länder nur mit Wissen und Willen des Kaisers geeignete Personen providiert werden sollten[68]).

Nach dem Tode Johanns von Neumarkt war die Diözese länger als 3 Monate verwaist. Im Mai 1381 resignierte erst der Nachfolger Johanns, Peter Gelyto, das Erzbistum Magdeburg. Bei der Erhebung Peters auf den Olmützer Stuhl waren drei Machtfaktoren maßgebend: Papst Urban VI. (1378—1389), König Wenzel (1376—1400) und das Olmützer Domkapitel[69]). Peter war ein besonderer Schützling Karls IV. Wir haben nacheinander gesehen, daß mächtige Herrscher als Landesherrn ihren Einfluß bei der Einsetzung der Bischöfe ausüben.

Anders lagen die Verhältnisse bei Nikolaus von Riesenburg (1387—1397). Mitte Juni 1383 war seine Erhebung auf den Konstanzer Bischofstuhl erfolgt, wahrscheinlich providiert von Papst Urban VI. aus Gefälligkeit gegen König Wenzel, dessen Wünsche hinsichtlich der Besetzung der

---

[64]) Hansel, 48.
[65]) Cod. dipl. Mor. IX, Nr. 374.
[66]) Cod. dipl. Mor. IX, Nr. 375, 376. Monse, 39. Hansel, 48.
[67]) Klapper, 162/164. Hansel, 49. Eubel, I, 376.
[68]) Werminghoff, Verf. Gesch., 65 Anm. 1.
[69]) Series, 122 Anm. 86. Peter ist mit Erlaubnis Papst Urbans VI. durch die Stimmen der Olmützer Wähler, begünstigt von König Wenzel Bischof von Olmütz geworden.

Bistümer der Papst gern erfüllte[70]). Nikolaus wurde bald seines Bistums überdrüssig. Als nach dem Tode Peters das Bistum Olmütz verwaist war, benutzten König Wenzel und die mährischen Markgrafen die Gelegenheit, Johann Sobieslaus auf den Olmützer Stuhl zu bringen. Doch Papst Urban VI. hatte bald nach dem Tode Peters Nikolaus, wohl auf dessen Wunsch und Bewerbung hin, zum Bischof von Olmütz ernannt. Nun hatte Olmütz eigentlich zwei Bischöfe. Urban VI. machte aber dem Schisma ein Ende. Er ernannte Ende 1387 Johann Sobieslaus zum Patriarchen von Aquileia[71]).

Auch Johann Mraz (1397—1403) ist nicht durch Wahl des Domkapitels Bischof von Olmütz geworden. Das Domkapitel wünschte zwar, daß eines seiner Mitglieder den Bischofsstuhl einnehme. Es mochte wohl erfahren haben, daß König Wenzel Johann Mraz für den Olmützer Stuhl ausersehen hatte. Deshalb wählte das Kapitel den Olmützer Domherrn Ladislaus von Krawarn und meldete die Wahl dem König. Jedoch der König verlangte, daß das Kapitel die Wahl widerrufe und Johann Mraz postuliere[72]). Das Kapitel gab nach, und auf Empfehlung des Günstlings Wenzels beim Papst erfolgte die Zulassung des Postulierten durch die päpstliche Kurie am 20. Juli 1397[73]).

Ladislaus von Krawarn (1403—1408) ist seit Bischof Peter (1311—1316) wieder der erste Bischof, der gemäß den Bestimmungen des Privilegs von 1207 auf den Olmützer Bischofsstuhl kam. Er ist vom Domkapitel einstimmig gewählt worden. Markgraf Jodok dagegen hatte versucht, den Gegenkandidaten Smilo von Wiczow zum Bischof von Olmütz zu ernennen[74]).

Konrad von Vechta (1408—1412) war nicht Olmützer Domherr, trotzdem wird er vom Kapitel gewählt; allerdings geschah dies auf besondere Förderung König Wenzels hin[75]). Wenzel Kralik (1412—1416) war auch nicht Olmützer Domherr. Über seine Einsetzung fehlen uns Nachrichten. Nach dem Tode Wenzel Kraliks wurde am 21. September 1416 Johann von Prag (1416—1430) vom größeren Teil der Olmützer Domherrn durch Kompromiß

[70]) Eubel, I, 205. Lindner, 407. Vgl. auch: Werminghoff, Verf. Gesch. 65 Anm. 1.
[71]) Lindner, 207.
[72]) Cod. dipl. Mor. XII, Nr. 401.
[73]) Cod. dipl. Mor. XII, S. VII ff. und Nr. 409.
[74]) Granum, 93. Series, 135.
[75]) Granum, 94.

postuliert[76]). Auf Wunsch König Wenzels wählte jedoch die Gegenpartei am 30. September den Wyschehrader Kanonikus Alsso (Aleš), der der hussitischen Bewegung nahe stand, zum Bischof. Das Konstanzer Konzil aber bestätigte Johanns Postulation und bestellte denselben unter vorläufiger Belassung seiner früheren Diözese Leitomischl zum Verweser des Bistums Olmütz. Weil der päpstliche Stuhl damals unbesetzt war, hatte das Konzil am 15. Dezember 1416 angeordnet, daß Johann wegen der Nachbarschaft beider Bistümer und auf Grund seiner Persönlichkeit als Administrator bestätigt sei. Papst Martin V. (1417—1431) ernannte ihn am 14. Februar 1418 endgültig zum Bischof von Olmütz.

Konrad von Zwole (1430—1434), Olmützer Domherr, wurde vom Domkapitel mit Zustimmung Kaiser Siegmunds gewählt. Auch Paul von Miliczin (1434—1450) war Olmützer Domherr und wurde vom Kapitel gewählt.

Zusammenfassend läßt sich über die letzte Periode sagen: War dem Domkapitel auch im Jahre 1207 das ausschließliche Wahlrecht zugestanden worden, so konnte es doch nur in einigen Fällen von diesem Recht Gebrauch machen.

Wir zählen seit dem Jahre 1207 18 Bischöfe. Von diesen wurden: 4 bestimmt vom Kapitel gewählt; 2 vermutlich gewählt; 1 auf besondere Förderung des Landesherrn. Vom Kapitel postuliert wurden 3 Bischöfe; vom Papst ernannt 5; vom Metropoliten ernannt 1. Von 2 Bischöfen fehlen nähere Nachrichten.

Von den 5 Gegenbischöfen waren: 1 vom Metropoliten ernannt (Devolution); 2 vom Domkapitel gewählt; 2 vom Landesherrn ernannt.

	1063—1182	1182—1207	1207—1450
Ernannt vom Herzog von Böhmen	12*	1	1
Ernannt vom Markgrafen von Mähren	—	3	—
Vom Kapitel gewählt	—	—	4 (2)
Vom Papst providiert	—	—	5
Vom Metropoliten ernannt	—	—	1
Vom Kapitel postuliert	—	—	3

*) Ich zähle Bischof Dragon, der bald abdankte, mit.
( ) = vermutlich.
Von 2 Bischöfen fehlen genauere Nachrichten.

[76]) Series, 147 Anm. 108. Wolny, Topographie, 52.

Quellen und Literatur:

1. Acta concilii Constantiensis, herausggb. von H. Finke, Bde. I, (1896) II, (1923) III, (1926) IV, (1928).
2. Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, herausggb. von E. Friedländer u. C. Malagola (1887).
3. Aldinger, P. Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Innocenz IV. Leipzig, 1900.
4. Augustini, Episcoporum Olomucensium Series, herausg. von Richter (1831).
5. Bachmann, A. Geschichte Böhmens. 2 Bde. (1899).
6. Bachmann, A. Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. 35/36. Prag, 1897/98.
7. Balbini, Bohuslahi Bohemia docta, herausg. von R. Ungar, Prag, 1778.
8. v. Below, G. Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. Leipzig, 1883.
9. Bernheim. Zur Geschichte des Wormser Konkordats (1870).
10. Böhmer, J. Fr. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe(Reg. Archiepiscoporum Maguntinensium) 1 Bd. (1877).
11. Brandl, V. Glossarium illustrans bohemico moravicae historiae fontes, Brünn 1876.
12. Breitenbach, A. Die Besetzung der Bistümer Prag und Olmütz bis zur Anerkennung des ausschließlichen Wahlrechts der beiden Domkapitel. (Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens, 8. Jahrg. (1904).
13. Breitenbach, A. Über die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Granum. (Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens, 6. Jahrg. 1902.)
14. Bretholz, B. Geschichte Mährens, I. Bd. 1893.
15. Bretholz, B. Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Przemysliden (1912).
16. Bretholz, B. Geschichte Böhmens und Mährens, 4 Bde. 1921 ff.
17. Bretholz, B. Studien zu Cosmas von Prag, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 35 (1910).
18. Bretholz, B. Die Compilatio super cantica canticorum. Ein unbekanntes Werk des Olmützer Bischofs Robert (1201—1240). Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens, 10. Jahrg. 1906.
19. Bretholz, B. Das Schlußblatt des Granum catalogi praesulum Moraviae. Festschrift des deutschen Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag, 1902.
20. Bretholz, B. Siehe Cosmas von Prag.

21. Bretholz, B. Mähren und das Reich Herzog Boleslaws II. von Böhmen. Arch. f. öst. Gesch. 82 (1895).
22. Brückner, A. Die Wahrheit über die Slawenapostel, Tübingen, 1913.
23. Brückner, A. Cyril und Method, Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, IX, 1935.
24. Beer, K. Zur Gründung des Prager Bistums. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 49 (1911).
25. Cancelaria Johannis Novoforensis episcopi Olomucensis, herausg. v. F. Tadra (Arch. f. österr. Gesch. Bd. 68 (1882).
26. Chronica Aulae regia, herausg. v. Loserth (Fontes rerum Austriacarum Abt. I. SS. Bd. 8 (1875).
27. Chroniken der deutschen Städte (Magdeburg, Schöppenchronik) Bd. 7 (1869).
28. Codex diplomaticus et epistolaris Bohemiae, 2 Bde., herausg. v. G. Friedrich (1914/17).
29. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, 15 Bde. 1836 ff.
30. Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel (Bd. 1—7, 1896/1926).
31. Cosmas von Prag, Chronica Boemorum, M. G.. SS. Nova Series, II, herausg. v. Bretholz, Berlin, 1923.
32. Diegel, A. Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während des 13. Jahrhunderts. Diss. Berlin, 1932.
33. Dobner, F. J. Monumenta historica Bohemiae, 6 Bde. Prag, 1764—1786.
34. Dudik, B. Iter Romanum, 2 Bde. Wien, 1855.
35. Dudik, B. Mährens allgemeine Geschichte, 12 Bde. Brünn, 1860/88.
36. Dudik, B. Necrologium Olomucense, in: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 59, 1880.
37. Dudik, B. Über Nekrologe der Olmützer Domkirche, in: Archiv f. österr. Gesch. Bd. 65.
38. v. Dungern. Der Herrenstand im Mittelalter. 1908.
39. d'Elvert, Chr. Zur Geschichte des Erzbistums Olmütz (Schriften der hist. statist. Sektion der mähr. schles. Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, XXIV.
40. Eisler, M. Geschichte Brunos von Schauenburg, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgänge 8, 9, 10, 11, 12.
41. Emler, J. Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae, 8 Bde. 1872/92.
42. Erben, C. J. Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae, I, 1855.
43. Eubel, C. Hierarchia catholica medii aevii, 1913.
44. Fischer, E. Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, 1921.
45. Frind, A. Kirchengeschichte Böhmens, 4 Bde. 1864/78.
46. Frind, A. Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, 1873.
47. Fuchs, W. Die Besetzung d. deutsch. Bist. unter Papst Gregor IX. (1227—1241) und bis zum Regierungsantritt Papst Innocenz IV. (1243). Dissertation Berlin, 1910.

48. Funcke, F. Das Bistum Lebus, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, 16. Jahrg. (1918).
49. Gams, P. B. Series Episcoporum ecclesiae catholicae, 1931.
50. Genzsch, H. A. Johann von Hohenmauth, in: Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, 69.
51. Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen (Fontes rerum austriacarum, 1. Abt. Bd. 2, 6, 7, herausg. v. C. Höfler, Wien, 1856/66).
52. Gierach, E. Sudetendeutsche Lebensbilder, 1926/30.
53. Granum cathalogi praesulum Moraviae, herausg. v. Loserth (Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 78 (1892)).
54. Grote, H. Stammtafeln. Leipzig, 1877.
55. Hammerschmidt, J. F. Gloria et maiestas Wissegradensis ecclesiae Apostolorum Petri et Pauli (1700).
56. Hansel, A. Johann von Neumarkts kirchliche Laufbahn, Dissertation Breslau 1925 (ungedruckt).
57. Hauck, A. Kirchengeschichte Deutschlands, 5 Bde.
58. Hinschius, P. Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, 1869/97.
59. Hofmeister, A. Das Wormser Konkordat, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters, 1915.
60. Holtzmann, R. Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des Bistums Prag und seines Verhältnisses zum Bistum Mähren (Archiv für Urkundenforschung, VI, 1918).
61. Horky, J. Die Burg und die Herren von Daubrawitz. (Hormayrs Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, 8. Jahrgang.)
62. Hörnicke, H. Die Besetzung der deutschen Bistümer während des Pontifikats Klemenz V. Dissertation, Berlin, 1919.
63. Huber, A. Geschichte Österreichs, 1885/96.
64. Huber, A. Böhmen und das Wormser Konkordat, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, II. Bd. (1881).
65. Jireček, H. Zdik Jindřich, biskup olomucky, in: Č. Mat. Mor. II.
66. Klapper, J. Zur Lebensgeschichte des Humanisten Johann von Neumarkt: in: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, 28 (1927).
67. Klapper, J. Über Johann von Neumarkt, in: W. Stammler, Die deutsche Literatur des Mittelalters, II (1935).
68. Klapper, J. Über Johann von Neumarkt, in: Sudetendeutsche Lebensbilder.
69. Kneschke. Neues deutsches Adelslexikon, 9 Bde.
70. Knod, G. C. Deutsche Studenten in Bologna von 1289—1562. Berlin, 1899.
71. Koß, R. Zur Frage nach der Entstehung des böhmischen Herrenstandes, Prag, 1920.
72. Krabbo, H. Die ostdeutschen Bistümer (Historische Studien von Ebering, Berlin, 1901).
73. Kral, A. Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Prag 1903.
74. Krause, K. E. H. Dietrich von Niem, Konrad von Soltau, Bischöfe von Verden (Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. 19. 1918).

75. Kröger, J. Geschichte Böhmens vom Friedensschluß Bretislaws mit Heinrich III. bis Wratislaws Königskrönung (Diss. Leipzig, 1880).
76. Lamay, G. Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter, Dissertation, Berlin, 1909.
77. Lechner, K. Die ältesten Belehnungs- und Lehensbücher des Bistums Olmütz (Brünn, 1902).
78. Lechner, K. Beiträge zur Verläßlichkeit des Cod. dipl. et epist. Mor. (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Bd. 1 und 2, 1898/99).
79. Liber decanorum facultatis philosophiae Universitatis Pragensis (1367—1585) Teil I, Prag 1830.
80. Lindner, Th. Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel I. (1875).
81. Lippert, J. Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. 2 Bde. 1896/98.
82. Lippert, J. Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrh. Prag, 1902.
83. Lorenz, O. Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. 2 Bde. Wien, 1863/67.
84. Lorenz, O. Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des 13. Jahrh. (1870/87).
85. Lorenz, O. Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Berlin, 1890.
86. Loserth, J. Kritische Bemerkungen über einige Punkte der älteren Geschichte Böhmens, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 19. (1881).
87. Loserth, J. Studien zu Cosmas von Prag (Archiv für österreichische Geschichte, 61 (1880).
88. Lulves, Summa cancellaria des Johann von Neumarkt. Berlin, 1891.
89. Matrikel der Wiener Universität. Bd. 1 herausg. von W. Hartl und K. Schrauf. Wien, 1892.
90. Mayer, J. G. Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. 1907.
91. Meister, A. Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe II, Abt. 3, 1922).
92. Möller, W. Stammtafeln der westdeutschen Adelsgeschlechter im Mittelalter. Darmstadt, 1922.
93. Monse, J. W. Infulae doctae Moraviae. Brünn, 1779.
94. Monumenta Germaniae Historica, Scriptores (SS.)
Bd. IX. Cosmae chronica Boemorum,
„ Canonici Wissegradensis continuatio,
„ Monachi Sazaviensis continuatio,
Bd. XIV. Gesta Archiepiscoporum Magdeburgiensium,
Bd. XVII. Annales Gradicenses et Opatowicenses,
„ Vincentii et Gerlachi Annales.
95. Monumenta Vaticana Res gestas Bohemiae illustrantia. 5 Bde. 1903/07.
96. Müller-Alpermann, Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter. Dissertation. Greifswald, 1930.
97. Naegle, Kirchengeschichte Böhmens.
98. Palacky, Geschichte von Böhmen. 1836/1867.
99. Palacky, F. Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber (1869).

100. Pangerl, M. Die Witigonen, ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie, in: Archiv für österr. Geschichte, 51 (1873).
101. Pelster, W. Stand und Herkunft der rheinischen Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz. Diss. Bonn, 1909.
102. Pelzel, F. M. Kaiser Karl IV., König von Böhmen. Prag, 1783.
103. Pelzel, F. M. Lebensgang des röm. u. böhm. Königs Wenceslaus. 2 Bde. Prag, 1788/90.
104. Peterka, O. Rechtsgeschichte der böhmischen Länder. 1923.
105. Pfannkuche, Chr. J. Die ältere Geschichte des vormaligen Bistums Verden. 1830.
106. Potthast, A. Regesta pontificum Romanorum. 1873 ff.
107. Prokop, A. Die Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung. Wien, 1904.
108. Pilnáček. Staromoravšti rodové. Wien, 1930.
109. Pubitschka, F. Chronologische Geschichte Böhmens, 1773.
110. Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae. Siehe: Erben und Emler.
111. Regesta Imperii, VIII. herausg. von Boehmer und Huber. 1877 ff.
112. Registre, Le, de Benoit XI. ed. Ch. Grandjean. Paris, 1905.
113. Registres, Les, d'Honorius IV. ed. M. Prou. 1888.
114. Registres, Les, d'Innocent IV. ed. E. Berger. 1884 ff.
115. Registres, Les, d'Urban IV. ed. J. Guiraud. 1901/04.
116. Repertorium Germanicum Bd. 1 (1897), Bd. I 1916, Bd. II (1933), Bd. III (1935).
117. Rolleder. Die Herren von Krawarn. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens, 2. Jahrg. 1898.
118. Rudorff. Zur Erklärung des Wormser Konkordates. In: Quellen und Forschungen zur Verfassungsgeschichte im Mittelalter, 1906.
119. Sägmüller, J. B. Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. (1914.)
120. Santifaller, L. Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. (1924.)
121. Santifaller, L. Kirche u. Staat im gesamtschlesischen Raum. In: Der Ackermann aus Böhmen 2 (1934), H. 7/8, 9.
122. Samulski, R. Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslau Domkapitels im Mittelalter. Diss. Breslau, 1933. (Nur Teildruck benutzt.)
123. Schäfers, J. Personal und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe. Dissertation Greifswald, 1908.
124. Schieche, E. Die Herkunft Johanns von Neumarkt. In: Archiv für Kulturgeschichte, 20 (1930).
125. Schulte, A. Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. 2. Auflage (1922).
126. Schulte, W. Die Gründung des Bistums Prag. (Historisches Jahrbuch 22. 1901.)
127. Schimon. Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. 1889.
128. Schubert, H. Die sogenannten Slawenapostel Constantius und Method. Heidelberg, 1916.

129. Šebánek, J. Moderni Padělky v moravském diplomatáři Bočkově do r. 1306. (Časopis Matice Moravské, 1936.)
130. Sedláček. Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels. (Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte ... 1890.
131. Seiffert, J. M. Versuch einer Geschichte des teutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln. (1790.)
132. Siebmacher. Wappenbuch, Bd. IV, 9 und IV, 10.
133. Simon, J. Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Diss. Bonn, 1908.
134. Sinapius. Schlesische Curiositäten. (1720.)
135. Spangenberg, H. Die Gründung des Bistums Prag (Historisches Jahrbuch, 21. 1901).
136. Spangenberg, C. Chronicon oder Lebensbeschreibung und Taten aller Bischöfe des Stiftes Verden.
137. Stälin, Ch. F. v. Wirtembergische Geschichte. 1841 ff.
138. Stenzel. Urkunden zur Geschichte Breslaus im Mittelalter. (1845.)
139. Stimming, M. Mainzer Urkundenbuch. I. Bd. (1932).
140. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, 16. (1895.)
141. Stutz, U. Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Berlin, 1895.
142. Tomascheck. Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im 15. Jahrh. (1863.)
143. Tvrdý. Geschichte der böhmischen Freisassen. 1922.
144. Uhlirz, K. Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn. I. Bd. (1927).
145. Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. Innsbruck, 1891.
146. Vogt. Regesten der Erzbischöfe von Mainz. I. Bd. (1913).
147. Wattenbach, W. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 2 Bde.
148. Wattenbach, W. Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Böhmen und Mähren. Wien, 1849.
149. Werminghoff, A. Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. In: Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. 1913.
150. Werminghoff, A. Ständische Probleme in der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Bd. 32. 1911.
151. Werner, H. Die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mittelalters (Deutsche Geschichtsblättter, 1907).
152. Wetzer-Weltes Kirchenlexikon, Freiburg, 1882.
153. Wohlbrück, S. W. Das ehemalige Bistum Lebus. Berlin-1829/32.
154. Wolny, G. Kirchliche Topographie von Mähren. I. Abt., Bd. 1. Brünn, 1855.
155. Wolny, G. Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn, 1826.
156. Wostry, W. Das Kolonisationsproblem (Eine Überprüfung der Theorien über die Herkunft der Deutschen in Böhmen) 1922.

157. Zatschek, H. Karolinische Studien I. (Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, 73). (1935.)
158. Zatschek, H. Die Witigonen und die Besiedlung Südböhmens. (Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 1. Jahrg., Heft I.)
159. Zibrt, C. Bibliografie Ceske Historie. 4 Bde. Prag, 1900/09.
160. Zimmermann, G. Das Breslauer Domkapitel im 16. Jh. Diss. Breslau, 1935.

Nachträge:

161. Gemeiner, K. Th. Reichsstadt Regensburgische Chronik. Regensburg, 1800/24.
162. Köster, A. Die staatlichen Beziehungen der böhm. Herzöge und Könige zu den deutschen Kaisern von Otto d. Gr. bis Ottokar II. (Gierkes Untersuchungen, Heft 114, 1912.)
163. Kuchendorf, C. Beiträge zur Geschichte des Breslauer Kreuzstiftes bis ins 16. Jahrhundert (Breslauer Dissertation 1937).
164. Schindler, Gerh. Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417. Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte und persönliche Zusammensetzung (Breslauer Dissertation, 1936).

Lebenslauf.

Ich bin am 15. August 1911 zu Borsigwerk (jetzt Hindenburg) OS. als Sohn des Lehrers Rudolf Pohl und seiner Ehefrau geboren. Nach Besuch der Volksschulen in Fürstenberg (Oder) und Hindenburg trat ich in das Realgymnasium zu Hindenburg ein und bestand daselbst am 25. Februar 1932 die Reifeprüfung. Ich studierte Geschichte, Deutsch und Englisch an den Universitäten Innsbruck, Greifswald und Breslau. 1934 erfüllte ich meine studentische Arbeitsdienstpflicht. Am 26. Februar 1938 bestand ich in Breslau die wissenchaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Das mündliche Doktorexamen legte ich am 24. Mai 1938 ab. Am 25. Januar 1940 bestand ich in Berlin die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, worauf ich am 1. April 1940 zum Studienassessor ernannt wurde.

Allen meinen verehrten Herren Lehrern an den Universitäten Innsbruck, Greifswald und Breslau sei an dieser Stelle bestens gedankt. Herrn Prof. Dr. Santifaller, Breslau fühle ich mich besonders zu tiefem Danke verpflichtet. Er hat mir die Anregung zu vorliegender Untersuchung gegeben und mir bei der Anfertigung und Drucklegung der Arbeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden.